

# **Die ROTE MAPPE 1988** **des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.** **(NHB)**

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra  
zum 69. Niedersachsentag in Braunschweig  
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 8. Oktober 1988

# Inhaltsverzeichnis

## GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

Europapolitische Initiativen in der Heimatpflege (001/88) .....	4
Mitwirkung der in Niedersachsen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen (002/88) .....	4
Zur Situation der Denkmalpflege in Niedersachsen - Aus der Sicht des Eigentümers eines Baudenkmals - (003/88) .....	5
Wissenschaftliche Landeskunde in Niedersachsen (004/88) .....	6
Forschungen für Dörfer und ländliche Räume (005/88) .....	6
Streichung der Forschungsförderung aus der Konzessionsabgabe des Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln (früher Mittel aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlotos) (006/88) .....	6

## UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (101/88 bis 103/88) .....	7
Luft (104/88 bis 105/88) .....	7
Wasser - Abwasser (106/88 bis 109/88) .....	8
Abfall (110/88 bis 114/88) .....	8

## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/88 bis 205/88) .....	9
Naturschutz und Landschaftspflege in der Stadt Braunschweig (206/88) .....	9
Straßenbau - Schienenverkehr (207/88 bis 218/88) .....	10
Wasserbau (219/88 bis 230/88) .....	13
Landwirtschaft - Flurbereinigungen (231/88 bis 238/88) .....	14
Industrie - Bodenabbau (239/88 bis 240/88) .....	16
Grünordnung im Siedlungsbereich (241/88) .....	16
Freizeit und Erholung (242/88 bis 247/88) .....	16
Artenschutz (248/88 bis 250/88) .....	17
Flächenschutz (251/88 bis 273/88) .....	18

## DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/88 bis 308/88) .....	21
Stadterneuerung - Dorferneuerung (309/88 bis 312/88) .....	23
Denkmalpflege in der Stadt Braunschweig (313/88 bis 316/88) .....	24
Bau- und Kunstdenkmale (317/88 bis 342/88) .....	25
Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster und Studienfonds (343/88 bis 348/88) .....	28
Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover (349/88 bis 351/88) .....	29
Restaurierungen durch die Katholische Kirche (352/88 bis 354/88) .....	29
Restaurierungen durch die Ev.-Lutherische Landeskirche Hannovers (355/88 bis 358/88) .....	29
Wind- und Wassermühlen (359/88 bis 368/88) .....	30
Industriedenkmale (369/88 bis 370/88) .....	31
Archäologie (371/88 bis 374/88) .....	31

## HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/88 bis 408/88) .....	32
---------------------------	----

## SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(501/88 bis 504/88) .....	33
---------------------------	----

## VOLKSKUNDE UND BRAUCHTUMSPFLEGE

(601/88 bis 602/88) .....	34
---------------------------	----

## MUSEEN

(701/88 bis 703/88) .....	34
---------------------------	----

## KUNST, MUSIK UND LIEGUT

(801/88 bis 806/88) .....	35
---------------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V.  
Goseriede 15 · 3000 Hannover 1 · Telefon (05 11) 32 19 12  
Präsident: Hans-Adolf de Terra, Hildesheim  
Geschäftsführer: Werner Hartung, Hannover

# Grundsatzbemerkungen zur Heimatpflege

## Europapolitische Initiativen in der Heimatpflege

001/88

Lebhaft begrüßt und gefördert hat der Niedersächsische Heimatbund die Initiative des Niedersächsischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Gründung eines „Niedersächsischen Rates der europäischen Bewegung“, gern wirkt er heute im Präsidium dieser einflussreichen Zusammenschlüsse vieler Verbände und Institutionen unseres Landes mit.

Das Bekenntnis der Heimatpflege zu Europa folgt nicht einer Mode, sondern entspringt der festen Überzeugung, daß die Probleme und Aufgaben in der Denkmalpflege, im Natur- und Umweltschutz ebenso wie die Pflege der Regionalkultur mehr und mehr in ihrem europäischen Bezugsrahmen betrachtet und gelöst werden müssen. Diese Erkenntnis prägt die Arbeit des Niedersächsischen Heimatbundes seit vielen Jahren und schlägt sich u. a. in der europäisch orientierten Programmgestaltung seiner eigenen sowie in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, etwa der Landeszentrale für politische Bildung, durchgeführten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen nieder. Ebenso trifft dies für den deutschlandpolitischen Teilaspekt zu. Während jedoch „deutschlandpolitische Bildungsreisen“ nach dem Niedersächsischen Freistellungsgesetz (NFG) als Bildungsurlaub anerkannt werden, bleibt „europapolitischen Seminaren“ im Ausland, die oft ebenfalls Teil einer Gesamtveranstaltung mit Vor- und Nachbereitung sowie ausgewiesenen Bildungszielen sind, diese Anerkennung zu unserem Bedauern verwehrt. Das muß geändert werden, da die Vertiefung und Verbreitung des Europa-Gedankens nicht nur auf heimischem Boden vorgenommen werden kann, sondern entscheidend von den Begegnungsmöglichkeiten mit den Menschen unserer europäischen Nachbarländer, ihren kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen sowie ihren politischen Systemen abhängt.

In einem Jahr, in dem der Europagedanke und die europäische Politik in Niedersachsen durch den EG-Gipfel in Hannover, das „Fest der Europäer“ sowie durch die „Europäische Kampagne für den ländlichen Raum“ im Brennpunkt steht wie selten zuvor, fiel uns die Entscheidung leicht, auch die Nachmittagsveranstaltung des 69. Niedersachsentages diesem Themenkomplex zu widmen. Das Gespräch über „Heimatpflege und Regionalkultur im Haus Europa“ zwischen Wissenschaftlern und Politikern soll herausfiltern helfen, welche europäischen Bezüge für unsere Arbeit und für die kulturelle Entwicklung unseres Bundeslandes schlechthin heute bestehen und darüber hinaus wünschenswert sein könnten.

## Mitwirkung der in Niedersachsen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen.

002/88

In den ROTEN MAPPEN 1986 (002/86) und 1987 (015/87) hat sich der Niedersächsische Heimatbund grundsätzlich zu der Mitwirkungsmöglichkeit geäußert, die ihm § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) bei Planungen und Unterschutzstellungen bietet. Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Forderungen haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, leider nicht die Zustimmung der Landesregierung gefunden. Die zugesagten Verbesserungen im Verfahrensablauf wurden insbesondere von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Verbände begrüßt, sind in vielen Anhörungsbereichen jedoch nicht oder nur unzureichend umgesetzt worden.

Die nach wie vor unbefriedigende Verbandsbeteiligung im Naturschutz veranlaßt die sieben derzeit in Niedersachsen anerkannten Verbände, den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V., den Naturschutzverband Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV), Landesverband Niedersachsen e. V., die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN), die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Niedersachsen e. V. (SDW), die Norddeutsche Arbeits-

gemeinschaft Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, den Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) und den Niedersächsischen Heimatbund e. V. (NHB) zu einer gemeinsamen Stellungnahme in der ROTEN MAPPE 1988:

1. § 29 Absatz 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) verlangt eine Beteiligung der anerkannten Verbände an der Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne nur, soweit sie dem einzelnen gegenüber verbindlich sind. In Niedersachsen trifft diese Bedingung für die **Landschaftsrahmenpläne** nicht zu. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz sollte den Landschaftsrahmenplänen im Zuge der Novellierung eine unmittelbare Verbindlichkeit beimessen. Dennoch hatte die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1986 (002/86) erfreulicherweise festgestellt, die Naturschutzverbände würden als Kenner von Natur und Landschaft des jeweiligen Planungsraumes in der Regel bei der Erstellung von Landschaftsrahmenplänen um Stellungnahme gebeten. Insofern ist es unverständlich, daß der Runderlaß des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.07.1987 zur Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen die nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände nicht unter den zu beteiligenden Stellen und Institutionen aufführt. Auch der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vom Februar 1988 sieht diese von uns geforderte verbindliche Erweiterung der Beteiligung nicht vor.
2. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 4 BNatschG sind die anerkannten Verbände bei Eingriffen in Natur und Landschaft dann zu beteiligen, wenn diese Gegenstand eines **Planfeststellungsverfahrens** sind. Viele umweltrelevante Vorhaben werden aber im Rahmen von Genehmigungsverfahren behandelt. Auch in diesen Fällen müßte nach unserer Überzeugung den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden.

Ein Verzicht auf das im Grundsatz vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren sollte nur dann zulässig sein, wenn die Naturschutzverbände keine Einwendungen erheben. Die Verbände wenden sich gegen die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1986 vertretene Auffassung, eine solche Ausweitung der Beteiligung müsse mit Blick auf einen unangemessen hohen Aufwand seitens der Behörden versagt werden. Sie sind der Ansicht, daß der Kreis der Verfahrensbeteiligten, der bei vielen Verfahren ohnehin bis zu 70, in Einzelfällen sogar bis zu 100 Adressaten umfaßt, durch die sieben anerkannten Verbände nur unwesentlich und damit in zumutbarem Umfang erweitert würde.

Eine Verbandsbeteiligung bei wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren ließ sich im Rahmen des z. Z. diskutierten 7. Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes im § 119 NWG regeln. Hierzu verweisen wir auf die in mehreren ROTEN MAPPEN enthaltenen Grundsatzbemerkungen zur Berücksichtigung des Naturschutzes bei Gewässerausbauten, auf die zahlreichen dort behandelten Einzelfälle sowie auf die im Dezember 1987 vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V. vorgelegte Dokumentation „Wasserwirtschaft und Umweltschutz“.

3. Erfreulich entwickelt hat sich aufgrund einer Absprache mit dem Niedersächsischen Minister des Innern die freiwillige Beteiligung der nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände durch die Planungsträger an **Raumordnungsverfahren**. Hier werden wir in der Regel zu einem frühen Zeitpunkt in das Verfahren einbezogen. Spätere Konflikte zwischen dem Naturschutz und anderen Belangen könnten gemindert werden, wenn den anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Mitwirkung bei Ergänzungen und Fortschreibungen von Programmen und bedeutenderen Fachplanungen in diesen Bereichen gegeben würde. Hierzu verweisen wir auf die Grundsatzposition zur Verkehrspolitik in Niedersachsen in dieser ROTEN MAPPE (207/ 88) sowie auf die Äußerungen des Niedersächsischen Heimatbundes zur Flurbereinigung in den ROTEN MAPPEN 1986 (257/86) und 1987 (207/87).
4. Die anerkannten Naturschutzverbände fordern die Beteiligung bei **Befreiungsanträgen** für Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile. Entgegen der von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1986 (002/86) vertretenen Auffassung zeigt die Praxis nach Überzeugung der Verbände, daß bei solchen Befreiungen schwierige Probleme zu lösen sind. Hier müssen die Verbände daher unbedingt beteiligt werden.

5. Die Entscheidung über eine Beteiligung von Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände an **Gewässer- und Baumschauen** darf nicht allein dem Ermessen der zuständigen Behörden und Verbände überlassen werden. Im Sinne einer wirklichen Verbandsbeteiligung, deren Ergebnisse landesweit nachprüfbar sein müssen, muß auch hier der anerkannte Landesverband benachrichtigt und um Entsendung eines beauftragten Vertreters gebeten werden. Eine entsprechende Regelung sollte z. B. in das Niedersächsische Wassergesetz eingefügt werden.
6. Die nach § 29 BNatschG anerkannten Landesverbände begrüßen die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1987 (015/87) getroffene Feststellung, daß für eine sachgerechte Stellungnahme der Anspruch der Verbände auf Übersendung der erforderlichen Unterlagen sowie der Entscheidungen und Niederschriften anzuerkennen sei.

Da bislang leider nicht immer und überall so verfahren wird, halten die Naturschutzverbände eine **Regelung durch die Landesregierung** für dringend erforderlich, die alle betroffenen Fachverwaltungen zu einer sachgerechten Verbandsbeteiligung verpflichtet:

- Zu den an die Naturschutzverbände zu übersendenden **Unterlagen** gehören Erläuterungsberichte, Karten, gutachtliche Stellungnahmen, landschaftspflegerische Begleitpläne, ökologische Gutachten und nachvollziehbare Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Zu den **Erörterungsterminen** muß frühzeitig, nicht kurzfristig geladen und eine Rückäußerung zu der vom Verband abgegebenen schriftlichen Stellungnahme beigefügt werden. Der Zeitpunkt für den Termin sollte nach Möglichkeit der Nachmittagszeit sein, damit ihn die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter der Verbände ohne Nachteile wahrnehmen können. Eine **Niederschrift** über den Erörterungstermin ist den Verbänden zu übersenden.
- Den Landesverbänden ist mit Rücksicht auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort eine **Bearbeitungsfrist** von mindestens sechs Wochen bis zur Stellungnahme zu gewähren. Bei umfangreicheren Verfahren sowie bei Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen oder Programmen ist eine erheblich längere Frist zwingend notwendig.
- Nach dem Abschluß eines Verfahrens werden den nach § 29 BNatschG anerkannten Verbänden der **Planfeststellungsbeschluß** oder der entsprechende Bescheid übersandt.

## Zur Situation der Denkmalpflege in Niedersachsen - Aus der Sicht des Eigentümers eines Baudenkmals - 003/88

In der Bevölkerung besteht nach wie vor eine breite Zustimmung gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes, wie neueste Umfragen bestätigen. Diese ermutigende Resonanz täuscht aber leicht über die eigentlichen Probleme hinweg, da eine der wichtigsten Personengruppen zur Erhaltung von Baudenkmalen, nämlich die Eigentümer selbst, in dieser Befragung kaum eine Rolle spielten, liegt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, wie auch die Zahl der Baudenkmale am gesamten Gebäudebestand gemessen, doch nur im Promillebereich. Man kann bekanntlich aber ein Baudenkmal nur mit dem Eigentümer, nicht gegen ihn, erhalten. Darum sollen die besonderen Probleme dieser Bevölkerungsgruppe, die grundlegend für die Baudenkmalpflege sind, hier einmal angesprochen werden.

Uns liegen viele Einsendungen von Baudenkmaleignern vor, die ihre Schwierigkeiten mit der Sanierung ihrer Gebäude und den Denkmalschutzbehörden schildern. Aus einem Brief sei hier stellvertretend für die anderen ausführlicher zitiert: „Als Denkmaleigentümer hat man das Gefühl, den Denkmalbehörden häufig schutzlos ausgeliefert zu sein. Als ich beim Bauamt wegen der Sanierung meines Hauses und der Beantragung von Sanierungsmitteln vorsprach, sagte man mir, das sei alles kein Problem. Ich solle mir einen Architekten suchen, der wisse schon, was im einzelnen zu machen sei und einen Antrag mit Plan, Kostenschätzung usw. einreichen. Auf meine Frage, was bei der anstehenden Sanierung zu beachten sei, hieß es, die Straßenfassade müsse im wesentlichen erhalten bleiben und ob ich mir in dem Zusammenhang nicht überlegen wolle, das große Schaufenster durch mehrere kleine zu ersetzen und die Fachwerkgliederung im Erdgeschoß wieder aufzunehmen.

In mehreren Sitzungen mit dem Architekten wurden meine Umbauabsichten in allen Einzelheiten erörtert und mehrere Vorentwürfe angefertigt, von denen schließlich einer ausgewählt wurde. Er teilte mir mit, daß nach seiner Bestandsuntersuchung allerdings die Decken für die Nutzung zu schwach ausgebildet seien und erneuert werden müßten. Das Nutzungskonzept solle aber so bleiben, damit wäre langfristig die Finanzierbarkeit gesichert. Als Ersatz für das große Schaufenster schlug er mir kleine, leicht vorgezogene Schaukästen vor. Das sei aber alles kein Problem, die Denkmalpflege würde da schon zustimmen.

Ein Vierteljahr nach Antragsabgabe meldete sich der Konservator bei mir und meinte, nachdem er sich das Haus angeschaut hatte, das gehe alles so nicht. Nicht nur die Straßenfassade, auch die Seitenwände müßten erhalten bleiben und Stahlbetondecken kämen auch nicht in Frage. Wir möchten doch noch einen anderen Vorschlag machen. Bei diesem einen Vorschlag blieb es allerdings nicht. Insgesamt wurden viermal, mit immer neuen Auflagen verbunden, die Pläne geändert. Die Treppenanlage müsse erhalten bleiben und dürfe auch nicht verlegt werden. Dann sollte die Ablesbarkeit des Grundrisses gewährleistet werden. Veränderungen am Dachstuhl und am Dach kämen auch nicht in Frage usw. usw.. Zuguterletzt durften auch keine vorgezogenen Schaukästen angebracht werden. Dieser ganze Abstimmungsprozeß zog sich fast über ein Jahr hin.

Doch damit nicht genug. Während der Bauarbeiten gingen diese Abstimmungsprobleme weiter. Erst wurden die Fenster bemängelt, dann waren die neuen Fachwerkbalken zu scharfkantig, die Dachdeckung gefiel nicht und vieles andere mehr. Die Auseinandersetzung über den Außenanstrich will ich hier erst gar nicht anführen.

Dieser ganze Prozeß kostete viel Geld und Zeit und vor allen Dingen Nerven. Die Fertigstellung des Ladens verzögerte sich, so daß der alte Mieter drohte abzuspringen....

Ich möchte in diesem Zusammenhang keine Mißverständnisse aufkommen lassen und betonen, daß ich eine Erhaltung der Baudenkmäler befürworte und dafür auch immer eingetreten bin. Ich bin auch persönlich bereit, dafür Auflagen und Schwierigkeiten und im gewissen Umfang finanzielle Sonderleistungen auf mich zu nehmen, doch meine ich, daß derartig langwierige Auseinandersetzungen keinem Hauseigentümer zuzumuten sind und auch vermeidbar wären.

Hätte man mir zu Beginn klar gesagt, so und so sehen die Auflagen der Denkmalpflege aus und ein klares Konzept in die Hand gegeben, so wäre für mich vieles einfacher gewesen. Aber die Situation, daß Bauamt, Architekt und Denkmalpfleger unterschiedliche Auffassungen und Einschätzungen vertraten, man mühevoll einen Plan erarbeitete, der vom Denkmalpfleger auf Anhieb für nichtig erklärt wurde, andererseits mir der Denkmalpfleger aber zu keinem Zeitpunkt ein detailliertes Gegenkonzept lieferte, verleidet einem nicht nur das Baudenkmal, sondern ist nach meiner Auffassung mit einer besseren Organisation, die auch die Lage des Bauherrn berücksichtigt, durchaus vermeidbar.“

Nach unserer Auffassung ist mit dieser Beschreibung des Verfahrensablaufes tatsächlich ein Kernproblem angesprochen. Das Verfahren ist weitgehend auf die Belange der Verwaltung zugeschnitten und weniger an den Erfordernissen einer optimalen Sanierung des Baudenkmals und des möglichst einfachen Ablaufs für den Bauherrn ausgerichtet.

Der Ablauf in den drei Schritten Einreichung der Planunterlagen, Korrektur der Planung durch den Konservator und anschließend Mittelbewilligung durch die Obere Denkmalschutzbehörde wirkt auf den ersten Blick ganz schlüssig, bei der Umsetzung in der Sanierungspraxis zeigen sich jedoch erhebliche Schwachstellen.

Indem der Bauherr zunächst mehr oder weniger ungehindert und unberaten seine Vorstellungen entwickelt, die sich zumeist nicht an dem Gebäude selbst orientieren, sondern das reproduzieren, was er andernorts gesehen und als gut empfunden hat, setzen sich bei ihm Planbilder fest, die dem Baudenkmal selten gerecht werden. Die Aufgabe des Konservators ist es dann, den Bauherrn dazu zu bringen, Stück für Stück von den Planungen und Vorstellungen wieder Abstand zu nehmen. Dieser Prozeß muß notwendigerweise zäh sein und bei allen Beteiligten ein schlechtes Gefühl hinterlassen.

Der Architekt, der als Mittler zwischen Bauherrn und Denkmalschutz steht, hat nur wenig Möglichkeiten hilfreich zu sein. Seine Aufgabe ist es, die Vorstellungen des Bauherrn in auf das Gebäude zugeschnittene Planungen umzusetzen und dafür eine einigermaßen präzise Kostenschätzung zu liefern.

Er hat in der Regel nur geringe Kenntnisse über das Gebäude. Zwar wird das Gebäude im Rahmen eines Modernisierungsgutachtens aufgemessen und eine technische Bestandsbewertung vorgenommen, doch nur in einem verkürzten schematisierten Verfahren, bei dem die Baugeschichte des Hauses keine Rolle spielt.

Da der ganze Vorgang zunächst nur der Mittelbeantragung dient - das ganze Vorhaben kann noch aus den unterschiedlichsten Gründen scheitern - wird der Untersuchungsaufwand auch honorarmäßig denkbar gering gehalten. Um trotzdem die Kosten verlässlich schätzen zu können, müssen Verhältnisse angenommen werden, die kalkulierbar sind, d.h. Neubauverhältnissen nahekommen. So erklärt es sich, daß bei vielen Baudenkmalen nur die Umfassungswände erhalten werden, das Innere aber entkernt und mit einem neuen unabhängigen Tragwerkssystem versehen wird. Mit geringen Gebäudekenntnissen zu arbeiten bedeutet immer, von der vorhandenen historischen Bausubstanz wenig in die Planung miteinzubeziehen.

Mit diesem Vorgehen werden aber auch zugleich die Veränderungswünsche des Bauherrn an keiner Stelle gebremst, sondern noch befördert und für realisierbar erklärt.

Die gefundene Konzeption ist mit Sicherheit nicht optimal für das Baudenkmal. Der Architekt hat mit einem minimierten Aufwand seine Planung betrieben, die zunächst auch nur dazu dienen sollte, eine Mittelzusage zu erhalten. Im weiteren Verlauf wurden diese Vorüberlegungen unter der Hand zur Planung, ohne daß die Kenntnisse über das Gebäude erweitert wurden. Das muß zu Verhärtungen im anschließenden Abstimmungsprozeß führen.

Soll verhindert werden, daß sich Konfliktsituationen dieser Art aufbauen, so ist dazu zweierlei notwendig:

Zunächst muß dem Bauherrn schon im Vorfeld eine umfassende Beratung zuteil werden. Er muß darüber informiert sein, daß alle baulichen Eingriffe - auch konservatorische - kleine bis große Teile der individuellen Baugeschichte des Objektes löschen und da das Ziel der Baudenkmalpflege nur die möglichst umfassende Erhaltung der originären Bausubstanz sein kann. Von daher sind die Eingriffe nur behutsam und nur in den gefährdeten Bereichen vorzunehmen. Durch pauschales Entkernen oder beispielsweise das Herausschlagen alter Ausfachungen wird ein Gebäude selten besser.

In diesem Beratungsbereich müssen die Anstrengungen der Denkmalbehörden erheblich intensiviert werden. Auf Ortschaften, Regionen und Haustypen zugeschnittene Sanierungsrichtlinien oder -leitfäden für den Bauherren wären sicherlich hilfreich. Es sollten aber keine Hochglanzbroschüren sein nach dem Motto Vorher-Nachher, die dem Bauherren suggerieren, aus dem Baudenkmal ließe sich ein Neubau mit originellen historischen Versatzstücken machen. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch ein begrenzter Einsatz freiwilliger Berater.

Mindestens so entscheidend wie der Aufbau eines Beratungswesens wäre es aber auch, frühzeitig und für alle Beteiligten verbindlich festzulegen, welches die bauhistorisch wichtigen Teile an dem Gebäude sind. Wenn am Anfang einer Sanierung ein „denkmalpflegerisches Konzept“ stünde, auf dem aufbauend Bauherr und Architekt ein Erhaltungs- und Nutzungskonzept erstellen könnten, liefe eine Sanierung vergleichsweise problemlos ab. Das setzt allerdings eine umfänglichere vorbereitende Untersuchungstätigkeit voraus, als es gegenwärtig der Fall ist. Es brächte aber den Vorteil, den zuständigen Konservator von den vielen ad-hoc-Entscheidungen zu entlasten, die vor Ort getroffen werden müssen und aus denen heraus für die Beteiligten neue Sachzwänge entstehen, auf die kurzfristig reagiert werden muß und die häufig die Ursache für Kostensteigerungen sind.

## **Wissenschaftliche Landeskunde in Niedersachsen**

004/88

Nach wie vor sorgen wir uns um die Zukunft der wissenschaftlichen Landeskunde in Niedersachsen, nachdem im vergangenen Jahr das „Niedersächsische Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen“ ersatzlos aufgelöst wurde. Auch sieht es nun so aus, als würde nach dem Ausscheiden des gegenwärtigen Stelleninhabers die einzige ausdrücklich der „Niedersächsischen Landeskunde“ gewidmete Professorenstelle an der Universität Hannover im Zuge der Sparmaßnahmen der Landesregierung nicht wieder besetzt. Wiederholt hat die

Landesregierung aber angekündigt, daß dessenungeachtet Forschung und Lehre auf diesem Gebiet in Niedersachsen nicht etwa eingestellt würden. Läßt sich die Beibehaltung oder Neueinrichtung einer Professorenstelle für die Landeskunde nicht verwirklichen, muß die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, daß die einschlägigen Institute an den niedersächsischen Universitäten (z. B. für Geographie, Geschichte, Naturschutz und Landschaftspflege) auch weiterhin in Forschung und Lehre die Landeskunde Niedersachsens aktiv fördern. Soll dies ergebnisorientiert geschehen und zur Lösung praktischer Fragen beitragen, dann scheint uns eine bessere,

erfolgreichere Forschungs-Koordination als die bisherige vonnöten.

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ in Hannover, die sich über alle Erwartungen hinaus für eine niedersächsisch orientierte und landeskundlich geprägte Forschungsarbeit aufgeschlossen zeigt und gemeinsam mit der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens“ und dem Niedersächsischen Heimatbund bestrebt ist, solche Ansätze aufzugreifen und fortzuentwickeln. Noch nicht abschließend gesichert ist zu unserer großen Sorge das weitere Erscheinen des „Neuen Archivs für Niedersachsen“, das die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft im Verein mit der Akademie für Raumforschung und dem Niedersächsischen Heimatbund als wissenschaftliches Organ einer interdisziplinären Landeskunde und Landesforschung fortführen möchte. Wir hoffen sehr, daß noch in diesem Jahr ein Heft erscheint, damit wieder in angemessener Form über landeskundliche Forschungsvorhaben und ihre Ergebnisse berichtet werden kann.

## **Forschungen für Dörfer und ländliche Räume**

005/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (004/87) hat sich der Niedersächsische Heimatbund sehr ausführlich und nachdrücklich für eine Intensivierung der Forschungen über Zukunftsperspektiven der Dörfer und ländlichen Räume eingesetzt. Eine der zentralen Forderungen zielte darauf ab, die bestehenden Forschungspotentiale in Niedersachsen zur Dorfentwicklung durch Einrichtung einer interdisziplinär arbeitenden Institution künftig besser und gezielter zu koordinieren.

Die Landesregierung hatte in der WEISSEN MAPPE 1987 die Notwendigkeit einer interdisziplinären Erforschung ländlicher Räume voll unterstützt und empfahl in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der in Hannover ansässigen „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“, die aufgrund ihrer interdisziplinären Arbeitsweise eine besonders enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis ermögliche.

Wir freuen uns, daß jetzt auf der Grundlage des gemeinsamen Forschungsprojektes „Das Profil - Entwicklungspotentiale des ländlichen Raumes in Niedersachsen“ erste Schritte einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, der Universität Hannover und dem Niedersächsischen Heimatbund erfolgt sind. Zugleich unterstützen wir gemeinsam mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Überlegungen, in enger Kooperation beider Institutionen und unter Nutzung der vorhandenen personellen Kapazitäten ein interdisziplinäres Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Bereich niedersächsischer Dorfentwicklung und Landeskunde an der Universität Hannover einzurichten. Damit eröffnet sich zugleich eine weitere Möglichkeit, der institutionell geschwächten Landeskunde eine neue wissenschaftliche Basis zu schaffen. Dies scheint allen Beteiligten notwendig, da die Zukunftsprobleme des Landes Niedersachsen ohne eine umfassende wissenschaftliche Forschung und eine solide landeskundliche Ausbildung künftiger Entscheidungsträger nicht zu lösen sind.

## **Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln (früher Mittel aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos)**

006/88

Bereits in der ROTEN MAPPE 1987 (005/87) hatte der Niedersächsische Heimatbund die dringende Bitte an die Landesregierung gerichtet,

landesbezogene Forschungsprojekte im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit zu fördern und weiterhin einen Teil der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH für die Forschungsförderung bereitzustellen.

In ihrer Antwort hatte die Landesregierung zugesagt, für den Haushalt 1988 und den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) bis 1991 in einer besonderen Titelgruppe 10 Mio. DM vorzusehen, mit denen das früher aus Lottomitteln geförderte Forschungsprogramm künftig finanziert werden sollte; ein solcher Betrag war im Haushalt 1988 auch ausgebracht. Allerdings hat die Landesregierung inzwischen beschlossen, diesen Barmittelansatz im Nachtragshaushalt 1988 auf 5 Mio. DM zu senken und dafür eine Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. DM für 1989 einzusetzen.

Infolge dieser Entscheidung müssen viele Forschungsvorhaben, deren Förderung vom Interministeriellen Ausschuss schon beschlossen ist, auf das nächste Jahr verschoben werden. Damit muß leider auch für die nächsten Jahre gerechnet werden. Da die Mittel jetzt dem Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts unterliegen und nur noch bis zum Abschluß eines Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können, kommen enorme zusätzliche Verwaltungsaufgaben auf die einzelnen Zuwendungsempfänger wie auch auf den Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst zu. Außerdem droht die Gefahr, daß Mittel am Jahresende verfallen und dann zu Lasten des Titels des neuen Jahres wieder bereitgestellt werden müssen.

Die fachlich breit gefächerte, landesbezogene Forschung, die seit Jahrzehnten in den Genuß der gesonderten Forschungsförderung gekommen ist, wird durch die erneute Verringerung des Gesamtansatzes, vor allem aber durch den verkürzten Bewilligungszeitraum stark in Mitleidenschaft gezogen. Schon im vergangenen Jahr wiesen wir darauf hin, daß Forschung ein kontinuierlicher Prozeß ist und Forschungsvorhaben in der Regel mehrere Jahre dauern und auch die Arbeitsverträge der Mitarbeiter entsprechend abzuschließen sind. Die Finanzierung einer größeren Zahl von Forschungsprojekten aus Mitteln mehrerer Haushaltsjahre ist deshalb für alle Beteiligten schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet deshalb die Landesregierung dringend, die jüngste Neuregelung rückgängig zu machen. Dieser unerwartet schnelle Rückschlag für die Forschungsförderung bestärkt uns darüber hinaus in der Überzeugung, da möglichst schnell wieder zweckgebundene Mittel aus der Konzessionsabgabe der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH für die landesbezogene Forschungsförderung zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine solche Entscheidung der Landesregierung garantierte allen Beteiligten Kontinuität und Arbeitserleichterung, nicht zuletzt auch wieder eine volle Konzentration auf die Forschungsinhalte selbst.

## **Umweltschutz**

### **Grundsätzliches**

#### **Umweltschutz im Grundgesetz**

101/88

Wir bedauern, daß trotz wiederholter Ankündigungen von Bundesregierung und Bundestag der Umweltschutz als Staatsziel noch immer nicht im Grundgesetz verankert worden ist.

Eine breitgefächerte und tiefschürfende Diskussion, die bereits lange Zeit vor den parlamentarischen Beratungen begann, hat die Probleme des Umweltschutzes zusammenfassend deutlich aufgezeigt. Es geht letztlich um den Schutz der Schöpfung um ihrer selbst willen, worauf besonders von kirchlicher Seite hingewiesen wurde und wie auch wir meinen. Jeder andere Versuch, den Wesensgehalt der Staatszielbestimmung Umweltschutz zu definieren, der darunterliegt, greift zu kurz.

Deshalb wiederholen wir unsere zuletzt in der ROTEN MAPPE 1987 (101/87) ausgesprochene Bitte an die Landesregierung, sich weiterhin

um diese Ergänzung des Grundgesetzes, die fundamentale Bedeutung hat, mit großem Nachdruck zu bemühen und auf eine Beschleunigung der parlamentarischen Beratung hinzuwirken.

#### **„Freiwilliges ökologisches Jahr“ in Niedersachsen**

102/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (102/87) haben wir die probeweise Einführung eines „Freiwilligen ökologischen Jahres“ (FöJ) in Niedersachsen begrüßt. Wir freuen uns, daß der dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossene Heimatbund Rotenburg (Wümme) an diesem Pilotprojekt teilhaben kann und nun schon im zweiten Jahr hilft, ein Modell für die sinnbringende freiwillige Mitarbeit Jugendlicher im praktischen Umweltschutz zu entwickeln. Wir hoffen sehr, daß das FöJ nach der Erprobungsphase zu einer dauerhaften Einrichtung neben dem Freiwilligen sozialen Jahr wird und dementsprechend finanziert werden kann.

#### **Umweltberatungsstelle der Stadt Walsrode**

103/88

Immer mehr Kommunen gehen dazu über, ihre Bürgerinnen und Bürger gezielt in Umweltfragen zu beraten und durch behördliche Koordination dafür zu sorgen, daß die Belange des Umweltschutzes bei allen Planungen gebührend berücksichtigt werden. Ein gutes Modell hat die Stadt Walsrode mit der Einrichtung ihrer „Umweltberatungsstelle“ gewählt. Sie ist mit einer hauptamtlichen Fachkraft besetzt, die bei allen städtischen Planungen mitwirkt. Zugleich unterhält die Stelle ein „Umwelttelefon“, führt wöchentliche Sprechstunden durch und berät bei Bedarf „vor Ort“.

Die Stadt sollte ihre Bemühungen um eine enge Zusammenarbeit der Umweltberatungsstelle mit den örtlichen Vereinen und Verbänden sowie den Schulen fortsetzen.

### **Luft**

#### **Waldschäden, Luftreinhaltung und Walderneuerung**

104/88

Noch immer sind die Wälder Niedersachsens zu einem Drittel, im Harz sogar weit über die Hälfte, durch Luftschadstoffe erkrankt. Schäden finden sich immer häufiger nicht nur an Nadelbäumen, sondern auch an Buchen und Eichen. Die starke Versauerung und Schwermetallbelastung verschlechtert zunehmend die Waldböden und droht, viele Lebensgemeinschaften der Pflanzen- und Tierwelt sowie das immer kostbarer werdende Trinkwasser dauerhaft zu schädigen.

Die durchaus beachtlichen Fortschritte der letzten Jahre in der Luftreinhaltung reichen offensichtlich noch lange nicht aus, um den Verfall unserer heimatlichen Wälder aufzuhalten. Wir meinen, daß angesichts sterbender Wälder besonders im Oberharz und im niedersächsischen Küstenraum die Zeit nun drängt, landes-, bundes- und europaweit weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung bei Industrie, Gewerbe, Hausbrand und Verkehr einzuleiten. Dabei muß einem weiteren Vertrauensverlust durch halbherzige öffentliche Maßnahmen im Interesse eines gemeinsamen Erfolges vorgebeugt werden.

Die Erneuerung geschädigter und sterbender Wälder durch „Kompensationskalkulation“ und Neuanpflanzung kostet allein im Harz in den nächsten sechs Jahren über 60 Millionen DM. Diese Haushaltsmittel müssen der Landesforstverwaltung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, wenn das Walderneuerungsprogramm im Harz nicht auf Kosten der notwendigen Waldpflege und Schadensbeseitigung in anderen Landesteilen durchgeführt werden soll.

Allein der finanzielle Aufwand, der künftig zur Schadensminderung und -beseitigung erforderlich ist - ohne daß damit anhaltender Erfolg garantiert wäre -, gibt Anlaß zu entschiedenerem Handeln.

## **Westfälische Zellstofffabrik in Münden, Landkreis Göttingen**

105/88

Seit vielen Jahren beeinträchtigen die Emissionen der Westfälischen Zellstofffabrik in Bonaforth (Stadt Münden) in bedenklichem Ausmaß die Bevölkerung und die Natur der Drei-Flüsse-Stadt. Obwohl in Münden erhebliche Schadstoffkonzentrationen in der Luft gemessen werden, die zu den höchsten in Niedersachsen gehören, wurden dem Werk gegenüber weder der Bau einer leistungsfähigen Filteranlage noch einer umweltgerechten Abwasserbeseitigungsanlage durchgesetzt. Dies sollte mit Unterstützung des Landes schnell geschehen, um Natur und Menschen vor weiteren Belästigungen und Gefährdungen zu bewahren.

## **Wasser - Abwasser**

### **Generalplan „Wasserversorgung in Niedersachsen“**

106/88

Wir gehen weiterhin davon aus, daß die nach § 29 BNatschG anerkannten Landesverbände in Niedersachsen, wie in der WEISSEN MAPPE 1987 (105/87) angekündigt, den Fachplan „Wasserversorgung in Niedersachsen - Bestandsaufnahme und Zielvorstellung“ bald zur Stellungnahme erhalten.

### **Gewässerschutzbroschüre der Umwelt-Aktion Niedersachsen**

107/88

Gemeinsam mit der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V. hat die „Umweltaktion Niedersachsen (U.A.N.)“, die Umweltinitiative niedersächsischer Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, ein Faltblatt „Gewässerschutz beginnt im Haushalt“ vorgelegt. In verständlicher Form werden hier verschiedene Abwassersysteme dargestellt und abwasserentlastende Tips beim Umgang mit Putz- und Reinigungsmitteln, Waschmitteln, Ölen und Fetten, Altmedikamenten, Farbstoffen und Lösungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Altölen sowie für die Autowäsche gegeben.

Wir hoffen, daß viele Städte und Gemeinden das Faltblatt an ihre Bürger verteilen.

### **Wassergewinnung im Harz**

108/88

Seit mehreren Jahren haben wir uns in der ROTEN MAPPE gegen weitere Beeinträchtigungen des Harzes durch neue Maßnahmen zur Wassergewinnung gewandt und insbesondere um Überprüfung der Planungen zum Bau einer Siebertalsperre gebeten.

Die im Frühjahr 1988 getroffene Entscheidung der Landesregierung, vom Bau einer Siebertalsperre abzusehen, wird von uns lebhaft begrüßt und als richtungsweisende Weichenstellung für eine Wasserhaushaltspolitik empfunden, die ihr Augenmerk verstärkt auf die Sauberhaltung des Grund- und Oberflächenwassers sowie auf einen sparsamen Umgang mit diesem lebenswichtigen Rohstoff richtet.

### **Wasserschutzgebiet Alt Wallmoden-Baddeckenstedt, Landkreise Goslar und Wolfenbüttel**

109/88

Aus den Brunnenanlagen im geplanten Wasserschutzgebiet Alt Wallmoden-Baddeckenstedt werden rund 200 000 Menschen im Raum Salzgitter mit Trinkwasser versorgt.

Trinkwasseranalysen der drei letzten Jahre belegen, daß die Nitratbelastung beider Quellwasserwerke bedenklich angestiegen ist und zeitweilig den EG-Grenzwert von 50 mg/l übersteigt.

Um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern, müssen das seit mehreren Jahren laufende Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes unverzüglich abgeschlossen und vorgeschlagene Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

## **Abfall**

### **Geplante Klärschlammdeponie bei Arpke, Stadt Lehrte, Landkreis Hannover**

110/88

Seit der ROTEN MAPPE 1985 beschäftigt uns die Tongrube „Rauhe Riede“ nordwestlich des Hämeler Waldes bei Arpke. Zwischenzeitlich ist ein Planfeststellungsverfahren zur Einrichtung einer Klärschlammdeponie der Landeshauptstadt Hannover in der Grube eingeleitet worden. Unsere Mitglieder vermessen in diesem Zusammenhang alternative Überlegungen des Antragstellers zur Klärschlamm Entsorgung, zumal die Bereitschaft der Landwirte abnimmt, Klärschlamm auf Ackerflächen zu verbringen. Darüber hinaus ist der im Naherholungsgebiet gelegene Standort „Rauhe Riede“ als Klärschlammdeponie ungeeignet, daß Landschaftscharakter und Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt würden.

### **Klärschlammablagerungen im Helstorfer Moor, Landkreis Hannover**

111/88

Unsere Mitglieder haben Anlaß zu befürchten, daß die Landeshauptstadt Hannover noch immer an Überlegungen festhält, im Helstorfer Moor Klärschlamm abzulagern. Wir vertrauen auf die in der WEISSEN MAPPE 1981 getroffene Zusage der Landesregierung, daß Helstorfer Moor in seiner Schönheit zu erhalten und unterstreichen die damalige Feststellung, daß es dazu einer dauerhaften Lösung des Klärschlammproblems im Ballungsraum Hannover bedürfe.

### **Altlast ehemalige Deponie Hesedorf, Landkreis Rotenburg/Wümme**

112/88

Sorge bereitet unseren Mitgliedern die ehemalige Deponie Hesedorf im Landkreis Rotenburg/Wümme, deren Sanierungsbedürftigkeit unstrittig ist. Das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Betroffenen in die zuständigen Behörden wird nicht gerade dadurch gestärkt, daß bis heute weder die Werte der vor längerer Zeit entnommenen Proben bekanntgegeben noch erste Schritte zur Sanierung eingeleitet wurden. Hier muß nun gehandelt werden!

### **Geplante Sondermüllverbrennungsanlage in Harlingerode, Landkreis Goslar**

113/88

Bereits in der ROTEN MAPPE 1987 (104/87) machten wir Bedenken gegen den Bau einer Sondermüll-Verbrennungsanlage in Oker-Harlingerode geltend und verwiesen auf die schon jetzt hohe Emissionsdichte im Industriegebiet zwischen Langelsheim und Bad Harzburg. Auch hinsichtlich des von den Antragstellern vorgesehenen technischen Verfahrens, der zu erwartenden Emissionen aus der Anlage, der Endlagerung der schadstoffhaltigen Schlacken und der Belastung nahe gelegener Wohngebiete bestehen derart große Bedenken und Einwände, daß uns die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung unabdingbar erscheint.

Die Risiken, die diese und andere geplante Verbrennungsanlagen und die damit verbundenen Endlagerungsprobleme in sich bergen, verweisen einmal mehr auf die Notwendigkeit einer Umweltpolitik, die auf eine Vermeidung oder Wiederverwertung von Sonderabfällen abzielt.

## **Geplantes Sondermüll-Zwischenlager in Isernhagen HB, Landkreis Hannover**

114/88

Das derzeit gültige regionale Raumordnungsprogramm des Zweckverbandes Großraum Hannover weist der Gemeinde Isernhagen als besondere Entwicklungsaufgabe die Erholung zu. Für die Entwicklungsplanung der Gemeinde gelten die Wahrung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes und die Steigerung der Lebensqualität als übergeordnete Ziele.

Völlig zurecht vertreten unsere Mitglieder die Auffassung, daß die Errichtung eines Sondermüll-Zwischenlagers in ihrer Gemeinde mit den Entwicklungszielen nicht vereinbar ist. Die Landesregierung muß sich, entsprechend den Ergebnissen der 1987 durchgeführten Expertenanhörung zum Sondermüllkomplex, aktiv in die Standortuntersuchungen einschalten und mit besonderer Intensität die Umwelt- und Sozialverträglichkeit derartiger Einrichtungen prüfen.

## **Naturschutz und Landschaftspflege**

### **Grundsätzliches**

#### **Naturschutzrechtliche Regelungen**

201/88

Mit Interesse sieht der Niedersächsische Heimatbund den Entwürfen entgegen, die derzeit auf Bundes- und Landesebene zur Änderung der Naturschutzgesetze erarbeitet werden.

Im Frühjahr 1988 haben sich die nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände in Niedersachsen zu einem Änderungsentwurf der Landesregierung zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatG) äußern können. Wir hoffen, daß unseren Anregungen und Bedenken denen die Landesregierung leider sämtlich nicht gefolgt ist bzw. entsprochen hat, jetzt im Zuge der Landtagsberatungen Rechnung getragen wird.

#### **Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen**

202/88

Das 1981 erlassene Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) schreibt im § 4 die Erstellung eines Landschaftsprogrammes für das Land Niedersachsen vor. Anfang Mai 1988 wurde den nach § 29 BNatschG anerkannten Verbänden der Entwurf für dieses Programm zur Stellungnahme übersandt. Wir hatten das Landschaftsprogramm in der ROTEN MAPPE 1983 und in den Folgejahren angemahnt.

Zunächst sollten wir zu dem Entwurf innerhalb von sieben Wochen Stellung nehmen. Dankenswerterweise wurde die Frist aber auf unseren Antrag hin um 6 Wochen verlängert.

Wir haben uns in den 13 Wochen, die uns zur Verfügung standen, um eine bestmögliche Stellungnahme bemüht. Aber uns scheint, daß noch immer nicht hinreichende Kenntnis darüber besteht, wie mühsam und geduldig ehrenamtliche Mitarbeit zusammengetragen werden muß, damit sich z.B. die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände fundiert und verantwortungsbewußt äußern können.

Vereinfacht gesagt: 7 Jahre Erarbeitung auf der einen Seite, dann aber auf der anderen Seite in etwas mehr als 7 Wochen eine Stellungnahme zu erwarten, das reimt sich nicht zusammen. Wir haben wiederholt darum gebeten bzw. bitten müssen, uns bei größeren Vorhaben längere Fristen einzuräumen. Wir unterstreichen noch einmal im Interesse der Sache die Dringlichkeit dieser Bitte.

## **„Biotopbörse“ der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg/Wümme**

203/88

Seit einiger Zeit haben sich alle im Landkreis Rotenburg/Wümme vertretenen Gruppen der nach § 29 BNatschG anerkannten Landesverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, der darüber hinaus auch die Sportfischer und Imker angehören. Diese vorbildliche Arbeitsgemeinschaft hat jetzt eine „Biotopbörse“ ins Leben gerufen, die recht erfolgreich arbeitet: Der „Makler“ vermittelt zwischen Flächeneigentümern, die den Naturschutz unterstützen möchten, und Gruppen (Heimatvereine, Jugendgruppen, Schulklassen usw.), die im Biotop-schutz tätig werden wollen. Auf Wunsch stellt die Arbeitsgemeinschaft auch beratende Fachleute zur Verfügung. Beispiele, die Schule machen sollten.

### **Leistungen der Landesforstverwaltung für den Natur- und Umweltschutz**

204/88

Die Niedersächsische Landesforstverwaltung leistet im Zusammenwirken mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. seit Jahrzehnten durch Waldführungen, Ausstellungen, Waldjugendspiele und besonders durch ihre Jugendwaldheime hervorragende Beiträge zur Information der Bevölkerung über Probleme des Natur- und Umweltschutzes.

In einer Zeit wachsender Naturentfremdung und sich verschärfender Umweltprobleme gewinnt die engagierte Tätigkeit der Forstbeamten noch an Bedeutung. Wir bitten deshalb die Landesregierung, der Unterstützung dieser wichtigen Aufgaben auch weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen.

### **Landesausstellung „Natur im Städtebau“ 1988 in Munster**

205/88

Der Niedersächsische Sozialminister hat der Stadt Munster die 1. Landesausstellung „Natur im Städtebau“ übertragen, die von Mai bis Oktober dieses Jahres in der Garnisonstadt stattfindet. Der Titel bezeichnet in Kurzform eine auch aus der Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes wesentliche Zukunftsaufgabe der Stadterneuerung. Wir begrüßen, daß immer mehr Städte und Gemeinden der Humanisierung des Städtebaus und gezielten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung deutlich Vorrang vor einer auf bloßes quantitatives Wachstum ausgerichteten Kommunalpolitik geben. Dazu gehört es, mehr „Natur im Städtebau“ zu verwirklichen und sich wieder auf einen bewußten Umgang mit unserer Umwelt auch im urbanen Siedlungsbereich zu besinnen.

Das Ergebnis solcher Bemühungen naturbezogener Stadterneuerung wird erstmals in Munster anhand von Beispielen in großem Rahmen dargestellt. Für die Durchführung einer beispielhaften städtischen Landschafts- und Freiraumplanung standen alle innerstädtischen Grün- und Freiflächen zur Verfügung. Die Landesausstellung ist so angelegt, daß nach ihrer Beendigung die geschaffenen Anlagen dauerhaft erhalten bleiben.

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Auffassung, daß die Landesregierung mit dieser 1. Landesausstellung einen sinnvollen Weg eingeschlagen hat, um anderen niedersächsischen Städten Vorbilder und Anregungen zu vermitteln. Wir freuen uns, daß für 1991 bereits die 2. Landesausstellung „Natur im Städtebau“ in Bremervörde geplant ist.

## **Naturschutz und Landschaftspflege in der Stadt Braunschweig**

206/88

### **Landschaftsrahmenplan**

Seit 1983 wird ein Landschaftsrahmenplan für die Stadt Braunschweig aufgestellt. Für die Bestandsaufnahme liegen Gutachten für Teilräume

sowie Luftbilder des gesamten Stadtgebietes vor. Um die Aktualität der Daten sicherzustellen und die Bestandsaufnahme entsprechend der Richtlinie des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abzuschließen, regen wir eine zügige Bearbeitung der Datensammlung an.

### Verwaltungszuständigkeit

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die untere Naturschutzbehörde dem Ordnungsamt eingegliedert, das jedoch nicht über eine ausgebildete Fachkraft verfügt. Diese ist vielmehr beim Garten- und Friedhofsamt angesiedelt, das dem Baudezernat zugeordnet ist. Mit den Problemen des Europareservates und Naturschutzgebietes Riddagshausen wiederum befaßt sich die Kämmerei.

Im Interesse einer Konzentration der Natur- und Umweltschutzaufgaben und eines koordinierten Vorgehens halten wir es für sinnvoll, wenn die Stadt Braunschweig alle entsprechenden Zuständigkeiten organisatorisch zusammenfaßt.

### Flächenschutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Unsere Mitglieder freuen sich über die Alleebepflanzung der Wolfenbütteler Straße zwischen Kennedyplatz und Büssingring, durch die in einigen Jahren der früher gewohnte Anblick wiederhergestellt sein wird. Mit ihnen begrüßen wir die Absicht der Stadt Braunschweig, die städtischen Gärten neben denkmalpflegerischen auch unter naturschützerischen Gesichtspunkten neu herzurichten.

Für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Stadt Braunschweig sind auch **naturnahe Restflächen**, z. B. Trümmergrundstücke, von besonderer Bedeutung. Sie sollten erhalten werden.

Sorgsam zu pflegen und vor mechanischen Schädigungen wirksam zu schützen ist der derzeit vorhandene **Baumbestand**. Für einige Bereiche, z. B. innerhalb des alten Wallringes, regen wir **Baumschutzsatzungen** an. Bei **Neuanpflanzungen** sollten bewußt standortgerechte einheimische Gehölze und keine Nadelhölzer verwendet werden.

In den Randbereichen des städtischen Verdichtungsraumes ließen sich durch die Anlage von Hecken mehr als bisher **Biotopvernetzungsstrukturen** aufbauen.

Die Pflege der alten **Friedhöfe** in Braunschweig könnte - wo in Abstimmung mit dem Denkmalschutz möglich - verstärkt ökologischen Gesichtspunkten Rechnung tragen und z. B. auf intensiv gepflegte „Scherchnitt“-Rasenflächen verzichten.

Seit einiger Zeit bemüht sich die Stadt Braunschweig darum, die Besucherströme im Naturschutzgebiet **Riddagshausen** so zu lenken, daß die schützenswerten Bereiche möglichst wenig beeinträchtigt werden. Auch wenn die Menschen in Riddagshausen Natur beispielhaft erleben können und sollen, müssen sie in begründeten Fällen doch Verständnis für die Erfordernisse des Natur- und Artenschutzes aufbringen, also auch für gesperrte Wege.

In erfreulichem Umfange konnte die Stadt Braunschweig mit einem hohen Anteil an Eigenmitteln sowie mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Landes Niedersachsen wichtige geschützte Flächen in Riddagshausen ankaufen. Ein Problem im Naturschutzgebiet bleibt die Fischerei an den Teichen, obwohl der Schapenbruchteich von dieser Nutzung ausgenommen wurde.

## Straßenbau - Schienenverkehr

### Forderungen des Niedersächsischen Heimatbundes zur Verkehrspolitik in Niedersachsen 207/88

Die Verkehrsplanung und die Ausgestaltung der Verkehrswege in Niedersachsen sind ein ständiges und gewichtiges Thema der ROTEN MAPPE. Eine Auswertung der entsprechenden Beiträge seit 1981 zeigt, daß neben der Diskussion über konkrete Planungen und Maßnahmen für den Straßen-, Schienen- und Flugverkehr auch immer wieder Grundsatzzfragen der Gestaltung und des Betriebes von Verkehrsanlagen sowie der Planungsverfahren kritisch angesprochen werden.

Im Vorfeld bedeutsamer verkehrspolitischer Entscheidungen wie

- der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogrammes,

- der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1190 einschließlich des Ausbauplanes für die Bundesfernstraßen,
- der Gestaltung einer Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und dem Land Niedersachsen zum Personennahverkehr,
- der EG-Harmonisierung im Güterverkehr und
- der Neufassung von Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) hält es der Niedersächsische Heimatbund für notwendig, seine Grundsatzzposition zu Verkehrsfragen darzulegen. Die nachfolgenden Positionen sind das Ergebnis gründlicher Überlegungen unserer Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“:

1. Der Bau von Verkehrsanlagen für Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr verändert ständig das Bild der niedersächsischen Landschaft, ihrer Dörfer und Städte. Als kompetenter Partner nicht nur im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sollte der Niedersächsische Heimatbund deshalb vor allem von **Landesbehörden** bei **allen** regionalen und örtlichen Verkehrsplanungen als Träger öffentlicher Belange gehört werden. Dies gilt gleichermaßen für die Fortschreibung von Bundes- und Landes-Verkehrsprogrammen, die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen, für Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in entsprechenden Fällen für Bauleitplanungen.
2. Bei der Verkehrswegeplanung müssen **planende Behörden** frühzeitig darauf hinwirken, daß bei einer Wahlmöglichkeit zwischen Verkehrsmitteln im Personen- und Güterverkehr die jeweils umweltschonendste, energiesparendste und verkehrssicherste Alternative gefördert wird.

Dies gilt

- für den öffentlichen Verkehr in allen leistungsfähigen Angebotsbereichen des Nahverkehrs gegenüber dem individuellen Kraftfahrzeugverkehr,
- im Güterfernverkehr je nach Art der Güter für Schiene oder Wasserwege gegenüber dem Transport mit Lastkraftwagen,
- in Siedlungsbereichen für Fußgänger und Radfahrer gegenüber motorisiertem Verkehr.

Für alle Verkehrsplanungen sind entsprechend der EG-Richtlinie Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen.

3. a) Im Hinblick auf die soziale Verantwortung, auf Umweltgesichtspunkte und seinen volkswirtschaftlichen Nutzen kommt dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen ein hoher Stellenwert zu. Die **Träger des ÖPNV** müssen sich in Zukunft jedoch stärker als bisher an den Bedürfnissen der ÖPNV-Benutzer orientieren. Dies erfordert u. a.
  - eine bessere Anpassung der Verkehrsangebote an die räumliche Verteilung der auf den ÖPNV angewiesenen Bürger,
  - eine stärkere Beachtung der Nutzergruppen (z. B. Berufspendler, Schüler, Älterer oder Behinderter), eine bessere Abstimmung des Verkehrsangebotes auf die zeitliche Nachfrage.  
Die verschiedenen ÖPNV-Angebote müssen je nach Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte besonders gefördert werden:
    - in Verdichtungsräumen der Schienenverkehr,
    - im ländlichen Raum der Busverkehr, einschließlich bedarfsorientierter Angebote (z. B. „Retax“),
    - in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage Taxen, Gemeinschaftsfahrten und dgl.
3. b) Die Verkehrsangebote des ÖPNV sind unter regionalen Erfordernissen aufeinander abzustimmen, Verkehrsgemeinschaften und ähnliche Verbundorganisationen zu fördern. Der **Gesetzgeber** ist aufgefordert, den ÖPNV verstärkt als öffentliche Aufgabe zu begreifen, ihn einer Trägerebene zuzuordnen und diese mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten.
3. c) Die Niedersächsische Landesregierung bemüht sich um eine ÖPNV-Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn. Hierin liegt zweifellos die Chance zur Entwicklung eines koordinierten öffentlichen Verkehrssystems mit abgestimmter Netz- und Fahrplangestaltung, qualifizierten Verkehrsangeboten und attraktiven Umsteigemöglichkeiten.

Der Niedersächsische Heimatbund unterstützt solche Bemühungen, sofern damit insbesondere

- eine langfristige, d. h. über den Zeitraum bis 1997 hinausreichende Bestandssicherung für das in dem Vertrag dargestellte Streckennetz erreicht wird,
  - die unter Ziffer 2 des Vertragsentwurfes aufgeführten Qualitätsmerkmale verbindlich festgeschrieben werden,
  - der Eisenbahnknoten Hannover mit seiner herausgehobenen Bedeutung insbesondere für den südniedersächsischen Verkehrsraum leistungsfähig ausgebaut wird und
  - der **Bund** verpflichtet werden kann, die Fortentwicklung des DB-Angebotes unter volkswirtschaftlichen und nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.
4. Das 1982 verabschiedete Landes-Raumordnungsprogramm bestimmt Hauptverkehrswege, die bei Fach- und Bauleitplanungen zu berücksichtigen sind. Im zeichnerischen Teil sind Straßen-Maßnahmen dargestellt, die zum heutigen Zeitpunkt weder vom Land Niedersachsen noch vor Ort für erforderlich angesehen werden. Die **Landesregierung** sollte daher bald eine Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms veranlassen mit dem Ziel, diese überflüssig gewordene Verkehrswegeplanung zu streichen. Beispielhaft seien genannt die B 65 (neu) westlich von Hannover, eine B 6 (neu) zwischen Syke und Bremen sowie neue Verbindungen von der B 70 nach Norden und Aurich. Darüber hinaus muß im Landes-Raumordnungsprogramm deutlich werden, daß mit neuen Straßen zwar den örtlichen und regionalen Einzelerfordernissen Rechnung getragen werden soll, eine allgemeine Verdichtung des Straßennetzes jedoch abgelehnt wird.
5. Die für 1990 vorgesehene Fortschreibung des Ausbauplanes für die Bundesfernstraßen (Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes) sollte vom **Land Niedersachsen** mit einer erweiterten Beteiligung der Öffentlichkeit - und damit auch des Niedersächsischen Heimathundes - verbunden werden.
6. Ausbau- und Neubaumaßnahmen von Straßen müssen umwelt- und ressourcenschonend gestaltet werden. Deshalb sind im Einzelfall auch die Standards des Straßenausbau zu reduzieren, wenn dem nicht ernsthaftige Sicherheitsbedenken entgegenstehen.

Hinzuwirken ist vor allem

- auf eine sparsame Flächeninanspruchnahme,
- auf die Schonung herausragender naturräumlicher Bereiche einschließlich Waldflächen,
- auf eine Lärm- und Abgasreduzierung.

7. Der Bau von Ortsumgehungen zur Verbesserung der Umweltsituation in den niedersächsischen Städten und Dörfern stößt wegen zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, der Zerstörung ökologischer Systeme und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes häufig auf Widerstand vor Ort. Diese negativen Auswirkungen können in aller Regel gemindert werden, wenn auf maximale Ausbaustandards verzichtet und auf die topographischen sowie landschaftlichen Gegebenheiten stärker Rücksicht genommen wird.

**Straßenbaulastträger**, insbesondere der Bund, sind darüber hinaus zu verpflichten, nach dem Bau einer Ortsumgehung auch für die städtebauliche Wiedereingliederung der Ortsdurchfahrt Sorge zu tragen und so weit wie möglich die nicht mehr unbedingt benötigten Straßenflächen wieder der freien Landschaft zuzuführen (Entsiegelung). Die dazu anstehenden Verhandlungen des **Bundes** mit den **Ländern** sollten schnell zum Abschluß gebracht werden.

8. Die EG-weite Liberalisierung des Straßen-Güterverkehrs wird zu einer verschärften Konkurrenz zu Bahn und Binnenschifffahrt führen. Auch für Niedersachsen wird diese bedauerliche Entwicklung noch stärkere Belastungen der Fernstraßen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge haben. **Bund und Land** sind daher aufgefordert, die Verkehrsträger Bundesbahn und Binnenschifffahrt unter Gesichtspunkten sowohl des Umweltschutzes als auch der Volkswirtschaft als Rückgrat des Güterfernverkehrs leistungsfähig zu erhalten. In dieser Hinsicht erscheint uns eine Erweiterung der Rahmenvereinbarung mit der DB (siehe 3c) auf den Gütertransport besonders dringlich und sollte vom **Land** nachdrücklich angestrebt werden.

9. Von den **Städten und Gemeinden** ist auf eine flächenhafte Verkehrsberuhigung in Siedlungsräumen hinzuwirken. Vor allem in Wohngebieten müssen mehr Verkehrssicherheit sowie eine Verringerung des Verkehrslärms und der Abgase angestrebt werden. Zu erreichen ist

dies in erster Linie durch Bündelung des motorisierten Individualverkehrs auf ausgewählten Hauptverkehrswegen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, gute Rad- und Fußwegeverbindungen, Verkehrsbeschränkungen für den motorisierten Verkehr sowie durch eine entsprechende städtebauliche Integration bestimmter Hauptverkehrsstraßen, Straßenraumgestaltung und ähnliche Maßnahmen.

10. Das umweltfreundlichste und energiesparendste individuelle Verkehrsmittel ist das Fahrrad. Günstige geländemäßige, verkehrliche und städtebauliche Gegebenheiten in Niedersachsen müssen deshalb für die verstärkte Förderung des Fahrradverkehrs genutzt werden. **Kommunen** sowie **Land und Bund** müssen als Baulastträger von Radwegen aufeinander abgestimmte Radwegenetze entwickeln. Dabei sollte geprüft werden, wieweit das vorhandene Radwegenetz durch Einbeziehung wenig befahrener Gemeindestraßen und zwischenörtlicher Wirtschaftswege mit geringem Aufwand erweitert werden kann.
11. Zur Zeit werden in Niedersachsen wichtige Binnenwasserstraßen, vorrangig der Mittellandkanal und die Mittelweser, nach europäischen Maßstäben für größere Schiffseinheiten ausgebaut. Dabei sind Eingriffe in naturräumliche Beziehungen und siedlungsnahe Erholungsräume offensichtlich unausweichlich. Die **Bundeswasserstraßenverwaltung** wird aufgefordert, die die Wasserstraßen begleitenden Grünflächen nur in unbedingt notwendigem Umfang in Anspruch zu nehmen und den Querschnitt der Wasserwege auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Zu sichern ist die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen, die unstrittig herausragende Wirtschaftsfaktoren bleiben. Soweit dazu die Seezufahrten ausgebaut und unterhalten werden müssen, ist das anfallende Baggergut mit besonderer Sorgfalt umweltverträglich zu lagern.

Der geplante Bau eines Dollarthafens wird vom Niedersächsischen Heimatbund weiterhin kritisch in Frage gestellt.

### Rückbau ehemaliger Hauptverkehrsstraßen in Ortslagen

208/88

Schon in der ROTEN MAPPE 1981 verwies der Niedersächsische Heimatbund auf die Notwendigkeit der Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßen. Vor allem durch den Neubau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesfernstraßen ergeben sich für die vom weiträumigen Verkehr nunmehr verschonten Ortsdurchfahrten Nutzungs- und Funktionsänderungen. Sie werden aus diesem Grunde in eine sich aus den Straßengesetzen ergebende Straßenklasse (Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße) herabgestuft.

Mit der Finanzierung eines orts- und funktionsgerechten Um- bzw. Rückbaus solcher innerörtlicher Straßenzüge sind die Gemeinden und Landkreise in aller Regel überfordert. Aus diesem Grunde unterstützen wir die wiederholte Forderung mehrerer um den Straßenrückbau besonders bemühter Gebietskörperschaften, das Bundesfernstraßengesetz und das Niedersächsische Straßengesetz so zu ändern, daß eine Mitfinanzierung dieser wichtigen umweltpolitischen Maßnahmen durch Bund und Land ermöglicht wird.

### Geplanter Luftlandeplatz „Bilmer Strauch“, Stadt Lüneburg

209/88

Überprüft werden müssen nach Auffassung unserer Mitglieder Planungen zur Errichtung eines Luftlandeplatzes im Waldgebiet „Bilmer Strauch“ am Rande des Elbe-Seitenkanals in Lüneburg. Die notwendigen Rodungen für eine Landebahn betreffen ein wertvolles Vogelbrutgebiet. Zudem müßten rund 100 Nester der besonders geschützten kleinen roten Waldameise in mühevoller Arbeit umgesetzt werden.

Da die landesplanerische Feststellung für den Verkehrslandeplatz vor Erlaß des Landesnaturschutzgesetzes und der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung getroffen worden ist, ist eine Aktualisierung der Planung erforderlich, die auch die Suche nach alternativen Standorten umfaßt.

## **A 26 Hamburg-Stade** 210/88

Seit vielen Jahren weisen wir in der ROTEN MAPPE auf das hohe ökologische Risiko hin, das mit dem Bau einer Autobahn A 26 verbunden wäre. Begrüßenswert ist, daß die nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände an der Überarbeitung früherer Planungen im Zuge des jetzt laufenden Raumordnungsverfahrens beteiligt werden.

Erhebliche Bedenken bestehen unsererseits gegen die gegenwärtig ins Auge gefaßten Varianten 8 bzw. 8.1 für die Trassenführung.

Unter Hinweis auf die Grundposition „Forderungen zur Verkehrspolitik in Niedersachsen“ (207/88) bitten wir zu überdenken, ob der Bau einer A 26 nicht durch zwei Maßnahmen zu umgehen wäre:

- durch die Entwicklung eines systemübergreifenden Verkehrskonzeptes mit Schwerpunkt auf dem Schienenverkehr (S-Bahn-Anschlüsse, „Park- and Ride“-Systeme, Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene);
- durch den Umbau der vorhandenen Trasse der B 73 auf drei Spuren mit verkehrsmengengesteuerter Nutzung der Mittelspur mit einer Entflechtung der Knotenpunkte im Verein mit dem Bau einzelner Ortsumgehungen und Lärmschutzeinrichtungen.

## **Ausgleichsmaßnahmen zum Bau der A 28/A 31, Landkreis Leer**

211/88

Die Trasse der im Bau befindlichen A 28/ A 31 durchquert im Landkreis Leer auf einer Länge von mehr als 50 km überwiegend Grünländereien. Diese Gebiete weisen beiderseits der Ems nach flächendeckenden Zählungen einen überdurchschnittlich hohen Besatz an Wiesenvögeln, insbesondere an Uferschnepfen auf. Diese Vögel verlieren durch den Autobahnbau ihr Brutgebiet, da Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich sind. Über angebliche Ersatzmaßnahmen im Bunderhammrich werden die Naturschutzverbände nicht informiert. Diese nachlässige Anwendung naturschutzgesetzlicher Regelungen wird von unseren Mitgliedern beanstandet.

## **A 39 und L 625 im Stadtgebiet Braunschweig**

212/88

In neun ROTEN MAPPEN, zuletzt 1986 (227/86), haben wir uns mit dem Bau der A 39 von Braunschweig nordwärts bis zur A 2 befaßt und dabei besonders eindringlich vor einer Schädigung des Europareservats Riddagshausen-Weddeler Teichgebiet gewarnt. Sollte diese Autobahn wirklich gebaut werden, dann unterstützen wir die Auffassung der uns angeschlossenen Bürgerschaft Riddagshausen, daß auf eine Auffahrt am Schöppenstedter Turm verzichtet werden muß. Nur so kann verhindert werden, daß die L 625 als Verbindungsstraße noch mehr Verkehr aufnimmt und das Schutzgebiet enorm belastet.

Begrüßenswert sind die Vorschläge zur Verkehrsberuhigung, die in die Landschaftsplanung Riddagshausen eingeflossen sind und die eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ebertallee / L 625 vorsehen.

## **Umgehungsstraßen in Bremervörde im Zuge der B 71 und B 74, Landkreis Rotenburg/Wümme**

213/88

Wir freuen uns, daß nach Vorlage von Gutachten zur Umweltverträglichkeit die ursprünglich geplante Südumgehung für Bremervörde nicht gebaut wird. Stattdessen wird die vom Bund für Vogelschutz vorgeschlagene und vom Niedersächsischen Heimatbund bereits in der ROTEN MAPPE 1985 unterstützte Nordtrasse planerisch weiter verfolgt. An diesem Beispiel zeigt sich nach Überzeugung unserer Mitglieder, wie

sinnvoll eine ausreichende Beteiligung der nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände sowohl im Hinblick auf die Vermeidung schwerwiegender Eingriffe als auch auf die Suche nach weniger schädlichen Alternativen sein kann.

Die für den Straßenbau mit der Neuorientierung gegenstandslos gewordene Bevorniederung muß nun unverzüglich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

## **B 212 (neu) Landkreis Wesermarsch und Land Bremen**

214/88

Zwischen Nordenham und der geplanten Westumgehung Bremens (A 281) befindet sich eine etwa 70 km lange Bundesfernstraße, die B 212 (neu), in der Planung. Die vorgesehene Trasse berührt im Bereich Berne zwei für den Naturschutz wertvolle Bereiche, die in der Kartierung der Fachbehörde für Naturschutz enthalten sind. Auf dem Gebiet des Landes Bremen würde sie das geplante Naturschutzgebiet „Niedervieland“ (900 ha) durchschneiden. Da die Linienbestimmung im Jahre 1973 getroffen wurde und zudem der wirtschaftliche Nutzen der Neubaustrecke zweifelhaft ist, sollte das Gesamtkonzept noch einmal überprüft werden.

Die Ortsdurchfahrten von Rodenkirchen und Berne könnten durch kleinere Umgehungsstrecken entlastet werden.

## **Verlegung der L 50, Leher und Dörpener Wiesen, Landkreis Emsland**

215/88

Die Leher und Dörpener Wiesen in der Samtgemeinde Dörpen stellen den Restbestand eines im Landkreis Emsland früher weitverbreiteten Lebensraumes aus Feuchtgrünländereien dar. Nach den Ergebnissen der landesweiten Bestandsaufnahme im Jahre 1987 weist kein anderer Bereich im Kreisgebiet einen derart dichten Bestand an Limikolen und anderer in der Roten Liste aufgeführten Wiesenvogelarten auf.

Bisher gültige Planungen sehen vor, durch den extensiv genutzten Kernbereich dieses für den Naturschutz wichtigen Gebietes die neue L 50 zu verlegen, um so die B 401 an die im Bau befindliche A 31 anzubinden und den Ort Dörpen vom Verkehr zu entlasten. Da diese Lösung allerdings nur für die Dauer von etwa zwei Jahren Sinn ergibt, bis die A 31 fertiggestellt ist, muß die Planung noch einmal sehr gründlich überdacht werden. Die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau“, die der Bundesminister für Verkehr im vergangenen Jahre vorlegte, legen nach unserer Überzeugung einen Verzicht auf die Neubaustrecke nahe.

## **Westumgehung von Grone, Stadt Göttingen**

216/88

In der WEISSEN MAPPE 1984 wurde angekündigt, daß das Tiefbauamt der Stadt Göttingen den Auftrag erhalten habe, neue Planungen für eine Westumgehung des Stadtteiles Grone vorzunehmen, die vom Niedersächsischen Heimatbund geäußerten Bedenken gegen die ursprüngliche Trassenführung weitestgehend ausräumten. Da uns bislang keine überarbeiteten Pläne zugeleitet wurden, bitten wir darum, das Vorhaben im Sinne der in dieser ROTEN MAPPE vorgetragenen Grundsatzzpositionen zum Straßenbau zu prüfen.

## **Ortsdurchfahrt im Zuge der K 214 in Spiekershausen, Landkreis Göttingen**

217/88

Das Dorf Spiekershausen hat durch die Fulda-Kanalisation und eine Brücke für die DB-Neubaustrecke Hannover-Würzburg im Erschei-

nungsbild bereits stark gelitten. Aus diesem Grunde muß sichergestellt werden, daß sich wenigstens die Ortsdurchfahrt im Zuge der K 214 künftig behutsam in das Dorfbild einfügt. Derzeit befürchten unsere Mitglieder, daß der geplante Ausbau hinsichtlich der Linienführung und Profildbreite eine nachteilige und den Siedlungsbereich trennende Wirkung haben würde.

### **Gemeindeverbindungsstraße Lütgenhausen-Rüdershausen, Landkreis Göttingen**

218/88

In der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir vor dem Eingriff gewarnt, den die geplante Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Lütgenrode und Rüdershausen in der Samtgemeinde Gieboldehausen im einstweilig sichergestellten Bereich der Rhumeaue bedeuten würde. Unsere damaligen Befürchtungen konnten im Planfeststellungsverfahren nicht zerstreut werden. Nach wie vor vertreten unsere Mitglieder die Auffassung, daß es sich bei der mit der Maßnahme verbundenen Verlegung der Rhume um einen vermeidbaren und zu vermeidenden Eingriff handelt, dessen vorgeschlagene Ausführung nicht dem Erlaß „Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen“ vom 05.10.73 entspricht.

Im übrigen würde eine durch den Ausbau begünstigte direkte Busverbindung zwischen Rüdershausen und Lütgenhausen die Ortschaft Rhumspringe nicht mit einbeziehen. Schon aus diesem Grunde bieten sich für den ÖPNV sinnvollere Lösungen an.

## **Wasserbau**

### **Schutz und Entwicklung von Fließgewässern in Niedersachsen**

219/88

Im Entwurf des „Landschaftsprogramms Niedersachsen“ (Stand Mai 1988) wird ausgeführt, es sei zu prüfen, ob das dort skizzierte Konzept zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes zu einem Landesprogramm fortentwickelt werden könne. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, daß unsere Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ - ausgehend vom Fließgewässerprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Landesverwaltungsamt - weiterführende Überlegungen und Anregungen zu diesem Komplex erarbeitet hat, die wir in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) vorgelegt haben. Wir hoffen, daß sich diese fachlich breit getragenen Überlegungen und Vorschläge in den Planungen der Landesregierung niederschlagen werden.

Wesentliche Teilaspekte des Fließgewässerschutzes behandeln wir unter „Flächenschutz“ (z. B. Hellental, 258/88; Nettetal, 261/88) und in den Beiträgen zur Renaturierung von Flußläufen in dieser ROTEN MAPPE (220/88-224/88).

### **Renaturierung von Flußläufen**

220/88

Im Zusammenhang mit dem Verzicht auf den Bau der Siebertalsperre erklärte der Niedersächsische Umweltminister, man könne die ursprünglich dafür vorgesehenen Mittel besser für Maßnahmen des Gewässerschutzes und zur Renaturierung verschiedener Flußläufe verwenden. Wir begrüßen diese Überlegung ausdrücklich und hoffen, daß ihr bald lobenswerte Taten folgen.

Mindestanforderungen für einen naturnahen Ausbau von Fließgewässern hatte unsere Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) formuliert.

### **Dorferneuerungsmaßnahmen und Bachrenaturierung**

221/88

Der Dorferneuerungsplan für die Ortschaft Wolterdingen (Landkreis Soltau-Fallingb.) empfiehlt eine Renaturierung der Böhme, da der Fluß vor Jahrzehnten in der Ortslage kanalartig ausgebaut wurde. Leider war ein Rückbau im Rahmen der Dorferneuerung nicht zu verwirklichen. Eine Unterstützung der Initiative des „Arbeitskreises Böhme-Renaturierung“ wäre wünschenswert.

Angeregt durch das Dorferneuerungsprogramm wurde in Stade-Hagen (Landkreis Stade) eine Planung zum Rückbau der Steinbeck erstellt. Danach soll der in den 50er Jahren ausgebaute Bach in sein früheres natürliches Bett zurückverlegt werden. Wir hoffen, daß dieses Vorhaben gelingt und warten auf unsere Beteiligung nach § 29 BNatSchG.

### **Wasserlauf der Altenau, Landkreis Wolfenbüttel**

222/88

Von Schöppenstedt bis zur Mündung in die Oker wurde der untere Bachlauf der Altenau kanalartig ausgebaut. Dabei ist der gesamte bachbegleitende Gehölzbestand beseitigt worden und bis heute nur in wenigen Abschnitten in unzureichender Form neu entstanden. Hier sollte eine Rückbaumaßnahme erfolgen.

### **Oker-Rückbau, Landkreis Goslar**

223/88

Die Oker bildet in einigen Flußabschnitten noch einen naturnahen bis natürlichen Lauf. Im Raum Goslar-Vienenburg an der Grenze des Naturschutzgebietes „Vienenburger Kiesteiche“ ist sie kanalartig ausgebaut worden. Auch dieser Flußabschnitt sollte naturnah umgestaltet werden.

### **Renaturierung der Schöte im Raum Barnstorf, Landkreis Diepholz**

224/88

Wir freuen uns, daß die Schöte südlich von Barnstorf auf einer Länge von rund 750 Metern naturnah umgestaltet werden soll. Dabei ist vorgesehen, auch die Ufer- und Randzonen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und extensiv nach den Erfordernissen eines natürlichen Bachtals zu bewirtschaften.

Detaillierter darlegen muß die Planung die vorgesehene Form der Sohl- und Böschungsbefestigungen, und auf keinen Fall dürfen technische Befestigungen wie PVC-Faschinen eingesetzt werden.

### **Verrohrung von Fließgewässern und Gräben**

225/88

In der WEISSEN MAPPE 1987 (219/87) hat die Landesregierung erklärt, daß sie in der Verrohrung von Fließgewässern einen der schwerwiegendsten Eingriffe in ein Gewässerbiotop sieht. Leider müssen wir auch in dieser ROTEN MAPPE wieder auf solche Wasserbaumaßnahmen hinweisen, die weder mit den Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes noch mit dem Niedersächsischen Wassergesetz und dem Runderlaß vom 5.10.1973 zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen an Fließgewässern vereinbar sind.

Aufgeführt seien zwei Beispiele aus der Vielzahl der uns bekannten Fälle: Die Verrohrung eines Gewässerabschnittes im Rahmen der Bebauung des Krähornsbirges in Lüneburg. Als Folge dieser Maßnahme fällt ein Krötenlaichtümpel trocken, und ein artenreicher Lebensraum

entlang eines Bahndammes erhält fortan keine Wasserzuführung mehr. Nördlich von Deinste, bei Hagel in der Samtgemeinde Fredenbeck (Landkreis Stade) wurde ausgerechnet im Landschaftsschutzgebiet „Schwinge und Nebentäler“ ein Bachlauf verrohrt.

### **Wasserhaushalt im Drömling, Landkreis Gifhorn** 226/88

Noch immer steht zu befürchten, daß im Drömling, einem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, nachteilige Veränderungen für den Naturschutz eintreten. Ein wesentliches Anliegen unserer Mitglieder ist schon seit langer Zeit die Gewährleistung eines notwendigen Mindestwasserstandes. Wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten

haben zwischenzeitlich erhebliche Trockenschäden festgestellt, so daß Gegenmaßnahmen nicht länger auf sich warten lassen dürfen. Deshalb freuen wir uns über Bemühungen des Niedersächsischen Umweltministers, die Grundwasserentnahme im Drömling zu verringern. Dies ist ein wichtiger Schritt, auch wenn nach unserer Auffassung die Fördermengen noch weiter herabgesetzt werden müssen.

Die größte Sorge aber bereitet uns, wie schon in der ROTEN MAPPE 1987 (220/87) vorgebracht, die Wasserableitung aus dem Drömling in den Mittellandkanal. Die mit Mitteln der Bundesrepublik renovierten Grundablässe in der DDR sowie die Erweiterung der Pumpen in der Schleuse Sülfeld werden es ermöglichen, alle anfallenden Wassermengen vollständig abzuleiten. Überschwemmungen, die die Feuchtniederungen des Drömlings immer wieder auftanken, werden dann ausbleiben, und auch außerhalb der Hochwasserzeiten wird dem Drömling über die Entlastungskanäle ständig Wasser entzogen.

Wir bitten daher die Landesregierung, die ursprüngliche Alternative einer großflächigen Hochwasserrückhaltung im „Allerknie“, die aus unserer Sicht eine hervorragende Symbiose von Hochwasser- und Naturschutz darstellt, zu verwirklichen.

### **Espoldetal bei Hardegsen, Landkreis Northeim** 227/88

Seit 1982 beschäftigen uns in der ROTEN MAPPE Planungen der Stadt Hardegsen bzw. eines privaten Fördervereins zur Herstellung einer Wasserfläche für den Kur- und Freizeitbetrieb im naturschutzwürdigen Espoldetal. Mit Genugtuung haben wir erfahren, daß der Rat der Stadt Hardegsen sich mehrheitlich ablehnend zu dem jetzt laufenden Planfeststellungsverfahren geäußert hat. Auch wenn die frühere Absicht, einen Stausee anzulegen, inzwischen auf die Anlage zweier „Stillwasserteiche“ geschrumpft ist, drängen wir darauf, daß das Espoldetal von jedem Eingriff dieser Art verschont bleibt und bald als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird.

### **Gräben in der Stadt Hildesheim** 228/88

Die historischen Wehranlagen „Schneidlerscher Graben“ und „Kalenberger Graben“ sowie die Teiche im „Ehrlicher-Park“ in Hildesheim galten früher als Fischlaichplätze und boten mit ihren Verlandungszonen Amphibien und Vogelarten (z. B. Drosselrohrsänger und Zwergtaucher) wertvolle Lebensräume. Durch Einfassung aller Uferstreifen mit Bongosiholz wurden die Anlagen jedoch zu sterilen Wasserbecken. Hier sollte, meinen unsere Mitglieder, durch behutsames Ausbaggern der stark verschlammten Teiche und durch eine teilweise Entfernung der Holzeinfassungen wieder Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten geschaffen werden. Solche Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch der ästhetischen Bereicherung des Stadtbildes.

### **Vordeichung in der Leybucht** 229/88

Viele Jahre wandten wir uns gegen jede Form von Eindeichungen in der Leybucht, zuletzt in der ROTEN MAPPE 1987 (226/87). Im Mai 1988

wurde nun mit einem Festakt eine fragwürdige Eindeichungsmaßnahme gefeiert, der insgesamt rund 800 Hektar Watt, Salzwiesen und Sommerpolder geopfert wurden. Sie konnte trotz großen Einsatzes mehrerer Naturschutzverbände und erheblicher naturschutzrechtlicher Bedenken nicht verhindert werden. Allen realisierbaren Planungsalternativen, die ebenfalls einen sicheren Küstenschutz garantiert hätten, wurde zugunsten der Interessen des Fremdenverkehrs und der Binnenentwässerung eine Absage erteilt. Damit ging der Wattenmeerschutzes trotz der Ausweisung eines Nationalparks einmal mehr leer aus.

Wie sehr der Naturschutz verloren hat, zeichnet sich nach Berichten unserer Mitglieder schon jetzt ab:

Weder wurde die Rest-Leybucht beispielsweise als Wildschutzgebiet ausgewiesen, noch eine naturgemäße Salzwiesenpflege vorgeschrieben, wie es der Planfeststellungsbeschuß festlegt. Dagegen wurde selbst in der Brutzeit gegrippt, was zahlreiche Seevögel vertrieb. Auch schreitet die Expansion des Fremdenverkehrs an der Leybucht voran: am neuen Siel wird ein Badestrand vier Kilometer tief im Watt aufgespült, in Greetziel planen mehrere Reedereien, einen Fähranleger zu bauen, und die Stadt Norden will mit Hilfe des Leybuchtkanals den Wassertourismus intensivieren.

Wegen des Verstoßes gegen die EG-Vogelschutzrichtlinie durch den Deichbau in der Leybucht wird die Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich noch in diesem Jahr von der EG-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Wir bezweifeln, ob diese Intervention sich noch positiv auf die verbleibenden Bauabschnitte auswirken wird.

### **Geplante Deichbaumaßnahme an der Oste, Landkreis Rotenburg/Wümme** 230/88

Zwischen Bremervörde und Elm soll der vorhandene Deich der Oste erhöht werden, um rund 150 ha Wiesen vor den beinahe jährlichen Überschwemmungen zu schützen. Wie uns berichtet wird, wären die betroffenen Landwirte aber auch bereit, diese Ländereien zu verkaufen. Hier böte sich deshalb Gelegenheit, unter Verzicht auf den Deichausbau ein größeres Schilf- und Feuchtgebiet zu schaffen, das für den Naturschutz von erheblichem Wert wäre. Bei Ankauf der Flächen, Ausnutzung der natürlichen Höhenlinien und der Durchführung notwendiger Restarbeiten blieben dem Land nach Schätzungen unserer Mitglieder im Gegensatz zum geplanten Deichbau mehrere Millionen DM erspart.

## **Landwirtschaft - Flurbereinigungen**

### **Überschlickung im „Riepster Hammrich“, Landkreise Aurich und Leer** 231/88

Noch immer werden nach Beobachtungen unserer Mitglieder im „Riepster Hammrich“ östlich von Emden großflächige Grünlandgebiete überschlickt und durch Umwandlung in Ackerländereien dem Wiesenvogelschutz entzogen. Mehrere in der Roten Liste aufgeführte Arten, darunter Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz und Wiesenpieper, sind nicht mehr oder nur noch selten nachzuweisen. Auch den bislang hier vorkommenden Insekten- und Amphibienarten ist ein Überleben damit unmöglich.

Diesem schädigenden Vorgehen muß Einhalt geboten und zugleich über Renaturierungs- und Ersatzmaßnahmen nachgedacht werden.

### **Ackerwildkrautschutz** 232/88

Die Ackerwildkräuter Niedersachsens, die einmal 262 Arten zählten, sind heute zu 35 % in ihrer Existenz gefährdet, vom Aussterben bedroht

oder bereits nicht mehr nachweisbar. Deshalb soll das niedersächsische Ackerwildkrautprogramm dazu beitragen, gefährdete Arten und Gesellschaften zu erhalten. Es läuft zunächst bis Ende 1991 im Gebiet von 21 Landkreisen und kreisfreien Städten, die mit den beteiligten Landwirten Bewirtschaftungsvereinbarungen schließen. Darin verzichten die Landwirte auf Maßnahmen zur „Unkraut“-Bekämpfung und teilweise auch auf Düngung auf wenige Meter breiten Randstreifen und erhalten dafür finanziellen Ausgleich.

Sicherzustellen ist nach unserer Auffassung im Rahmen des Programms die Auswertung floristischer Bestandsaufnahmen und die Erstellung von Informationsmaterialien sowie die landesweite Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Betreuer durch Fachpersonal.

Auch sollte geprüft werden, ob nicht auch Flächen insgesamt in das Förderprogramm aufgenommen werden sollten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Initiative des Landkreises Hildesheim, der auf Anregung des „Ornithologischen Vereins zu Hildesheim“ auf der Hochfläche der Sieben Berge/Vorberge in der Gemarkung Wrisbergholzen 100 ha Ackerland auf flachgründigem Kalkverwitterungsboden mit artenreicher Begleitfauna (darunter 13 Rote-Liste-Arten) angepachtet hat. Die Bewirtschaftung und vegetationskundliche Betreuung hat der Verein übernommen. Eine solche Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und Verbänden sollte ein erweitertes Schutzprogramm für Ackerwildkräuter auch finanziell ermöglichen.

### **Erhaltung der Randstreifen an Feldwegen**

233/88

So ändern sich die Zeiten und die Bewertungsmaßstäbe: Als der Niedersächsische Heimatbund in der ROTEN MAPPE 1980 wieder einmal darauf hinwies, daß Feldwege nicht nur auch dort betoniert, asphaltiert oder beschottert würden, wo einfache Befestigungsarten genügten, sondern auch die Seitenränder von den Landwirten vielerorts umgepflügt und von früherer Bepflanzung „befreit“ würden, sprach die WEISSE MAPPE von „Einzelfällen“. Im Jahre 1988 stellt der Niedersächsische Umweltminister persönlich bei Fahrradtouren und Spaziergängen durchs Land fest, wie wir der Pressemitteilung seines Ministeriums vom 25. 3. 88 entnehmen, „daß die Ränder von Feld- und Wirtschaftswegen oftmals ohne Rücksichtnahme auf Grenzen überackert und daß so ökologisch wertvolle Seitenstreifen vernichtet werden“. Ähnliches beobachtet er an Gewässerrändern.

1980 stellte die ROTE MAPPE fest: „Bei einer Neuermessung würde wieder größerer Wegeraum anfallen, der dann mit Bäumen, Hecken und Gebüsch zu bepflanzen wäre“. Während sich die Landesregierung damals auf die Bemerkung beschränkte, die Ursache für das heutige traurige Erscheinungsbild sei darin zu sehen, daß die Wege halt früher schmaler gewesen seien, hält sich der Umweltminister heute lieber an das Katastermeßblatt und schlägt vor, die Wegseitenräume - die es denn wohl trotz Verbreiterung doch noch gibt - dort kenntlich zu machen, um in Streitfällen über eine unmißverständliche Unterlage zu verfügen.

Wir freuen uns über die Mahnungen des Umweltministers an Randstreifen-überackernde Landwirte und begrüßen mit ihm die Initiative einiger Unterer Naturschutzbehörden, die die Gemeinden auf den Schutz der Ackerrandstreifen aufmerksam gemacht haben.

### **Landwirtschaft und Flurbereinigung**

234/88

In ihrer Antwort auf die ROTE MAPPE 1987 (236/87) vertritt die Landesregierung die Ansicht, daß der Runderlaß „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“ zunehmend mit Leben erfüllt werde. Zudem sei festzustellen, daß die Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörden und Naturschutzverbänden enger geworden sei und das gegenseitige Verständnis zugenommen habe.

Wir können für die Naturschutzverbände bestätigen, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter bemüht sind, im Rahmen der Mitwirkung detaillierte Anregungen und oft auch naturschonendere Alternativen zu Wege- und Gewässerplänen und Ergänzungen zu landschaftspflegerischen Begleit-

plänen zu unterbreiten. Um die Einbeziehung der von den anerkannten Naturschutzverbänden erarbeiteten Anregungen ist es jedoch in vielen Fällen noch immer schlecht bestellt.

Exemplarisch aufzeigen wollen wir dies am Beispiel der Flurbereinigung Wohlsdorf, Landkreis Rotenburg/Wümme. Zwar wurden wir vom Planungsträger zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert, erhielten dann jedoch keine Ladung zum Erörterungstermin. Dieser Vorgang wurde - wie von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1987 (015/87) vorgeschlagen und anlässlich mehrerer Gespräche mit den anerkannten Verbänden im Landwirtschaftsministerium ausdrücklich erbeten - der Aufsichtsbehörde vorgetragen. Wie so oft lautete deren Antwort, daß die Teilnahme am Anhörungstermin den Trägern öffentlicher Belange vorbehalten sei und weder das Bundesnaturschutzgesetz noch der Zusammenarbeitsverlaß eine Ladung der Naturschutzverbände vorschrieben. Dieser Fall unterstreicht, wie viele andere, unsere Forderung, den Erlaß vom 14. 3. 1986 endlich um eine entsprechende Bestimmung zu erweitern, die uns eine Teilnahme an den wichtigen Erörterungsterminen gestattet.

Erfreulicherweise mehren sich die Fälle, in denen Planungsträger die Naturschutzverbände, soweit sie eine Stellungnahme abgegeben haben, auch zu Erörterungsterminen laden. Für diesen guten Stil der Zusammenarbeit danken wir ausdrücklich und hoffen, daß er sich bald auch in der Umgangsform anderer Fachbehörden niederschlagen möge.

Wie schon in der ROTEN MAPPE 1987 wollen wir andererseits die wachsende Zahl der Einsendungen von Flurbereinigungsbehörden zur ROTEN MAPPE nicht ohne Dank und Resonanz belassen. Dabei handelt es sich jedoch nach wie vor überwiegend um Darstellungen der Berücksichtigung von Gesetzen, Rahmenregelungen und Erlassen in der Praxis der Flurbereinigung. Natürlich freuen wir uns, wenn solche Regelungen die gebührende Beachtung finden, wiederholen aber unsere Auffassung, daß gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht unbedingt schon einen Überzeugungswandel signalisieren. In mehreren Fällen wurden naturschützerische Begleitmaßnahmen zudem erst unter dem Druck des Naturschutzes in die Planung aufgenommen. Und dafür wäre allenfalls mit Recht der Naturschutz zu loben.

### **Flurbereinigung Nordkehdingen, Landkreis Stade**

235/88

Seit 1981-zuletzt in der ROTEN MAPPE 1986 (259/86) - hat sich der Niedersächsische Heimatbund kritisch zum Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen geäußert. Nachdem jetzt der Wege- und Gewässerplan mit einem landschaftspflegerischen Begleitplan vorliegt, sehen wir unsere fallbezogenen Bedenken und unsere ebenfalls in der ROTEN MAPPE 1986 (257/86) geäußerte grundlegende Kritik an der Flurbereinigung leider bestätigt. U.a. sind Stellungnahmen und Gutachten, die sich zur Anwendung der Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes äußern, ebenso ungenügend berücksichtigt wie die Daten der Artenerfassung. Die Planungen in Nordkehdingen müssen deshalb, wie in der WEISSEN MAPPE 1987 (236/87) von der Landesregierung ausgeführt, auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft werden, auch wenn noch kein Planfeststellungsbeschluß vorliegt.

Für das in der ROTEN MAPPE 1986 (259/86) angesprochene Wildvogelreservat Nordkehdingen liegt ein Antrag auf Erweiterung der Naturschutzfläche vor, dem nicht zuletzt im Hinblick auf das 1977 erstellte Naturschutzprogramm Unterelbe stattgegeben werden sollte.

### **Marka-Niederung, Landkreis Cloppenburg**

236/88

Große Teile der Marka-Niederung sind im Zuge der Flurbereinigung Bischofsbrück-Peheim bereits zerstört worden. Dies trifft auch für vorgesehene Ausgleichsflächen mit Niedermoorcharakter zu. Für diese Eingriffe müssen nun neue, geeignete Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. In Wiesenvogelbrutbereichen dürfen hingegen keine Ersatzaufforstungen erfolgen.

Der Niedersächsische Heimatbund wurde zu der Flurbereinigung nicht nach § 29 BNatschG angehört.

## **Niederung der Südradde, Landkreise Cloppenburg und Emsland**

237/88

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Löningen besteht nach Auffassung unserer Mitglieder eine akute Gefährdung für die als Wiesenvogelbrut- und Rastgebiet bedeutsame Niederung der Südradde. Leider ist der Niedersächsische Heimatbund an dem Flurbereinigungsverfahren bislang nicht nach § 29 BNatSchG beteiligt worden.

## **Flurbereinigung Wanna, Landkreis Cuxhaven**

238/88

Die Flurbereinigung Wanna läuft in einem Grünlandgebiet von außerordentlicher landesweiter Bedeutung für den Naturschutz, in dem sich vor allem das letzte niedersächsische Vorkommen der Trauerseeschwalbe befindet. Deshalb dringen wir darauf, daß in diesem Verfahren die Festlegungen des Rahmenplanes 1988-1991 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu Biotopschutz, Entwässerung und Tiefumbruch genauestens beachtet und befolgt werden.

Zudem erfordert die Bedeutung dieser Feuchtgrünlandflächen die Einschaltung der Fachbehörde für Naturschutz entsprechend dem Runderlaß „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“.

Über eine angeordnete Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes ist der Niedersächsische Heimatbund, abweichend von der Unterrichtung anderer Naturschutzverbände, erst am 5. August 1988 informiert worden.

## **Industrie-Bodenabbau**

### **Ersatz von Stromfreileitungen durch Kabel**

239/88

Der Niedersächsische Heimatbund hat sich bereits in vielen ROTEN MAPPEN mit der schädlichen Wirkung von Stromfreileitungen auseinandergesetzt und dabei u. a. auch die Möglichkeit einer möglichst weitgehenden unterirdischen Verkabelung zur Sprache gebracht. In der WEISSEN MAPPE 1987 (207/87) hatte die Landesregierung einen Erlaß über die Berücksichtigung des Naturschutzes beim Bau von Stromfreileitungen angekündigt. Von ihm erwarten wir einen deutlichen Hinweis auf die Anwendung der „Eingriffsregelung“ des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und die damit geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Bau von Hochspannungsleitungen.

Wie uns ein Energieversorgungsunternehmen mitteilt, habe sich das Kostenverhältnis zwischen Kabeln und Freileitungen seit Einführung des Kunststoffkabels erheblich zugunsten einer Verkabelung verschoben, die auch im Bereich der Mittelspannungen oft preiswerter als eine Freileitung sei. In jedem Fall könne von einer Preisgleichheit gesprochen werden.

## **Dollarthafen**

240/88

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau des Dollarthafens bei Emden hat sich die Auffassung der Naturschutzverbände bestätigt, daß die mit diesem Großprojekt verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt nicht ausgleichbar sind. Zudem enthält der derzeitige Entwurf eines landschaftspflegerischen Begleitplanes keinesfalls alle erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie durch die Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorgeschrieben. Völlig ungeklärt ist z. B., ob nicht infolge der zu erwartenden „Salinitätsverschiebung“ im Dollart zu den 1200 ha ausgewiesenen Ersatzflächen in Form von Feuchtgrünland weitere Flächen hinzukommen müßten, da eine

Prognose der Oberen Naturschutzbehörde aus dem Jahre 1985 diese Abnahme des Salzgehaltes einem Wattflächenverlust von etwa 1960 ha gleichsetzt.

Für das Dollartprojekt ist nach Überzeugung der Naturschutzverbände die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unabdingbar, die sich grenzüberschreitend mit den Auswirkungen der Maßnahmen und mit möglichen Alternativen auseinandersetzt.

## **Grünordnung im Siedlungsbereich**

### **Bebauung im Landschaftsschutzgebiet „Kugelbake“, Stadt Cuxhaven**

241/88

Wir unterstreichen unsere im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Ausdruck gebrachte Ablehnung des Planes der Stadt Cuxhaven, im Landschaftsschutzgebiet „Baum- und Strauchbestand im ehemaligen Fort Kugelbake“, Gemarkung Döse, ein „Sondergebiet Kur“ auszuweisen und eine Bebauung mit fünf Vollgeschossen vorzunehmen. Es sollte bei den Empfehlungen des derzeit für die Stadt Cuxhaven gültigen Landschaftsplanes bleiben, der die Wahrung des jetzigen Schutzgebietes vorsieht und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das LSG enthält, die anstelle der Bebauungsplanung verwirklicht werden sollten.

## **Freizeit und Erholung**

### **Geplanter „Center Parcs“ in Bispingen, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**

242/88

Der Niedersächsische Heimatbund hat, da ihm andere rechtliche Mitwirkungsmöglichkeiten nicht gegeben sind, im Rahmen der Bauleitplanung erhebliche Bedenken und Einwände gegen Planungen erhoben, bei Bispingen eine als „Center Parcs“ bezeichnete umfangreiche Freizeitanlage zu erstellen. Unsere Ablehnung der Maßnahme, in der uns viele Mitgliedsvereine in der Heide unterstützen, gründet sich im wesentlichen auf den unzureichenden Grünordnungsplan und das Vorhandensein einer naturschutzwürdigen Fläche von landesweiter Bedeutung im Planungsbereich.

Die mit dieser Planung befaßten Naturschutzverbände und die betroffenen Bürger haben nicht den Eindruck, daß ihre Einwände im Entscheidungsprozeß bislang ausreichend gewürdigt worden sind.

Der Bau des „Center Parcs“ bei Bispingen ist im übrigen nach unserer Auffassung nach den Aussagen des Landesraumordnungsprogramms, das hier anderen Zielen den Vorrang gibt, unzulässig. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die nach den EG-Richtlinien schon zum Zeitpunkt der Entscheidung für Projekte dieser Größenordnung vorgesehen ist, ist nicht erfolgt.

Der Niedersächsische Heimatbund hofft, daß dieses fragwürdige, überdimensionierte und mit den Belangen von Natur und Landschaft sowie einer landschaftsgebundenen Erholung unvereinbare Freizeitprojekt verhindert werden kann.

### **Anlage von Golfplätzen in wertvollen Landschaftsbereichen**

243/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (245/87) hatten wir an Hand eines Einzelfalles unsere Überzeugung wiederholt, daß die Anlage von Golfplätzen in Landschaftsschutzgebieten im Sinne der Eingriffsregelung nicht ausgleichbar ist. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg vom 26. 2. 1988 (AZ 1 OVG C 41/86), das unsere Auffassung bestätigt und den Bau von Golfplätzen in

wertvollen Landschaftsbereichen, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, nicht mit dem Schutzgedanken für vereinbar hält.

Große Sorge bereiten uns in dieser Hinsicht vor allem die nachfolgend aufgeführten Golfplatzplanungen.

### **Geplante Golfplätze am Elmland, Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel** 244/88

Unsere Mitglieder verweisen darauf, daß das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Elm/Lappwald von vier Golfplatzplanungen auf landwirtschaftlichen Flächen betroffen ist. Entstehen sollen sie in Königslutter, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes bei Helmstedt (Lübbensteine) in unmittelbarer Nachbarschaft eines Naturdenkmals, bei Schöningen (Großanlage St. Lorenz, 2 Plätze mit je 18 Löchern, 1 Platz mit 9 Löchern, zu großen Teilen im Landschaftsschutzgebiet) und am ökologisch bedeutsamen Südwesthang des Elm am Waldrand oberhalb von Lucklum. Dieses letztgenannte Projekt führte zu einer schweren Beeinträchtigung des geplanten Naturschutzgebietes im Reitingstal, das, wie in früheren ROTEN MAPPEN bemängelt, von Freizeiteinrichtungen ohnehin mehr und mehr gestört wird. Die an Waldrändern gelegenen landwirtschaftlichen Flächen müssen als großräumige Pufferzonen an das LSG angegliedert und von jeder Bebauung und Umgestaltung freigehalten werden.

### **Geplanter Golfplatz Hanstedt, Landkreis Harburg** 245/88

In der Samtgemeinde Hanstedt, 40 km südlich von Hamburg, soll mitten im Landschaftsschutzgebiet „Garlstorfer Wald und Umgebung“ Europas größter Golfplatz entstehen. Auf dem 200 ha großen Gelände würden dann neben der Spielfläche auch mehrere Restaurants, eine Sportklinik und ein Golfhotel gebaut. Dieses Vorhaben schränkte die Naherholungsfunktion des Landschaftsschutzgebietes ganz erheblich ein und ließe den Schutzzweck gegenstandslos werden. Die Infrastrukturmaßnahmen würden zu einer weiteren Zersiedelung des Gebietes führen. Die Verwirklichung muß daher verhindert werden, weil Landschaftsbild und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes tiefgreifend beeinträchtigt würden.

### **Geplanter Golfplatz Speckenberg, Salzgitter Bad** 246/88

Wir freuen uns, daß, wie in der WEISSEN MAPPE 1987 (246/87) mitgeteilt, der für den Naturschutz wertvolle Halbtrockenrasen auf dem Speckenberg bei Salzgitter Bad von der Planung des Golfplatzes ausgenommen wird. Es ist zu hoffen, daß die Ausweisung dieses Bereiches als Naturschutzgebiet bald erfolgt.

### **Surfteich bei Fischbeck, Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont** 247/88

Seit langem sind unsere Mitglieder mit der Nutzung von Kiesteichen durch Surfer im Landschaftsschutzgebiet „Hessisch Oldendorf Wesertal/Mitte“ befaßt. Trotz der von uns befürchteten negativen Auswirkungen und der nicht vorgenommenen Prüfung alternativer Standorte (z. B. Großenwieden) wurde das Surfen im LSG nunmehr vom Landkreis Hameln-Pyrmont genehmigt, und es stellt sich für uns die Frage, ob die Obere Naturschutzbehörde nach § 30 (7) NNatG ihre Zustimmung erteilt hat. Wir regen an, die Problematik des Surfens in Landschaftsschutzgebieten von der Fachbehörde für Naturschutz gutachtlich untersuchen zu lassen.

## **Artenschutz**

### **Sicherung der Arbeit der „Aktion Fischotterschutz“** 248/88

Zum 31. 12. 1987 hatte die Niedersächsische Landesregierung zu unserem Bedauern die Schließung des Fischotter-Forschungsgeheges Oderhaus verfügt. Mit Blick darauf war es im Frühjahr 1987 dank der Bemühungen des Landkreises Gifhorn gelungen, der „Aktion Fischotterschutz“ e.V., deren Arbeit wir wiederholt in den ROTEN MAPPEN gewürdigt und unterstützt haben, in Hankensbüttel eine Fortsetzung ihrer über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt gewordenen Arbeit zu ermöglichen. Ein fünfköpfiges Wissenschaftler-Team prüft von dort aus zunächst die Möglichkeit einer Renaturierung des Gewässersystems der Ise mit dem Ziel, die weitgehend unterbrochene Verbindung zwischen den Otter-Vorkommen im Westen der DDR und im östlichen Niedersachsen wiederherzustellen.

Im Mai dieses Jahres konnte der Bildungsbereich des Otterzentrums Hankensbüttel eröffnet werden und im Juni begann der Wiederaufbau des bisher in Oderhaus/Harz ansässigen Forschungsgeheges.

Wir freuen uns über die Bereitschaft des Landkreises Gifhorn, diese wichtige privat betriebene Forschungs- und Naturschutzarbeit weiterhin nach Kräften zu unterstützen. Auch die Landesregierung, die nun das seit langem in der ROTEN MAPPE angemahnte Fischotterprogramm vorgelegt hat, sollte, auf dieser Arbeit aufbauend, alle Anstrengungen zur Erhaltung und Wiedereinbürgerung des Fischotters unternehmen.

### **Krebstiere in der Leinemarsch, Landkreise Hannover und Soltau-Fallingb.ostel** 249/88

Die Flutmulden des Leinetals lassen, auch auf Grünlandflächen, nur selten landwirtschaftlichen Maschineneinsatz zu. Da sie nach dem Hochwasserrücklauf meist bis in den Mai Wasser halten, leben in ihnen zwei schützenswerte, zu den sogenannten lebenden Fossilien gehörende Krebsarten.

Leider sind mehrere dieser wichtigen Senkungsbereiche in den vergangenen Jahren planiert worden. Um diesen aus naturhistorischen und wissenschaftlichen Gründen einmaligen Landschaftstyp zu erhalten, sind gezielte Extensivierungsmaßnahmen erforderlich. Ein Schutz- und Entwicklungsprogramm sollte unter Hinzuziehung der Fachbehörde für

Naturschutz sobald wie möglich konzipiert und es sollte dann unverzüglich auch mit seiner Verwirklichung begonnen werden.

### **Schutz von Wallhecken und Feldgehölzen** 250/88

Bei den durch § 33 NNatG geschützten Wallhecken handelt es sich nicht nur um ökologisch hochwertige Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sondern auch um ein Charakteristikum der nordwestniedersächsischen Kulturlandschaft, das es unbedingt zu erhalten gilt.

Die WEISSE MAPPE 1987 (249/87) stellt dazu fest, daß der Wallheckenschutz überwiegend eine Aufgabe örtlicher Stellen sei. Dies bestätigen beispielhaft die Bemühungen des Landkreises Oldenburg, der eine gründliche Bestandsaufnahme aller im Kreisgebiet vorhandenen Wallhecken durchgeführt hat. Flankierend zu den Schutzbemühungen gewährt der Landkreis seit 1987 für die Neuanlage von Wallhecken einen Zuschuß von 4 DM, für die Auszäunung von Wallhecken einen Zuschuß von 2 DM je laufenden Meter. Das Pflanzmaterial für Ersatz- und Neupflanzungen wird, soweit nicht anderweitig gefördert, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Detaillierte Hinweise enthält ein Merkblatt der unteren Naturschutzbehörde.

Eine Broschüre „Erhaltung und Pflege der Wallhecken“ hat die Oldenburgische Landschaft veröffentlicht. Ihre Arbeitsgruppe stellte fest, daß die Wallhecken, die einst das Landschaftsbild in großen Teilen des Oldenburger Landes prägten, trotz aller Schutzbemühungen in ihrem Be-

stand stark gefährdet seien. Die Broschüre zeigt die Ursachen dieser Entwicklung auf und unterbreitet Vorschläge zur Erhaltung der noch vorhandenen Wallhecken.

Angesichts dieser beachtlichen regionalen Bemühungen unserer Mitglieder sollte das Land Niedersachsen nicht zurückstehen und die in den WEISSEN MAPPEN 1986 (294/86) und 1987 (249/87) in Aussicht gestellte Leitlinie für den Wallheckenschutz bald vorlegen.

## **Flächenschutz**

### **Unterschutzstellung des „Biener Busches“ bei Lingen, Landkreis Emsland**

251/88

Beim „Biener Busch“ handelt es sich um ein etwa 6 ha großes Gelände, das überwiegend von jungen Buchen bestanden ist. 1972 wurde es unter Landschaftsschutz gestellt, seit 1985 wird es vom Heimatverein Holthausen-Biene e. V. in Übereinstimmung mit der Stadt Lingen und dem Landkreis Emsland zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen, da dort mehrere in der „Roten Liste“ aufgeführte Gefäßpflanzen, gefährdete Tierarten und Graureiherkolonien nachzuweisen sind. Es ist bedauerlich, daß die Ausweisung zum Naturschutzgebiet - wie es heißt aus personellen Gründen - noch nicht erfolgen konnte.

### **Naturschutzgebiet „Deichvorland bei Bleckede mit Vitico“, Landkreis Lüneburg**

252/88

Nach langen Bemühungen ist 1985 die Ausweisung der Bleckeder Elbmarsch mit Vitico zum Naturschutzgebiet gelungen. Anschließend fanden jedoch im Schutzgebiet umfangreiche Bodenbewegungen statt, von denen bis heute erhebliche Ablagerungen liegenblieben. Sie beeinträchtigen den dortigen Wasservogelrastplatz von internationaler Bedeutung und ein Brutgebiet verschiedener in der „Roten Liste“ aufgeführter Vogelarten stark, indem sie den Brutvögeln die freie Sicht nehmen. Zählungen haben erwiesen, daß im Vergleich zu den Vorjahren die Schutzflächen von rastenden Gänsen kaum noch angenommen werden und Bodenbrüter das Gebiet meiden.

Aus diesem Grunde muß umgehend eine Renaturierung des Schutzgebietes unter Abtransport oder Einarbeitung aller Bodenablagerungen in die Entnahmestellen erfolgen. Dies war im übrigen im landschaftspflegerischen Begleitplan mit allen Beteiligten abgestimmt.

### **Sanierung des Dümmerraumes**

253/88

Noch immer ist die Sanierung des Dümmerraumes beinahe jährlich Thema der ROTEN MAPPE. Dies ist notwendig, weil sich aus der Sicht des Naturschutzes leider bisher keine befriedigenden Erfolge im Schutz dieses Flachgewässers und seiner Umgebung abzeichnen.

So berichten unsere Mitglieder, daß auch in diesem Jahr wieder nahezu alle Gelege bzw. Jungvögel von Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel und Bekassine durch das Walzen der Wiesen vernichtet worden sind. Dadurch ist das Vertrauen in die Wirksamkeit des Feuchtwiesenschutzes stark erschüttert, zumal das Walzen sogar auf den vom Land angekauften Flächen erfolgt ist. Hier muß jetzt ernsthaft über ein generelles Walzverbot nachgedacht werden. In jedem Fall muß eine Naturschutz-Fachkraft bereitgestellt werden, die die Landwirte vor Ort berät, um derartige Schädigungen künftig auszuschließen.

Wir gehen davon aus, daß die anerkannten Naturschutzverbände die neuerstellten Gutachten über Vegetation, Avifauna, Schmetterlinge, Höhenmessungen usw. sowie die kartographischen Darstellungen der verpachteten Flächen erhalten.

In der WEISSEN MAPPE 1987 (257/87) hatte die Landesregierung unserer Einschätzung zugestimmt, daß die Unterschutzstellung der Kern- und Pufferzone im Sinne des Feuchtwiesenschutzes bald erfolgen müsse. Wir bitten erneut, dieses Verfahren zu beschleunigen und biotopverbessernde Maßnahmen durchzuführen (z. B. Anlage von Flachwassersenzen, Anheben der Wasserstände in Teilbereichen, Verfüllen von Gräben usw.), um den rasanten Rückgang der Wiesenvögel zu stoppen.

### **Feuchtwiesen-Management in der Dumme-Niederung, Landkreis Lüchow-Dannenberg**

254/88

Hier ist höchst erfreuliches zu vermelden. Seit geraumer Zeit widmet sich die Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg des BUND der Erhaltung und Entwicklung der für den Naturschutz hochgradig wertvollen Dumme-Niederung im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Gemeinsam mit örtlichen Landwirten und der Landbauaußenstelle Lüneburg der Landwirtschaftskammer Hannover wurde ein Projekt ins Leben gerufen, das landwirtschaftliche Nutzung und Naturschutz aufeinander abstimmt: Auf ungedüngten Feuchtwiesen wird kräuterreiches Heu gewonnen, wie es andernorts aufgrund der hohen Intensität der Grünlandbewirtschaftung kaum noch vorhanden ist. Abnehmer des hochwertigen Futters ist der Zoo in Hannover.

Wie uns berichtet wird, kommen die beteiligten Landwirte ohne staatliche Zuwendungen aus. Die Initiative der BUND-Gruppe wurde 1987 mit einem Europäischen Umweltpreis ausgezeichnet.

### **Naturdenkmal „Grafeneiche“ in Asel, Landkreis Hildesheim**

255/88

Unmut herrscht unter unseren Mitgliedern über die Absicht des Landkreises Hildesheim, die als Naturdenkmal geschützte „Grafeneiche“ in Asel um ein Drittel ihrer jetzigen Höhe zu kürzen, da sie von zwei Baumpflegerern als „unheilbar krank“ bezeichnet worden sei, und den verstümmelten Baumrest dann aus dem Schutzstatus zu entlassen.

Mit ihrem Alter von rund 1000 Jahren, einer Höhe von 20 Metern und einem Stammdurchmesser von 2,60 Meter ist die Grafeneiche das Wahrzeichen des Dorfes. So bitten unsere Mitglieder darum, der Landkreis möge seine Absicht doch noch einmal überdenken und nach Mitteln und Wegen suchen, den wertvollen Baum zu erhalten und weitestgehend zu sanieren. Dabei sollte geprüft werden, ob für die anfallenden Kosten nicht der Verursacher, nämlich die Straßenbauverwaltung, aufkommen müßte, da der schlechte Zustand der Eiche auf eine Grundwasserabsenkung durch den Neubau der B 494 zurückzuführen ist.

### **Geplantes Naturschutzgebiet „Gipskarstgebiet Hainholz- Beierstein“ und Erweiterung des NSG „Lichtenstein“, Landkreis Osterode am Harz**

256/88

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt, daß nunmehr einer Ausweisung des seit 1982 in den ROTEN MAPPEN behandelten Naturschutzgebietes „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“ nichts mehr im Wege steht und hofft auf einen baldigen Abschluß des Unterschutzstellungsverfahrens.

Im Rahmen einer Kompromißsuche mit den Gipsabbauunternehmen wurden zu unserem Bedauern naturschutzwürdige Flächen am Lichtenstein zum Abbau freigegeben. Diese Bereiche sind nach Auskunft der WEISSEN MAPPEN 1985 und 1987 (259/87) noch nicht unter Schutz gestellt, weil „keine akute Gefährdung“ vorliege. Unverständlich ist uns, daß eine akute Gefährdung durch den bevorstehenden Gipsabbau nun von der Landesregierung selbst eingeleitet wurde.

In dieser Abwägung wurden nicht nur die nach unserer Auffassung vorrangigen Belange des Naturschutzes zurückgestellt, sondern auch wichtige archäologische Gesichtspunkte völlig außer acht gelassen: Unter dem Lichtenstein befindet sich ein Höhlensystem, daß nach heutiger Kenntnis der Archäologen u. a. aufgrund von Knochenfunden von herausragender weltweiter Bedeutung für die Forschung sein dürfte. Das nunmehr durch Gipsabbau gefährdete Höhlensystem müßte wenigstens durch eine Notgrabung erkundet werden.

#### **Halbtrockenrasen-Gebiet „Hasselberg“, Stadt Salzgitter**

257/88

Seit einigen Jahren bemüht sich der Deutsche Bund für Vogelschutz vergeblich, eine Halbtrockenrasen-Fläche am Hasselberg bei Salzgitter-Salder von naturschädigenden Nutzungen freizuhalten. Auch in diesem Jahr duldet die Eigentümerin, die Stadt Salzgitter, wiederum das Abbrennen eines Osterfeuers einschließlich der kulinarisch bedingten Begleiterscheinungen.

Inzwischen ist die seltene Pflanzengesellschaft zu einem Viertel zerstört, verschiedene z. T. landesweit bedrohte Tagfalter-Arten sind verschwunden.

Dieser von der Fachbehörde für Naturschutz im Landesverwaltungsamt als für den Naturschutz wertvoll kartierte Bereich muß dringend unter Schutz gestellt werden.

#### **Unterschutzstellung des „oberen Hellentals“, Landkreise Northeim und Holzminden**

258/88

Seit 1975 läuft jetzt ein Antrag, das obere Hellental in den Landkreisen Holzminden und Northeim unter Naturschutz zu stellen. Obwohl das Tal nach Auffassung des uns angeschlossenen Sollingvereins e. V. ökologisch bedeutsam ist und z. B. das nördlichste Verbreitungsgebiet des Bärwurz beherbergt, ist eine Unterschutzstellung bis heute nicht erfolgt. Dies muß schnell geschehen, da das Hellental durch Wiesenaufforstungen stark gefährdet ist.

#### **Kreideberg-Kalkbruch, Stadt Lüneburg**

259/88

Im Bereich der Stadt Lüneburg wurden bei der Umgestaltung des Kreideberg-Kalkbruches in einen Bürgerpark die in Norddeutschland einmaligen Kalkmagerwiesen sowie Kalkschotter mit artenreicher Ruderalvegetation wissentlich zerstört. In jahrelangen Beobachtungen hatte der Deutsche Bund für Vogelschutz hier 64 Vogelarten nachgewiesen, von denen 16 in der „Roten Liste“ für Niedersachsen aufgeführt sind. Verschwunden sind nach der Umgestaltung auch die auf den Kalkboden angewiesenen Insekten, Kriechtiere und Pflanzen. Obwohl der Stadtverwaltung der besondere Wert dieses Gebietes bekannt ist, geht seine Vernichtung weiter, indem die bisher nicht begehbare Oberfläche der Steilwand an das Wanderwegenetz angeschlossen werden soll, wie unsere Mitglieder mit Bedauern und Empörung feststellen.

#### **Unterschutzstellung der Wallanlagen in Münden, Landkreis Göttingen**

260/88

Es ist bedauerlich, daß die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Göttingen nicht der Bitte in der ROTEN MAPPE 1986 (284/86) nachkommen mag, die im Hinblick auf ihren Baumbestand einmaligen Wallanlagen in der Stadt Münden als flächenhaftes Naturdenkmal zu schützen. Die Erfahrung zeigt, daß dieser Bereich in gewissen Abständen immer wieder durch städtische Verkehrsplanungen gefährdet ist. Eine Sicherung des Baumbestandes durch einen Bebauungsplan – der bis heute nicht verabschiedet ist – und durch die 1985 erlassene Baum-

schutzsatzung der Stadt Münden nach § 28 NNatG, zu der der Niedersächsische Heimatbund übrigens nicht gehört wurde, scheint uns auf Dauer nicht verlässlich.

#### **Unterschutzstellung des Nettetals, Landkreis Hildesheim**

261/88

Die Nette durchfließt, vom westlichen Harzrand bei Seesen kommend, den östlichen Ambergau bei Bockenem und die abwechslungsreiche Hügellandschaft am Rande des Hainberges, bevor sie bei Derneburg in die Innerste mündet. Im Unterschied zu Leine und Innerste erfuhr das Nettetal über lange Strecken seit 150 Jahren keine entstellenden Eingriffe und bildet daher eine recht naturnahe Flußlandschaft mit gut ausgeprägter uferbegleitender Vegetation. Der Ornithologische Verein zu Hildesheim e. V. betreut an der Nette vier Schutzgebiete mit vielfältigen Biotopstrukturen, in denen u. a. Eisvogel, Wasserramsel, Uferschwalbe, Gebirgsstelze, Wasserralle, Teichrohrsänger, Wacholderdrossel, Braunkehlchen und der Weißstorch vorkommen.

Entsprechend den Forderungen unseres Fließgewässer-Schutzkonzeptes in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) muß das Nettetal umfassend geschützt werden. Erforderlich sind dazu die Erhaltung des extensiv genutzten Grünlandes, die Sicherung natürlicher Uferabbrüche durch Ankauf oder Pacht und der Verzicht auf Befestigungsmaßnahmen sowie die Erhaltung der alten Mühlen und Stauwehre zur Sicherung des Gewässerstandes.

#### **Unterschutzstellung der nördlichen Okeraue in den Bereichen der Stadt Braunschweig sowie der Landkreise Peine und Gifhorn**

262/88

Die nördliche Okeraue sollte vom Ölper See bis nach Neubrück als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, da sie in diesem Abschnitt mit ihren Gleit- und Prallhängen noch eine der wenigen, fast naturgemäßen Flußauen Niedersachsens darstellt.

#### **Siebertal im Harz, Landkreis Osterode**

263/88

Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, den Talraum der Sicher, wie zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985 gefordert, unter Naturschutz stellen zu wollen. Dieser Entschluß ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf das von uns im vergangenen Jahr in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) vorgelegte Fließgewässer-Schutzkonzept sehr erfreulich. Das Verfahren muß nun schnell eingeleitet werden.

#### **Unterschutzstellung des Kiesteiches in Wiedelah, Landkreis Goslar**

264/88

In der WEISSEN MAPPE 1987 (269/87) teilt die Landesregierung unsere Auffassung, daß die Bedeutung des landeseigenen Kiesteiches in Wiedelah für den Naturschutz nicht gemindert werden darf. Eine Unterschutzstellung des nur 28 ha großen Gewässers sollte bald erfolgen, da eine noch immer angestrebte Mehrfachnutzung hier nicht denkbar ist.

#### **Ausweisung von Schutzgebieten im Landkreis Wolfenbüttel**

265/88

Unsere Mitglieder beklagen sich darüber, daß im Landkreis Wolfenbüttel neue Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und

Naturdenkmale in der Fläche so stark beschnitten werden, daß der vorgesehene Schutzzweck nicht sichergestellt sei.

Als Beispiel führen sie den Antrag an, den Weddebach bei Schladen als Landschaftsbestandteil durch Satzung auf einer Fläche von 11 ha zu schützen. Die Ausweisung beschränkte sich dann auf 5,5 ha.

## **Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“**

266/88

Mit der Entwicklung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ haben wir uns in der ROTEN MAPPE 1987 (007-014/87) und anlässlich des 68. Niedersachsentages 1987 in Wittmund in einem ganz außergewöhnlich großem Umfang im Rahmen einer Podiumsdiskussion auseinandergesetzt.

Wir danken der Landesregierung für ihre Antworten in der WEISSEN MAPPE, dem Herrn Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für seine Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung.

Im dritten Jahr seines Bestehens sind die Probleme um dieses Schutzgebiet nicht geringer geworden, weder die objektiven Beeinträchtigungen durch eine erschreckende Ausmaße annehmende Verschmutzung der Nordsee noch die wohl unvermeidbaren Schwierigkeiten hinsichtlich eines fruchtbaren Zusammenwirkens aller Beteiligten zum Ausfüllen des Nationalparkgedankens und der geltenden Schutzverordnung.

Der Niedersächsische Heimatbund will sich weiterhin mit großem Engagement für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ einsetzen. Wir möchten mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten helfen, die anstehenden Probleme zu lösen und die vorhandenen Schwierigkeiten zu beheben. Wir wenden uns daher auch in der ROTEN MAPPE 1988 einigen grundsätzlichen Fragen und Einzelproblemen zu.

## **Nationalpark-Plan**

267/88

Im „Nationalpark-Plan“ werden Aufgaben und Maßnahmen im Hinblick auf eine am Vorrang des Naturschutzes ausgerichtete Entwicklung des Schutzgebietes dargelegt und fortgeschrieben. Nur auf diese Weise lassen sich notwendige Beschränkungen für Tourismus, Industrie, Jagd, Land- und Fischereiwirtschaft - vor allem in der Ruhezone - sinnvoll und nachvollziehbar festlegen. Gerade in den anhaltenden Auseinandersetzungen über die Gewichtung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche und die Weiterentwicklung des Nationalparks wäre ein solches Konzept äußerst hilfreich und hier von besonderem Wert.

Aus diesem Grunde ist es bedauerlich, daß der „Nationalpark-Plan“ oder wenigstens die Vorüberlegungen zu seiner Aufstellung (Kriterien- und Aufgabenkatalog) bisher nicht Gegenstand einer Erörterung mit den Beteiligten, insbesondere den anerkannten Naturschutzverbänden, gewesen sind.

Mit dieser komplexen Aufgabe ist innerhalb der Nationalpark-Verwaltung eine AB-Kraft betraut. Bislang wurde der reichlich vorhandene externe Sachverstand in die Vorarbeiten nicht einbezogen. Eine frühzeitige Kooperation wäre hier angezeigt.

## **Finanzielle Ausstattung des Nationalparks**

268/88

Es ist erfreulich, daß inzwischen eine Erhöhung der Mittel für die Ausgestaltung und Entwicklung des Nationalparks vorgesehen ist. Wir bitten die Landesregierung, diese Tendenz weiter zu verfolgen und ggf. auch Ausgleichszahlungen für Landwirtschaft und Fischerei zu ermöglichen.

## **Verwirklichung einer Ruhezone**

269/88

Die Schutzzone 1 muß zielstrebig, mindestens mittelfristig, zu einer wirklichen „Ruhezone“ im Nationalpark entwickelt werden. Die heute

noch geltenden Ausnahmen können nur als Übergangsregelungen angesehen werden, die allmählich auslaufen oder aufgehoben werden. Noch zugelassene Nutzungen dürfen den Schutzzweck nicht beeinträchtigen. Schmerzlich und ein Ärgernis ist insoweit die immer noch betriebene Herzmuschelfischerei.

Höchst problematisch ist auch die Frage, ob die Auswirkungen reflexionsseismischer Messungen, unabhängig vom Aufsuchen und Gewinnen von Bodenschätzen, mit dem Schutzzweck noch zu vereinbaren sind. Wir bezweifeln das, denn die explosionsartig freigesetzte Druckluft bei den Messungen zerstört Meeresorganismen und wirbelt Sedimente auf. Auch ist der Explosionsknall wegen der besonderen Leitfähigkeit des Wassers über große Entfernungen wahrnehmbar und führt zu erheblichen Streßsituationen bei Meeresorganismen.

Mit dem Blick auf die Vorrangfunktion des Naturschutzes im Nationalpark halten wir eine etwaige Erdgas- oder Erdölförderung, auch bereits die Erkundung, für unverträglich. Allen Beteuerungen, hier solle auf schonendste Weise vorgegangen und dadurch irreparable Schäden vermieden werden, steht die objektive Unmöglichkeit ihrer Erfüllung entgegen. Das Instrumentarium der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung reicht nicht aus, keine mit noch so vielen Auflagen verbundene Genehmigung könnte die negativen Beeinträchtigungen ausschließen oder auch nur mindern.

## **Koordinierung von Forschungsvorhaben**

270/88

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ hat die niedersächsische Nationalpark-Verwaltung im November vergangenen Jahres eine Übersicht über die 1987 im Wattenmeer durchgeführten Forschungen vorgelegt. In der Aufstellung fehlt ausgerechnet ein wichtiges Pilotprojekt, nämlich die unter Federführung des Wasserwirtschaftsamtes Stade erarbeitete und vom Umweltbundesamt in Berlin geförderte „Sensitivitätskartierung der Wattgebiete der Deutschen Nordseeküste“. Dieses Beispiel zeigt, daß die Nationalparkverwaltung ihre Bemühungen zur zentralen Erfassung laufender projektierte Forschungen im Schutzgebiet noch verstärken muß. Denn nur mit Hilfe eines vollständigen Überblicks kann die koordinierende Tätigkeit auch dazu führen, „Wissenschaftstourismus“ zu verhindern, zugleich eine weitere Beruhigung in den für die Wissenschaft interessanten, aber besonders störungsempfindlichen Schutzbereichen herbeizuführen.

## **Wegeführung und Betretensregelung**

271/88

Um die in der Nationalpark-Verordnung festgelegte Betretensregelung zu verwirklichen, mußten für alle Bereiche der Ruhezone und für Teile der Zwischenzone Wege ausgewiesen werden.

In vielen Fällen gab es nach gemeinsamen Erörterungsterminen vor Ort, bei denen die anerkannten Naturschutzverbände vertreten waren, „behördeninterne“ Zweitermine mit dem Ergebnis, daß getroffene Vereinbarungen aufgehoben wurden. Bei diesen Entscheidungen wurden naturschutzfachliche Belange fast durchweg vernachlässigt und auch von den von der Nationalpark-Verwaltung selbst aufgestellten Kriterien für die Wegeplanung abgewichen. Zugelassen wurden neue Wege in besonders störungsempfindlichen Bereichen der Ruhezone, die damit für den Fremdenverkehr intensiver als zuvor genutzt und geradezu erschlossen werden. Schnelle Korrekturen in den fraglichen Gebieten sind daher notwendig.

Die Entscheidungen der Nationalparkverwaltung und ihr Verhalten bei der Entscheidungsfindung sind zu bedauern. Sie laufen den gemeinsamen Bemühungen in der Sache selbst und hinsichtlich einer vertrauensvollen und fairen Zusammenarbeit zuwider.

## **Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark**

272/88

Nach wie vor unbefriedigend ist für uns die Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark. Wir wiederholen unsere Auffassung, daß sie

professionell betrieben und auf eine solide fachliche Grundlage gestellt werden muß. Wenn die Landesregierung, woran wir nicht zweifeln, ebenfalls eine langfristige Konzeption anstrebt, dann müßte es doch möglich sein, aus einer Zusammenfassung der bisherigen Überlegungen der Landesregierung und der von den Naturschutzverbänden erarbeiteten Bildungskonzeption ein einheitliches Ganzes zu schaffen, das für die weitere Entwicklung des Nationalparks von größter Bedeutung sein würde. Wir betonen erneut unsere uneingeschränkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Ohne Anhörung der Naturschutzverbände wurden Förderrichtlinien festgelegt, die zu unserem Erstaunen z. B. eine Förderung der Einrichtung von „Lotsenstationen“ nicht vorsehen. Wir bedauern das Vorgehen der Verwaltung und es ist kein Beweisstück guter Zusammenarbeit.

### **Nationalparkbeirat - noch immer eine „ungelöste Aufgabe“** 273/88

Die nach unserer Auffassung bestehenden Mängel in der bisherigen Struktur des Beirates haben wir in der ROTEN MAPPE 1987 (014/87) ausführlich begründet. Die Antwort der Landesregierung ist insgesamt ermutigend, nur scheint uns die im letzten Satz vorgesehene Lösung der Frage, wie wissenschaftlicher Sachverstand fundiert und insbesondere kontinuierlich in die Arbeit der Nationalparkverwaltung einbezogen werden kann, nicht zureichend.

Wir bitten daher, den Gedanken eines zusätzlichen Gremiums aufzugreifen, das mit Wissenschaftlern aus den für die Arbeit der Verwaltung wichtigen Disziplinen zu besetzen wäre. Ein solcher wissenschaftlicher Fachbeirat ist nach unserer Auffassung zur Unterstützung und Begleitung der Arbeit der hauptamtlichen Verwaltung unerlässlich. Er sollte möglichst bald gebildet werden; es bedarf dazu keiner Änderung der Verordnung.

## **Denkmalpflege**

### **Grundsätzliches**

#### **Denkmalerhaltungsplan – Niedersachsen als „Land der 1000 Baudenkmale“** 301/88

Der NHB begrüßt im Grundsatz die Erstellung eines Denkmalerhaltungsplanes, der jährlich fortgeschrieben werden soll, da auf der Grundlage dieses Datenmaterials erstmalig die tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel eingeschätzt werden können. Es war schon immer unsere Forderung, die Denkmalpflegemittel nach den Erfordernissen der Bau- und Kunstdenkmalpflege zumindest im Sockelbetrag kontinuierlich bereitzustellen und sie nicht schutzlos den konjunkturellen Wechselbädern auszusetzen.

Mit vielen Einsendern zur ROTEN MAPPE sehen aber auch wir in der Einführung des Begriffes der „Bedeutenden Bau- und Kunstdenkmale“ eine Gefahr. Mit dieser Klassifizierung kann die Beschränkung der Förderpraxis auf die sogenannten bedeutenden Baudenkmale in Niedersachsen, deren Zahl wohl nicht ohne Willkür mit etwa 1000 beziffert ist, verbunden sein.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz kennt in vorausschauender Weise eine solche Unterscheidung nicht, die, so muß man nach den Erfahrungen der Vergangenheit annehmen, zugunsten der Paläste und zu Lasten der Hütten ausginge. Der vorliegende Denkmalerhaltungsplan zeigt schon deutlich diese Tendenz. Der Anteil der Wohnhäuser und landwirtschaftlichen Gebäude, die, auf das Land Niedersachsen bezogen, das Gros der Baudenkmale ausmachen, liegt nur bei einem Drittel und erfaßt zudem überwiegend die prächtigsten Vertreter ihrer Art.

### **Zum Stand der Denkmal-Inventarisierung in Niedersachsen** 302/88

Das Land Niedersachsen ist anhaltend darum bemüht, die Inventarisierung der Kulturdenkmale in Niedersachsen so schnell wie möglich fertigzustellen. Die Städte Goslar, Rinteln, Celle, Hessisch Oldendorf, Osterode und Wolfsburg sowie die Landkreise Celle, Cuxhaven und Rotenburg haben die Erfassungsarbeiten in Eigenregie begonnen bzw. schon abgeschlossen. Die freiwillige Unterstützung einer gesetzlich vom Land zu leistenden Aufgabe ist im Sinne einer zügigen Inventarisierung lobenswert und erfordert insbesondere einen Dank an die Arbeitsverwaltungen, die durch die Gewährung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen diese Unternehmungen überhaupt ermöglicht haben.

Es ist daher bedauerlich, wenn die Landesregierung weit vor Abschluß der Erfassungsarbeiten und trotz der genannten höchst aner kennenswerten kommunalen Unterstützung doch offenbar keine Möglichkeit sieht, von Sparmaßnahmen im personellen Bereich der Denkmalpflege abzusehen. So sollen im Institut für Denkmalpflege 6/7 Stellen gestrichen werden.

### **Staatliche Investitionen für die Denkmalpflege** 303/88

Das Investitionsprogramm Denkmalpflege 1985/86 hat gezeigt, daß die staatlichen Mittel durch verstärkte Eigenbeteiligung der Maßnahmenträger eine Gesamtinvestition in vier- bis fünffacher Höhe des Programmtitels bewirken können. Der Landesregierung ist, wie sie in der WEISSEN MAPPE 1986 (301/86) zum Ausdruck bringt, im Zusammenhang mit diesem Investitionsanreiz die Funktion der Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor durchaus bewußt. Die Landesregierung weiß allerdings auch - WEISSE MAPPE 1987 (301/87) -, daß mit dem nach Ablauf des Investitionsprogrammes zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz der Zuwendungsbedarf nur unzureichend gedeckt werden kann.

Viele unserer Mitglieder wiederholen mit großem Nachdruck ihren Wunsch, die Landesregierung möge kontinuierlich und in angemessener Höhe einen Investitionsanreiz zur Erhaltung von Baudenkmalen zur Verfügung stellen und es nicht, wie in diesem Jahr, bei einem bescheidenen Ansatz von knapp über 4 Mio. DM belassen. Dem Hinweis, daß die allgemeine Haushaltslage des Landes keine weitere Steigerung zuließe, halten manche Einsender folgendes entgegen: gesetzt den Fall, man strebe ein dauerhaftes Investitionsprogramm mit einer staatlichen Beteiligung von 20 bis 25 % je Maßnahme an, werde diese Initiative die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt so spürbar beleben, daß die vom Land investierten Mittel keinesfalls „verlorene Zuschüsse“ blieben, sondern Vorleistungen seien, die durch die Mehrwertsteuer, die auf die gesamten Bauleistungen erhoben wird, die Eindämmung der Schwarzarbeit und die Erhöhung der Steuereinnahmen durch Sicherung oder gar Steigerung der Beschäftigtenzahlen in Baugewerbe, Handwerk und Baustoffindustrie in die öffentlichen Kassen zurückfließen.

Wir können uns dem Reiz dieser Überlegung nicht verschließen und hoffen auf die Einsicht, daß staatliche Investitionen in Denkmalpflege und Sanierung, verlässlich und in kontinuierlicher Höhe getätigt, helfen könnten, die Strukturschwäche unseres Landes wenigstens zu mindern, vielleicht sogar regional auszugleichen.

### **Forschungen zum Steinerfall** 304/88

Im Bereich der Denkmalpflege gibt es eine Vielzahl brisanter Aufgaben. Doch bei kaum einer anderen ist ein derartig dringender Handlungsbedarf gegeben wie beim Steinerfall. Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst hat deshalb beim Institut für Denkmalpflege eine „Arbeitsgruppe“ Steinerfall eingerichtet, die akute Zerfallserscheinungen aufgrund von Immissionen und die Wirksamkeit chemischer Konservierungssysteme untersuchen soll. Aufbauend auf einem vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Projekt der Grundlagenforschung zum Steinerfall, sollen hier objekt-

bezogene Untersuchungen zum Verwitterungsverhalten der in Norddeutschland verwendeten Baumaterialien und optimale Konservierungsmethoden entwickelt werden.

So lobenswert dieser Ansatz auch ist, muß doch bemerkt werden, daß diesem niedersächsischen Forschungsprojekt die völlige Stagnation droht, da - mit Ausnahme einer AB-Kraft zur Dokumentation des Steinzerfalls - nicht eine einzige Stelle im Institut für Denkmalpflege ausschließlich dafür zur Verfügung steht. Die Kräfte der durch die Alltagsaufgaben ohnehin schon überlasteten Restaurierungswerkstatt können kaum eine zusätzliche „Arbeitsgruppe“ bilden.

Das Land ist hier nachdrücklich gefordert, wenn in Ergänzung zum Engagement des Bundes eine erfolgreiche Umsetzung der Forschungen in die Erhaltungs- und Sanierungspraxis gewährleistet sein soll.

## **Voruntersuchungen bei Sanierungsmaßnahmen**

305/88

Von vielen Einsendern zur ROTEN MAPPE wird Kritik daran geübt, daß Baudenkmale ohne zureichende Voruntersuchung durchgreifend saniert werden. (Unter Voruntersuchung wird hier das verformungsgerechte Aufmaß mit bauhistorischer und bautechnischer Bestandsuntersuchung und Bewertung verstanden.) Bei einem solchen Vorgehen werden nicht nur bauhistorisch wertvolle Teile unerkannt und undokumentiert beseitigt, sondern zusätzlich die Baukosten durch unnötige Maßnahmen in die Höhe getrieben. Resultat solcher kostenaufwendigen Tätigkeiten sind oftmals Gebäude, deren Denkmaleigenschaften nach Sanierungsabschluß in Frage gestellt werden müssen.

Leider wird nur allzuoft eine Sanierung dann als gelungen bezeichnet, wenn das Gebäude“ in gutgemeinter Einheitlichkeit in neuem Glanze erstrahlt. Jeder kennt die Sanierungsbroschüren, in denen bis auf das ursprüngliche Hausgerüst entkernte Fachwerkhäuser mit anschließend säuberlich ausgeführten homogenen Ziegelausfachungen in den Außenwänden als beispielhaft dargestellt werden. Die Spuren einer mehrhundertjährigen reichhaltigen Bau- und Nutzungsgeschichte werden so auf ein düres Hausgerüst reduziert.

In vielen Fällen handelt es sich dabei um Baudenkmale in öffentlichem Eigentum, was die Frage aufwirft, ob die Unteren Denkmalschutzbehörden die notwendige Beratung und Weiterbildung durch die Denkmalfachbehörden erhalten und weiterhin, ob überhaupt der Begriff des Baudenkmals in seiner vollen Tragweite erkannt und akzeptiert wird.

Nach Maßgabe der neueren Bauforschung kann ein historisches Bauwerk mit einer Urkunde, mit einer nur einmal existierenden Handschrift verglichen werden, die die Kulturtätigkeit vergangener Zeit überliefert. Nicht nur der ursprüngliche Bau ist von Interesse. Vielmehr sieht man auch in der über Jahrhunderte sich erstreckenden Veränderung eines Bauwerks bis zum vorgefundenen Zustand den Reflex kulturgeschichtlicher, sozialer, technischer und historischer Veränderung. Die schrittweise Erfassung aller Veränderungen gibt bei genauer Betrachtung Auskunft über materielle und gesellschaftliche Zustände.

Die umfassende Erforschung eines Baudenkmales muß nicht in jedem Falle erfolgen. Vergleichbar der Stadtkernarchäologie, die sagt, daß historischer Baugrund, der abgedeckt wird - und sei es durch eine Betonplatte - prinzipiell der Nachwelt erhalten bleibt und von dieser erforscht werden kann, gilt für die Bausanierung Entsprechendes.

Daraus ergibt sich die Forderung, die baulichen Eingriffe zu minimieren und dort, wo sie unumgänglich sind, vorher zu forschen und zu dokumentieren, weil häufig „Herzstücke“ beseitigt werden, ohne die der verbleibende bauliche Rest geschichtlich nicht mehr begreifbar ist.

Über die Baugeschichte hinaus liefern die Voruntersuchungen sehr gute und detaillierte Aussagen für Architekten und Statiker, die dem Bauherren unmittelbar wirtschaftliche Vorteile bringen. Unerwarteter Kostenanfall und Finanzierungslücken können weitgehend vermieden werden. Das Argument, daß die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen fehlen, ist zumindest für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete nicht zutreffend. Auch liegen Angebote unseres Mitgliedverbandes „IG Bauernhaus e. V.“ (IGB) zur kostenlosen Bauaufnahme vor, die einfach nicht genutzt werden. So wurden bei der Sanierung des Hofes Lindemann in Gersten, Samtgemeinde Lengerich, Landkreis Emsland, beispielsweise die Ergebnisse der Bauaufnahme und Untersuchung der IGB Emsland nicht zur Kenntnis

genommen und bauhistorisch wichtige Bauteile niedergebrochen.

Offensichtlich sind den Unteren Denkmalschutzbehörden die neueren Ansätze und Leistungen der historischen Bauforschung und der Denkmalerhaltung in weiten Teilen unbekannt.

## **Handwerkerfortbildungszentrum für Niedersachsen**

306/88

Obwohl der Niedersächsische Heimatbund seit 1980 nicht nur in den ROTEN MAPPEN, sondern auch in einer Vielzahl von Gesprächen und schriftlichen Stellungnahmen seine organisatorischen und inhaltlichen Vorstellungen zur Handwerkerfortbildung ausführlich dargestellt und begründet hat, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß den Handwerkskammern und den zuständigen Landesbehörden entweder die volle Tragweite der Probleme, die sich in der Sanierungspraxis stellen, nicht deutlich gemacht werden konnten oder offenbar gänzlich unterschiedliche Vorstellungen von dem was „sanieren“ heißt, bestehen.

Uns liegen zahlreiche Einsendungen engagierter Althausbewohner vor, die ihre Schwierigkeiten beim Versuch, ihr denkmalgeschütztes Gebäude „sanft zu sanieren“, schildern. Sie möchten so viel wie irgend möglich von der alten historischen Substanz erhalten und bei den notwendigen Erneuerungs- und Sicherungsarbeiten keine artfremden Materialien verwenden, die die vorhandenen bauphysikalischen oder konstruktiven Verhältnisse stören oder in unberechenbarer Weise verändern. So ist es schier unmöglich, Handwerker zu finden, die willens und in der Lage sind, Lehmflechtwerkausfachungen im Fachwerkbau zu reparieren oder zu erneuern. Das gleiche Problem stellt sich, wenn Lehmstrohputz ausgebessert oder erneuert werden muß, um hier nur zwei im Verhältnis zur komplexen Sanierungsaufgabe winzige Problemkreise anzusprechen. Wenn sich letztlich doch Fachkräfte fanden, dann entstammten sie nicht dem Bereich der Handwerkskammern und der ihnen angeschlossenen Betriebe.

Kenntnisse zu diesen oder ähnlichen Arbeitsbereichen können nicht einfach abgerufen werden. Sie müssen in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen, ausgewertet und erprobt werden. So haben vor einigen Jahren Freilichtmuseen und die uns angeschlossene „Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.“ durch Literaturnachweise, Untersuchungen von Ausfachungen historischer Bauten und praktische Versuchsreihen begonnen, die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten wieder zu erlangen. Auch ein solches Vorgehen gehörte nach unserer Auffassung zur Arbeitsweise eines Handwerkerfortbildungszentrums: Mängel in der Sanierungspraxis aufzugreifen, aufzuarbeiten und fachliche Anleitungen zur Konservierung an die Handwerker weiterzugeben.

Dies können kleine, den einzelnen Handwerkskammern zugeordnete und nach Gewerken gegliederte Fortbildungseinrichtungen nicht leisten. Es erfordert Fachbibliotheken, Baustoff- und Konstruktionsbibliotheken, bundesweite Informations- und Kontaktstrukturen, einen Mindestbesatz an kontinuierlich arbeitenden qualifizierten Mitarbeitern und die Möglichkeit der Zusammenarbeit aller an der komplexen Aufgabe „Sanierung historischer Bauten“ beteiligten Gewerke, um Probleme, die selten ihre Ursachen in einem einzelnen Gewerk haben, überhaupt als solche erkennen und lösen zu können.

In leistungsfähigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen ist bei der Bearbeitung komplexer Gebiete interdisziplinäre Zusammenarbeit selbstverständliche Voraussetzung.

Nehmen wir beispielsweise das Reparieren, Ergänzen oder Erneuern im Sinne überlieferter Handwerkstechnik im Backsteinbau, die Probleme der Gründung, aufsteigender Feuchtigkeit, der Versalzung - Umweltschädigungen gar nicht erst angesprochen - und beschränken uns nur auf die Wahl des richtigen Ziegelmaterials, des möglicherweise notwendigen Nachbrennens, die Zusammensetzung des dem Gebäude entsprechenden Mauermörtels, das Anlegen von Kalkgruben, die Verträglichkeitsprüfungen mit den aufzubringenden Putzen und Tünchen in den entsprechenden Techniken, die zu berücksichtigenden Mauertechniken und Fugenausbildungen und ihre Veränderungen in historischer Dimension, so entsteht ein Beziehungsgeflecht, das von Ziegeleien, Kalkbrennereien, Ingenieuren und Bauhistorikern bis zu den einzelnen handwerklichen Tätigkeiten führt. Das mag strenggenommen über die Handwerkerfortbildung hinausgehen, ist aber notwendig und wird von keiner

anderen Stelle geleistet. Es überfordert allerdings die einzelnen Handwerkskammern.

Das vom Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst geplante und in der WEISSEN MAPPE 1986 (003/86) angekündigte Modellvorhaben „Sanierung eines herausragenden Objektes unter Berücksichtigung der verschiedenen Handwerke als berufliche Fortbildung“ ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Es könnte ein Fortbildungszentrum ergänzen und begleiten, aber nicht ersetzen. Das Gesamtbild der historischen Bauten in Niedersachsen ist zu heterogen, als daß ein Gebäude allein hinreichend Anschauungsmöglichkeiten bieten könnte. Insoweit ist eine Erweiterung durch die oben erwähnten Sammlungen unerlässlich. Auch dürften die Ausbildungskapazitäten solcher Modellvorhaben nur gering sein, zumal ihre Realisierung offensichtlich außerordentlich schwierig und langwierig ist.

Der Hinweis in der WEISSEN MAPPE 1986, auch niedersächsischen Handwerkern stehe das Hessische Fortbildungszentrum in der Probstei Johannisberg (Fulda) offen, ist leider wenig hilfreich. Dagegen spricht für weite Teile unseres Landes die - auch von den Handwerkskammern betonte - regionale Eigenständigkeit der Bauweisen. Die neuere Hausforschung gliedert den Fachwerkbau grundsätzlich in zwei Gebiete, ein niederdeutsches sowie ein mittel- und oberdeutsches, wobei Hessen und Niedersachsen weitgehend nicht dem gleichen Gebiet zugerechnet werden. Auch zum Thema Backsteinbau dürfte aus den hessischen Regionen unseres Wissens wenig zu erwarten sein.

Ohne regionale Eigenheiten leugnen zu wollen, können wir aber trotzdem nicht den Argumenten der Handwerkskammern nach kleinräumiger, vielleicht sogar handwerkskammerweiser Einteilung in Hauslandschaften folgen. Zwischen den Backsteinbauten beispielsweise in Cuxhaven, Lüneburg und Hannover scheinen uns die Unterschiede vergleichbar gering zu sein. Das Verbreitungsgebiet der Weserrenaissance reicht von Münden bis Bremen und von Wolfenbüttel bis Minden. Das niederdeutsche Fachhallenhaus findet sich in fast ganz Niedersachsen.

Angesichts der immer stärkeren Verlagerung der Bauaktivitäten zugunsten der Altbausanierung ist es bedauerlich, daß die Handwerkskammern nicht initiativ werden und durch Mitwirkung an der Gründung eines Fortbildungszentrums die Weichenstellung für die Zukunft vornehmen helfen, die nicht nur für die Sanierung der Baudenkmale vorteilhaft wäre, sondern auch der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze im Baugeberbe diene.

## **Historische Gärten und Grünanlagen**

307/88

Wie in den zurückliegenden Jahren müssen wir auf die nach wie vor höchst unbefriedigende Situation der Gartendenkmalpflege in Niedersachsen hinweisen. Seit einem Jahr ist, wie in der WEISSEN MAPPE 1987 (303/87) berichtet, beim Institut für Denkmalpflege ein Gartenfachmann über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme tätig. Damit ist ein erfreulicher erster Ansatz für die Erfassung der bisher vernachlässigten historischen Gärten und Grünanlagen gegeben.

Die bisher im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführte Inventarisierung im Landkreis Osterholz unterstreicht die Gefährdung dieser Denkmale und damit die Dringlichkeit ihrer Erfassung und Betreuung. Da die Aufgabe von einer AB-Kraft im üblichen Beschäftigungszeitraum natürlich nicht im mindesten geleistet werden kann, ist eine Verlängerung der Maßnahme und ihre Erweiterung durch Beschäftigung mehrerer Fachkräfte im Interesse der Sache erforderlich.

Eine für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der Denkmalpflege wirklich befriedigende Lösung des Problems kann - das sei einmal mehr betont - nur durch eine dauerhafte personelle Instanzialisierung der Gartendenkmalpflege erreicht werden.

## **Verunstaltung niedersächsischer Städte durch Richtfunktürme der Bundespost**

308/88

In der Roten Mappe 1987 (304/87) berichteten wir schon darüber, daß die Deutsche Bundespost im Begriff ist, ihre neuen, bis zu 90 m hohen und in Typenbauweise erstellten Richtfunktürme in der Mitte vieler niedersäch-

sischer Kleinstädte ohne jegliche Rücksicht auf das gewachsene Ortsbild zu errichten. Im Nachgang dazu möchten wir auf ein sehr erfreuliches Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg aufmerksam machen, das kürzlich die Stadt Zeven erstritten hat (Az.: 1 A 19/86).

Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, daß der von der Post geplante Turm mit § 34 des Baugesetzbuches nicht vereinbar sei, weil er sich nicht in die kleinteilige und niedrige Bebauung in der näheren Umgebung einfüge. Die Post könne sich auch nicht auf das Privileg für Bundesbauten nach § 37 des Baugesetzbuches berufen, weil ihr im konkreten Fall zuzumuten sei, den Turm in ca. 1,3 km Entfernung am Stadtrand zu errichten und mit der Vermittlungsstelle im Stadtzentrum durch Kabel zu verbinden.

Bemerkenswert ist hier, daß sich die Entscheidung zugunsten der Stadt nicht auf Denkmalrecht, sondern auf Stadtplanungsrecht stützt. Dies kann von besonderem Interesse auch für andere niedersächsische Kleinstädte sein, die zwar weniger denkmalwürdige Substanz aufweisen, aber verantwortungsbewußt um die Pflege ihres Ortsbildes bemüht sind. Wir hoffen, daß im Revisionsverfahren das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes bestätigen wird.

Im übrigen können wir nur nochmals an die Bundespost appellieren, beim Bau ihrer Richtfunktürme Rücksicht auf das Bild unserer Städte und Landschaften zu nehmen. Sie ist ein Teil der Bundesverwaltung (Artikel 87 des Grundgesetzes) und bleibt dies auch nach der bevorstehenden Umstrukturierung. Demgemäß können wir von ihr erwarten, daß sie auch für solche öffentlichen Belange Verständnis zeigt, die von Ländern und Gemeinden vertreten werden. Wie gerade das erwähnte Urteil von neuem deutlich gemacht hat, entsteht dadurch, daß die Richttürme an weniger störenden Stellen errichtet werden, zwar ein verhältnismäßig geringfügiges Mehr an Baukosten, das Funktionieren der künftigen „Telekommunikation“ wird jedoch nicht ernstlich beeinträchtigt.

Angesichts dessen, daß die Stadt Zeven das Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg allein betreiben mußte und die zuständige Bezirksregierung passiv blieb, bitten wir auch die Landesregierung nochmals, tätig zu werden und gegenüber der Bundespost nachdrücklich auf eine Standortplanung hinzuwirken, die auf unsere Baudenkmale und das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht nimmt.

## **Stadterneuerung - Dorferneuerung**

### **Dorferneuerung in Niedersachsen**

309/88

Unsere in der ROTEN MAPPE 1987 (001/87 und 002/87) ausführlich dargelegten Grundsatzüberlegungen, Anregungen und Bedenken zur Entwicklung der Dörfer und ländlichen Räume in Niedersachsen haben ihre Aktualität nicht eingebüßt. Diese Feststellung bezieht sich vor allem auf die Schlüsselfunktion der Dorferneuerung bei den Bemühungen um die Zukunftssicherung dieser Lebens- und Wirtschaftsräume.

Wir freuen uns deshalb über die Ankündigung des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Mittel für die Dorferneuerung in diesem Jahr trotz der Finanzknappheit des Landes um 5,25 auf 20,25 Millionen DM aufstocken zu wollen. Das ist ein von uns lange erbetener, richtungsweisender Schritt. Angesichts der hohen Erwartungen der Kommunen und privaten Eigentümer sowie der noch immer wachsenden Liste der Dörfer, die in den Genuß von Dorferneuerungsmitteln kommen möchten, muß dieser Ansatz nach unserer Überzeugung in absehbarer Zeit weiter aufgestockt werden.

Die Anregungen und Wünsche unserer Mitglieder und unserer Fachgruppe „Denkmalpflege“ zur Praxis der Dorferneuerung fassen wir auch in diesem Jahr in sechs Einzelpunkten zusammen:

1. Wir begrüßen, daß die „Empfehlungen für den innerörtlichen Ausbau von Wegen und Straßen“ jetzt verstärkt Eingang in die Dorferneuerungsplanungen finden und damit die von uns auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten wiederholt geforderten Rückbaumaßnahmen für überflüssig gewordene Straßenflächen verwirklicht werden können. Ausgenommen von dieser Möglichkeit sind in der Praxis aber ausgerechnet Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen, durch deren früheren, überdimensionierten Ausbau die meisten Be-

einrächtigungen ländlicher Siedlungen erfolgt sind. Hier ist eine Flexibilisierung der Ausbauvorschriften und Normen dringend notwendig.

2. In den „Niedersächsischen Dorferneuerungsrichtlinien“ vom 24. 9. 1984 sind bisher leider keine Fördermittel für die notwendige Sicherung technischer Kulturdenkmale wie Mühlen oder leerstehender historischer Gebäude, die früher Dienstleistungseinrichtungen beherbergt haben, wie z. B. kleine Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gaststätten, aber auch Pfarrhäuser, Kapellen usw. vorgesehen. Solche Gebäude haben große ortsbildprägende und identifikationsstiftende Bedeutung. Die Dorfgemeinschaft ist in den meisten Fällen bereit, ehrenamtliches Engagement in die Erhaltung und Umnutzung zu investieren, wenn nur zuvor die Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung mitfinanziert werden könnten.

Die Landesregierung sollte deshalb dem Beispiel der Länder Bayern und Baden-Württemberg folgen und diese wichtige Gebäudekategorie in den Förderkatalog aufnehmen.

3. Viele Umfelder historischer Dorflagen sind in der Nachkriegszeit durch eine zu schematische Bauleitplanung erheblich beeinträchtigt worden. Aus diesem Grunde ist heute eine qualitativ neue Flächennutzungs- und insbesondere Bebauungsplanung notwendig, die bei der Baulandausweisung siedlungsgenetisch orientierte Lösungsansätze auf der Basis vorhandener Erschließungs- und Baukörperformen aufzeigt.

Bei der Prüfung rechtlicher Bedingungen zur Umsetzung dieses Planungszieles ist insbesondere zu klären, welches Instrumentarium dafür auch denjenigen Gemeinden geboten werden könnte, die bislang nicht ins Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden und daher auch nicht über eine Dorferneuerungsplanung verfügen.

4. Etwa 75 bis 80 % der niedersächsischen Dörfer werden auch bis 1990 nicht in den Genuß des Dorferneuerungsprogramms kommen. Angesichts der großen Gefahr, daß ortsbildprägende historische Bausubstanz in Kürze mehr und mehr zu verfallen droht, fordern unsere Mitglieder und Fachleute verstärkte finanzielle Hilfen der Gebietskörperschaften und des Landes für Erhaltungsmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen. Im Zusammenwirken öffentlicher Förderprogramme und ehrenamtlicher Hilfe bei der Erfassung und Sicherung von Kulturdenkmälern könnten die zu erwartenden Verluste an ländlicher historischer Bausubstanz deutlich gemindert werden.
  5. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz läßt zu, daß Privateigentümern auch wertvoller Kulturdenkmale ein Abrißantrag genehmigt werden muß, sofern die Unterhaltung des Objektes für sie nachweislich wirtschaftlich unzumutbar ist. Leider wird sich diese von der Rechtsprechung durchweg begünstigte Entscheidungspraxis in absehbarer Zeit nicht ändern. Die Gemeinden sollten deshalb stärkere Anstrengungen unternehmen, abgerissene und zerlegte historische Bausubstanz zentral einzulagern, damit sie bei Erneuerungsmaßnahmen am selben Ort oder in der Nachbarschaft wiederverwendet werden kann.
  6. Ein hohes Niveau der Dorferneuerungsplanung setzt voraus, daß sich die Bemühungen nicht allein auf rein gestalterisch-siedlungsbauliche Aspekte beschränken, sondern auch verstärkt modellhafte Untersuchungen und Erprobungen sozioökonomischer Alternativen für das Wohnen, die Landwirtschaft und andere Funktionen einbeziehen.
- Im Hinblick darauf erscheint es sinnvoll, in Niedersachsen wieder eine Informations-Drehscheibe zu schaffen, wie sie während der Phase des Modellvorhabens zur Dorferneuerung von 1981 bis 1984 bestand. Dazu bieten sich bereits erprobte Diskussionsforen in Niedersachsen an.

### **Kirchplatz in Dissen, Landkreis Osnabrück**

310/88

Seit über 10 Jahren setzt sich der uns angeschlossene Heimatverein Dissen für die Erhaltung der sogenannten „Kirchenburg“ ein, eine ringförmige Bebauung des Kirchplatzes mit kleinmaßstäbigen Häusern der Jahrhundertwende. Die Stadt Dissen sollte von einer Bebauungsplanung für die angrenzenden Bereiche Abstand nehmen, die die „Kirchenburg“ durch die Überdimensionierung der geplanten Baukörper stark in Mitlei-

denschaft ziehen und ihren städtebaulichen Reiz zerstören würde. Mehr planerisches Einfühlungsvermögen könnte dies verhindern.

### **Sanierungsgebiet „Altstadt II“ in Münden, Landkreis Göttingen**

311/88

In Münden droht die Fortführung der Stadterneuerung in der historischen Altstadt, die in ihrer Gesamtheit zu den herausragenden Kulturdenkmälern zählt, daran zu scheitern, daß die förmliche Anerkennung des Sanierungsgebietes „Altstadt II“ in der Größe von etwa 5 ha wiederholt abgelehnt worden ist. Die bundesweit anerkannte und ausgezeichnete Erhaltung der historischen Müндener Altstadt sollte durch die nun schon lang andauernde Stagnation in der Förderung nicht gefährdet und deshalb der Antrag der Stadt Münden genehmigt werden.

### **Sanierungsgebiet Braunschweiger Gasse, Northeim**

312/88

Für die Zufahrt zu einem geplanten Parkplatz im Bereich der Braunschweiger Gasse in Northeim sollen zwei als Baudenkmal ausgewiesene Häuser abgerissen werden. Wir teilen die Ansicht unserer Mitglieder, daß diese für das ohnehin schon arg in Mitleidenschaft gezogene Northeimer Stadtbild wichtigen Gebäude unbedingt erhalten werden müssen. Die Stadt Northeim sollte den Ehrgeiz entwickeln, planerische Lösungen zu suchen, die den noch vorhandenen Baudenkmalbestand verschonen.

## **Denkmalpflege in der Stadt Braunschweig**

### **Straßendurchbruch Wendenwehr/Gaußberg in Braunschweig**

313/88

Die Stadt Braunschweig plant den Neubau einer vierspurigen Verkehrsstraße, die in Verlängerung der Hamburger Straße westlich vorbei am Gaußberg zum Hagenmarkt verläuft. Ebenfalls auf dieser Trasse möchte die Braunschweiger-Verkehrs-AG einen Streckenneubau für ihre Stadtbahn ausführen.

Beide Planungen bedeuten den Untergang einer noch vorhandenen „Traditionsinsel“, des Wendenwehrs und des Gaußberges mit ihrer denkmalgeschützten Bausubstanz. Dabei handelt es sich um die Reste des ehemaligen Rudolphsbollwerks, um die barocke Bastionärbefestigung, den Umflutgraben, die Reste der Umflutgräben der mittelalterlichen Stadtmauer, das Baudenkmal „Am Gaußberg Nr. 6“, das Flesche-Haus von 1930 Am Wendenwehr 11, die Häuserzeile Am Wendenwehr 8-10 sowie um den Gesamtbereich der Wallanlagen am Gaußberg in der Neugestaltung durch Peter-Joseph Krahe.

Wir bitten Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig, diese Zerstörung wertvoller Denkmalsubstanz nicht zuzulassen und auf Alternativen zu sinnen, die sich auf vorhandenen Straßenraum beschränken.

### **Historische Friedhöfe in Braunschweig**

314/88

Zum Teil stark gefährdet sind die Denkmale auf den Friedhöfen der Stadt Braunschweig. Von den 20 im 18. Jahrhundert vor den Toren der Stadt Braunschweig angelegten Friedhöfen sind heute noch 12 erhalten. Eine Bestandsaufnahme, die 1983 im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (AFD) durchgeführt wurde, belegt noch 329 Grabmale aus dem Zeitraum von 1750 bis 1850.

Die meisten historischen Friedhöfe befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinden und werden vom ev.-luth. Stadtkirchenverband betreut. Die Erhaltung des Domfriedhofs obliegt dem Land Niedersachsen, für

zwei Friedhöfe besteht ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Braunschweig. Da die Kirchengemeinden und der Stadtkirchenverband mit der Erhaltung dieser Kulturdenkmale finanziell überfordert sind, regen wir an, daß die dringenden Maßnahmen in einer Gemeinschaftsaktion von Land, Stadt und Kirchengemeinden sachverständig vorbereitet und in Angriff genommen werden. Dazu sollte eine Konzeption erstellt werden, die auch die ökologisch und denkmalpflegerisch abgestimmte Pflege der Freiflächen auf den Friedhöfen festlegt.

### **Torhaus in Riddagshausen, Stadt Braunschweig** 315/88

Nach langjährigen Bemühungen konnte nun die Sanierung des aus dem Torhaus mit Fachwerkbau, der Vorhalle und der Frauenkapelle bestehenden Torhausbereiches des ehemaligen Zisterzienserklosters Riddagshausen abgeschlossen werden. In den fertiggestellten Räumlichkeiten ist ein Zisterziensermuseum eingerichtet worden.

Besonders hervorzuheben ist die erfreulich große Spendenbereitschaft der Bevölkerung im Rahmen der 1969 begonnenen Aktion „Rettet das Torhaus“, ohne die das Vorhaben nicht hätte verwirklicht werden können. Die Besucher des 69. Niedersachsentages in Braunschweig finden im Rahmen des Exkursionsprogrammes Gelegenheit, sich von den Ergebnissen dieses Einsatzes zu überzeugen.

### **Pfarrhaus in Bevenrode, Stadt Braunschweig** 316/88

Das 1802 als Fachwerkgebäude errichtete Pfarrhaus prägt mit Pfarrgarten und Scheune das Beveroder Ortsbild. In seiner aus dem niedersächsischen Einhaus entwickelten Einheit mit Wohn-, Funktions- und Wirtschaftsräumen unter einem Dach ist es beispielhaft und unbedingt erhaltenswert. Derzeit befindet sich das Ensemble in einem schlechten Zustand und muß deshalb bald saniert werden.

## **Bau- und Kunstdenkmale**

### **Laves-Bauten in und um Hannover - Eine kritische Bilanz zum Laves-Jubiläum** 317/88

Jubiläen haben zuweilen ihre Merkwürdigkeiten: Da rüstet sich die Landeshauptstadt Hannover, mit Festreden, Huldigungen und Ausstellungen den 200. Geburtstag des Hofbaurates Georg Ludwig Friedrich Laves (geb. am 17. 12. 1788 in Uslar, verst. am 30.4. 1864 in Hannover) in diesem Jahre zu begehen. Da reicht fast schon der Verdacht, der Bauplan eines Gebäudes habe Laves in seiner Funktion als leitendes Mitglied der königlichen Baukommission zur Genehmigung vorgelegen und sei nach seinen Vorstellungen verändert worden, um diesem Gebäude heute Denkmaleigenschaft zu verleihen. Dennoch wurden und werden andererseits - nur allein die Zeit nach dem 2. Weltkrieg gerechnet - die tatsächlich von ihm entworfenen Gebäude in sträflicher Weise vernachlässigt, verändert oder sie fielen und fallen der Spitzhacke zum Opfer. Das volle Ausmaß der Misere um die Laves-Bauten den Verantwortlichen vor Augen zu führen und sie anzuspornen, den Festreden Taten folgen zu lassen, dazu mag die nachfolgende Aufstellung beitragen:

1964 wurde das **Palais von Alten** (Friederikenschlößchen, 1817 von Laves errichtet) ohne Not abgebrochen. Die dabei abgenommenen und zum Zwecke einer späteren Wiederverwendung eingelagerten Fassadenteile wurden erst in letzter Zeit weggeworfen.

Mitte der 50er Jahre wurde das gut erhaltene **Palais von Campe** abgebrochen (um 1830 erbaut, später von Laves zum Kronprinzenpalais umgebaut und über einen Zwischenflügel mit dem benachbarten Wangenheimpalais verbunden, das seit 1853 als Königliches Residenz-Palais fungierte).

Beim Ausbau des **Leineschlusses** zum Landtagsgebäude in den Jahren 1958-61 wurde die **Lavessche Portikusfassung** durch den Vorbau einer Monumentaltreppe verballhornt.

Wenig sensibel aber mit großem Aufwand wurde 1986 das Innere des 1845-52 errichteten **Opernhäuses** in bewußter Abkehr von der Lavessehen Formauffassung umgebaut, nachdem man schon Anfang der 50er Jahre die geschwungenen Vorfahrtsrampen beseitigt hatte.

Durch den **Schmuckgarten des Wohnhauses von Laves am Friedrichswall** (errichtet 1823/24) - des einzigen erhaltenen Bürgergartens aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Hannover, dessen Anlage einschließlich der Einfriedung von Laves entworfen wurde - brach man um 1980 einen öffentlichen Fußweg.

Das **Gartenhaus Beckedorf** (1817 von Laves an der Jägerstraße errichtet, 1873 an den Limmerbrunnen versetzt) wurde in den 1970er und 1980er Jahren stilwidrig restauriert.

In den 1960er Jahren wurde an der Goethestraße die 1858-61 von H. Tramm unter Mitwirkung von Laves errichtete **Wagenremise** abgebrochen. Der Gebäuderest von acht Fensterachsen wurde 1987/88 restauriert. Dabei wurden die von Laves konstruierten hölzernen Fischbauchträger der Dachkonstruktion, obwohl größtenteils noch in sehr gutem Zustand, vollständig beseitigt. Das waren die letzten noch in Hannover vorhandenen „Laves-Balken“. Der Bitte, wenigstens einen Träger für die Laves-Ausstellung aufzubewahren, wurde aus unerfindlichen Gründen nicht entsprochen.

In den 1840er und 1850er Jahren hatte Laves über die Bauordnung und die Baukommission Einfluß auf die Hausbebauung in Linden genommen. Gerade aber die frühesten klassizistisch gestalteten **Arbeiterhäuser** - wie beispielsweise in der Charlottenstraße von 1848/49 - wurden im Zuge der Stadtsanierung Linden-Süd abgerissen.

Von der in Hannover ehemals größeren Zahl Lavesscher **Wohnbauten** sind heute nur noch drei in situ erhalten. Einer davon ist die **Villa Rosa**, Glockseestraße 1 (1830 von Laves errichtet), bei der ein fortschreitender Verfall und Fassadenschäden zu beobachten sind. Die Villa Rosa müßte unbedingt von kompetenter Hand saniert werden.

1955 wurde die **Toranlage zur Herrenhäuser Allee** am Königsworther Platz, von Laves um 1840 errichtet, beseitigt. Die Elemente sind auf dem städtischen Bauhof eingelagert und sollten in jedem Fall wieder errichtet werden.

1819-21 wurde das **Schloß Herrenhausen** von Laves umgebaut und neu gestaltet. Von der Zerstörung im 2. Weltkrieg blieben nur die **Domestikhäuser** und die **Lavessche Gartentreppe** verschont. Mitte der 60er Jahre setzte man den Podestunterbau der Treppe in den Großen Garten um, die Bauteile der geschwungenen Treppenläufe aber wurden weggeworfen und die gut erhaltenen Domestikhäuser abgebrochen. Bei der in den letzten Jahren durchgeführten Deckenrestaurierung im **Galeriegebäude in Herrenhausen** wurde die Lavessche Fassung ohne weitere Untersuchung teilweise beseitigt und ein angeblicher barocker Zustand wiederhergestellt. Die **Meierei in Herrenhausen**, von Laves symmetrisiert und umgestaltet, wurde zum Teil in den 1950er Jahren abgebrochen. Dieses Schicksal teilte um 1960 auch die von Laves in den 1830er Jahren geplante symmetrische Anlage von drei Treibhäusern und sechs kleinen Gewächshäusern, axial hinter der Gartenbibliothek im Berggarten gelegen.

Beseitigt wurden ebenfalls eine Reihe Lavesscher **Eisenbrücken**: zwei im hannoverschen Welfengarten, eine über den Schloßgraben, eine weitere über den Stadtgraben in Celle und eine große Eisenbrücke über den Schloßgraben in Leveste, deren Teile vermutlich noch in dem 1970 zugeschütteten Graben liegen.

Nach wie vor schlecht bestellt ist es auch um die Lavesschen **Mausoleen**. Die seit den 60er Jahren andauernden Initiativen zur Restaurierung des Mausoleums des Grafen von Alten in Wilkenburg (1840-42 von Laves errichtet) scheiterten bislang am Eigentümer, an Behörden und letztlich an Finanzierungsfragen. Das Mausoleum von Meding in Barum wurde 1969 mit einem Erweiterungsbau versehen und stark verändert. Das Mausoleum des Grafen zu Münster am Schloß Derneburg (1839/40 von Laves errichtet) ist in letzter Zeit Beschädigungen ausgesetzt gewesen und muß umgehend gesichert werden. Die **neugotische Fassade des Schlosses Derneburg** (1846/47 von Laves gestaltet), um 1960 abgechlagen und glatt verputzt, soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

In dieser ROTEN MAPPE gesondert behandelt wird das **Badehaus in Bad Rehburg**, vermutlich 1820/30 von Laves geplant, das schon seit über zehn Jahren dem Verfall preisgegeben ist.

## **Stadtwall und Stadtgraben in Aurich**

318/88

Nur noch Reststücke sind von den die Stadt Aurich einst umgebenden Wällen und Gräben erhalten, nachdem der überwiegende Teil der um 1530 angelegten Befestigungen durch die Stadterweiterung vernichtet wurde. Wall- und Grabenreste stehen heute unter Denkmalschutz und müssen in Verbindung mit einer als Naturdenkmal geschützten Lindenallee erhalten bleiben.

Die Stadt Aurich sollte deshalb von der Planung Abstand nehmen, mit der ein Teilstück dieser Anlage durch den Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofes auf dem nordöstlichen Ende des Stadtalles zerstört würde. Ein möglicher Standort böte sich auf dem Betriebsgelände der Deutschen Bundesbahn an.

## **Ehemalige Navigationsschule in Timmel/Ostfriesland**

319/88

Die 1862 erbaute Navigationsschule in Timmel konnte in den vergangenen Jahren mit erheblichem Sanierungsaufwand wieder hergerichtet werden. Die Räume des für die ostfriesische Seefahrtsgeschichte bedeutenden Gebäudes wurden teilweise für Fremdenverkehrszwecke zur Verfügung gestellt.

## **„Oldenburger Haus“ und „Burg Hagen“, Landkreis Cuxhaven**

320/88

Mit dem Heimatbund der „Männer vom Morgenstern“ freuen wir uns darüber, daß im Dezember 1987 bzw. im Juni 1988 nach langjährigen Bemühungen die auch in der ROTEN MAPPE geforderte Restaurierung zweier bedeutender Profanbauten im Elbe-Weser-Dreieck mit Hilfe des Landes und des Landkreises Cuxhaven erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Es handelt sich um das aus dem 17. Jahrhundert stammende „Oldenburger Haus“ in der Schifffdorfer Ortschaft Wehdel-Altlueneberg und um die seit dem frühen 13. Jahrhundert nachweisbare, ehemals erzbischoflich-bremische Burg zu Hagen im Bremischen.

## **Fischerhäuser in Hameln**

321/88

Für die Vergegenwärtigung der Geschichte einer Stadt ist die Bewahrung kleinerer, zumeist unscheinbarer ehemaliger Wohnstätten ärmerer Bevölkerungsschichten oftmals von ebenso großem Wert wie die Erhaltung bürgerlicher Prachtbauten. In dieser Überzeugung hat sich der Niedersächsische Heimatbund schon anlässlich des 61. Niedersachsentages 1980 in Hameln in der ROTEN MAPPE für die Erhaltung der „Hamelner Fischerhäuser“, die letzten ihres Types, eingesetzt und in der ROTEN MAPPE 1984 ein Nutzungs- und Sanierungskonzept angemahnt. Leider ist bis heute keine Wiederherstellung erfolgt. Die Fischerhäuser müssen nun dringend in ihrem Bestand erfaßt, dokumentiert und mit gezielten Sicherungsmaßnahmen vor Sanierungsbeginn gegen weiteren Verfall geschützt werden.

## **Bergkurpark Bad Pyrmont**

322/88

In der ROTEN MAPPE 1986 (309/86) hatten wir uns gegen eine Beeinträchtigung des Kurparks in Bad Pyrmont durch Baumaßnahmen ausgesprochen und in der Hoffnung, daß sich Stadt und Bäderverwaltung des Wertes der Pyrmontener Gartenarchitektur bewußt würden, zur Erhaltung und Pflege der Anlagen aufgerufen.

Der „Erfolg“ der auch aus den Reihen der Bevölkerung kommenden Proteste war die Verlagerung baulicher Aktivitäten in das Bergkurpark-Gelände. So hat der Rat der Errichtung eines Heizwerkes mit 27 Meter

hohem Schornstein zugestimmt. Eine weitere Beeinträchtigung droht durch den beabsichtigten Erweiterungsbau eines Sanatoriums.

Es ist bedauerlich, wenn Stadt und Bäderverwaltung, die eigentlich gute Sachwalter der Kurparke und der Gartenmalpflege sein sollten, erst durch die Bürgerschaft auf die Schutzbedürftigkeit der Anlagen hingewiesen werden müssen.

## **Scheunenviertel in Estorf, Landkreis Nienburg**

323/88

Der Heimatverein Estorf e.V. hat es sich neben der Erhaltung von Fachwerkbauten in der Ortslage zur Aufgabe gemacht, die bedeutsamen Reste des örtlichen Scheunenviertels zu sichern. Nachdem es möglich war, mit geringen Mitteln der Dorferneuerung und erheblicher Eigenleistung einen Grundstock von drei Scheunen zu restaurieren, droht das Vorhaben nun ohne weitere Förderung aus Landesmitteln zu stagnieren.

Wegen der besonderen Bedeutung der Anlage sollte dem engagierten Verein die notwendige Sicherung der restlichen Scheunengebäude auf der Grundlage des von der Oberen Denkmalschutzbehörde genehmigten Konzeptes bald ermöglicht werden.

## **Ehemalige Badeanlagen in Bad Rehburg**

324/88

Ein weiteres Jahr des Verfallens der ehemaligen Badeanlagen in Bad Rehburg ist verstrichen, ohne daß der jetzige Privateigentümer willens oder in der Lage wäre, für den Erhalt der Gebäude Sorge zu tragen. Wir teilen deshalb die Auffassung unserer Mitglieder, daß es nun Sache der Denkmalschutzbehörden ist, massiv einzugreifen. Das Land muß gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg und der Stadt Rehburg einen Weg finden, die Gebäude zu sanieren und öffentlich zu nutzen, wie auch in der WEISSEN MAPPE 1987 (311/87) in Aussicht gestellt wurde.

## **Zehntscheune in Wolterdingen, Stadt Soltau**

325/88

Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des ursprünglichen Dorfbildes stellt die im Rahmen der Dorferneuerung erfolgte Instandsetzung der baufälligen Zehntscheune in der Ortschaft Wolterdingen dar. Eine Dokumentation beschreibt den historischen Hintergrund und hält die Bestandsaufnahme zeichnerisch und fotografisch fest.

Wir hoffen, daß sich bald eine Nutzung findet, die den Bestand des Gebäudes dauerhaft garantiert.

## **Bahnhof Jerxheim, Landkreis Helmstedt**

326/88

Am alten Bahnhofsgebäude von Jerxheim ist ein fortschreitender Verfall zu beobachten. Dieser Bahnhof, in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erbaut und schon 25 Jahre später zugunsten eines Neubaus aufgegeben, ist einer der letzten in seiner Art unveränderten in Niedersachsen, vermutlich sogar eines der ältesten noch existierenden Bahnhofsgebäude in Deutschland. Dieses Stück Eisenbahnarchitektur von größter Bedeutung muß dringend erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

## **Eingriffe in die Lüneburger Landwehr, Gemeinde Reppenstedt, Landkreis**

327/88

In Reppenstedt wurde ein Teil der Lüneburger Landwehr mit befestigten Parkplätzen, Fertiggaragen und Privatgärten überbaut. Wie unsere Mit-

glieder berichten, geschah dies aufgrund eines Vermessungsfehlers. Das übrigens in einem Landschaftsschutzgebiet liegende fast 600 Jahre alte Kulturdenkmal kann nun ohne einschneidende Maßnahmen gegen die betroffenen Bürger nicht wiederhergestellt werden. Trotzdem können wir es nicht kritiklos hinnehmen, daß durch Unachtsamkeit Kulturgut beschädigt wird oder verschwindet, zumal auch eine Siedlungserweiterung in Vögelsen den Wasserhaushalt der Landwehr durch die Einleitung von Regenwasser schon nachhaltig gestört hat.

### **Städtisches Kulturzentrum Gut Sandbeck, Stadt Osterholz-Scharmbeck, Landkreis Osterholz**

328/88

Wir freuen uns über den Abschluß der Sanierungsarbeiten am Gut Sandbeck in Osterholz-Scharmbeck, das jetzt als städtisches Kulturzentrum mit Seminar- und Veranstaltungsräumen, Bühnensaal, Galerie und Graphothek genutzt wird und viele kulturell tätige Gruppen beherbergt.

Zu den Gesamtbaukosten von 4,6 Mio. DM trugen Zuschüsse von Bund und Land sowie Spenden in Höhe von über 900 000 DM bei.

### **Burg Knipphausen, Stadt Wilhelmshaven**

329/88

Wir teilen die anhaltende Sorge des uns angeschlossenen Wilhelmshavener Heimatvereins „Die Boje“ um die Burg Knipphausen. Nach dem Konkurs des „Vereins für den Wiederaufbau der Burg Knipphausen“ wurde bis heute noch immer kein neues Nutzungs- und Erhaltungskonzept entwickelt. Obwohl die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1986 (317/86) weitere Mittel zugesagt hat, ist auf örtlicher Ebene bedauerlicherweise noch keine Initiative ergriffen worden.

### **Ruine Langleben im Elm, Landkreis Helmstedt**

330/88

Zunehmend verschlechtert hat sich in den letzten Jahren der Zustand der Burgruine Langleben im Elm. Wenn nicht umgehend Maßnahmen gegen mutwillige Zerstörungen durch Besucher und zur baulichen Sicherung der noch vorhandenen Substanz ergriffen werden, dürfte der Ruinenbereich bald nur noch für die Archäologen von Interesse sein.

### **Schloß Erichsburg, Stadt Dassel, Landkreis Northeim**

331/88

In der WEISSEN MAPPE 1980 teilte die Landesregierung mit, daß der Eigentümer des Schlosses Erichsburg bei Dassel verpflichtet worden sei, alle baulichen Maßnahmen mit den Behörden abzustimmen und binnen zwei Jahren Portale und Fassaden instand zu setzen. Leider ist diese Ankündigung bis heute ohne Folgen geblieben. Stattdessen müssen wir den weiteren Verfall der Erichsburg und die akute Gefährdung insbesondere der Renaissanceportale beklagen.

### **Burgruinen in Bad Lauterberg, Landkreis Osterode**

332/88

Im Gebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz befinden sich die Burgruine Scharzfels und die Reste der früheren Burg auf dem Hausberg. Der Bestand der Ruine Scharzfels ist nur dürftig gesichert, Brummen und Teile der früheren Befestigungsmauern der Burg auf dem Hausberg verfallen zusehends und sind kaum noch zu erkennen. Durch Ausgrabungen und Freilegung der alten Anlagen sollten beide für die Geschichte der Stadt Bad Lauterberg und des Südharzes wertvollen Anlagen vor dem Verfall gesichert werden.

### **Kirchenruine Friwole bei Hardegsen, Landkreis Northeim**

333/88

Obwohl die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1987 (322/87) für das laufende Jahr Sicherungsarbeiten an der Kirchenruine Friwole angekündigt hatte, sind bislang noch keine Maßnahmen getroffen worden.

Nach Auskunft unserer Mitarbeiter befinden sich sämtliche Bauteile in einem rapide fortschreitenden Verfallsprozeß. Großflächige Teile des Turmgemäuers drohen jetzt abzustürzen. Wenn die Ruine nicht unwiederbringlich verlorengehen soll, muß sofort gehandelt werden.

### **St.-Laurentius-Kirche in Dassel, Landkreis Northeim**

334/88

Im vergangenen Jahr befaßte sich die ROTE MAPPE ausführlich mit der Erhaltung der sogenannten „Sollingdächer“ (309/87). Leider ist diese landschaftstypische Dacheindeckung auch bei Baudenkmalen anhaltend gefährdet.

Mußten wir in der ROTEN MAPPE 1986 (312/86) den Verlust des Sandsteindaches der St.-Anna-Kapelle in Eilensen, Stadt Dassel, beklagen, so steht nun zu befürchten, daß nach einem Beschluß des Kirchenvorstandes das Sandsteindach der dortigen St.-Laurentius-Kirche entfernt und durch eine Eindeckung mit Weserkeramikplatten ersetzt werden soll. Die zuständigen Ämter der Kirche und die Denkmalbehörden sollten gemeinsam alles unternehmen, diesen charakterverändernden Teilabriss zu verhindern.

Zugleich wiederholen wir unsere Bitte an die Gebietskörperschaften im Sollingraum, die kostspielige Unterhaltung und Neueindeckung der Sandsteindächer finanziell zu fördern und bei sich Sanierungen beratend einzuschalten.

### **Haßbergener Kapelle, Landkreis Nienburg**

335/88

Dank der Initiative des im Mai 1988 gegründeten Heimatvereins Haßbergen und der Unterstützung der Bezirksregierung Hannover konnte der von der Landeskirche geplante Abbruch der etwa 350jährigen ortsbildprägenden Kapelle in Haßbergen verhindert werden.

Da eine Sicherung des Gebäudes nur im Rahmen einer Umnutzung als örtliches Kulturzentrum möglich ist, fallen Baukosten in Höhe von etwa 240 000 DM an, die trotz großer Bereitschaft zur Eigenleistung von den Vereinsmitgliedern allein nicht aufgebracht werden können. Die Förderung der Maßnahme durch die Gebietskörperschaften und das Land ist daher dringend notwendig.

### **Capitelhaus in Wittlohe, Gemeinde Kirchlinteln, Landkreis Verden**

336/88

Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Kirchengemeinde St. Jakobi, des Kirchenkreises Verden, des Landkreises Verden und des Landschaftsverbands Stade konnte das aus dem 14. Jahrhundert stammende Capitelhaus in Wittlohe vor fünf Jahren vor dem schon genehmigten Abbruch bewahrt werden. Für die Unterhaltung des Gebäudes wird später die Landeskirche aufkommen. Da zur endgültigen Fertigstellung des Gebäudes noch etwa 80 000 DM fehlen, sollte das Land Niedersachsen dieser beispielhaften regionalen Gemeinschaftsinitiative finanziell unter die Arme greifen.

### **Kloster Zeven, Stadt Zeven, Landkreis Rotenburg/Wümme**

337/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (339/87) berichteten wir, daß mit der Sanierung des auf eine Benediktinergründung Mitte des 12. Jahrhunderts zurückgehenden Klostergebäudes in Zeven begonnen wurde.

Diese Restaurierungsarbeiten konnten im Sommer 1988 mit einem Kos-

tenaufwand von etwa 3 Mio. DM abgeschlossen werden. Am 26. August wurde das „Museum Kloster Zeven“ eingeweiht.

Ohne Mittel aus der Städtebauförderung in Höhe von 1,6 Mio. DM wäre das Vorhaben, wie uns die Stadt Zeven mitteilt, nicht durchführbar gewesen, denn der Finanzierungsplan habe eine Zuweisung von Landesmitteln nur in Höhe von 100 000 DM vorsehen können.

#### **Amtshaus Moissburg, Landkreis Harburg** 338/88

Wir freuen uns über den Abschluß der Sanierung des Amtshauses in der 1500 Einwohner zählenden Gemeinde Moissburg. Gerade im Gegensatz zum Amtshof in Lemförde zeigt dieses glückliche Beispiel deutlich, daß mit Zähigkeit, Findigkeit und Risikobereitschaft in Denkmalschutz und Denkmalpflege einiges bewegt werden kann.

#### **Herrenhaus Sudweihe, Landkreis Diepholz** 339/88

Am Herrenhaus in Sudweihe, auf dessen Sanierungsbedürftigkeit wir in der ROTEN MAPPE 1987 (332/87) hingewiesen haben, sind zwischenzeitlich die ersten irreparablen Schäden aufgetreten. Es ist dringend notwendig, daß sich Gemeinde und Landkreis mit Unterstützung des Landes intensiv um ein Nutzungs- und Sanierungskonzept bemühen.

#### **Amtshof Lernförde, Landkreis Diepholz** 340/88

Noch im vergangenen Jahr sah es so aus, als könnten wir uns einen weiteren mahnden Hinweis auf das traurige Schicksal des Amtshofes in Lernförde in der diesjährigen ROTEN MAPPE ersparen. Wenn die Einbeziehung des Objektes in die Städtebauförderung aus formalen Gründen weiterhin scheitert, müssen der Flecken Lernförde und das Land nun endlich auf anderem Wege initiativ werden und zumindest die dringendsten Sicherungsmaßnahmen veranlassen.

#### **Erneuerung des Gebäudes der Kreisverwaltung, Südtor 6, Helmstedt** 341/88

Nach dem Abbruch des im Jahre 1889 angebauten Nordflügels der Kreisverwaltung am Südtor, beabsichtigt der Landkreis Helmstedt jetzt den Um- und Ausbau des zwischen 1825 und 1827 errichteten klassizistischen Verwaltungsgebäudes. Wenn die in diesem Jahr begonnene äußere Renovierung abgeschlossen ist, soll 1989 die innere Umgestaltung zu einem „Deutschlandpolitischen Informationszentrum“ und einem „Dokumentationszentrum über die Nachkriegsentwicklung im Landkreis Helmstedt“ beginnen. Im Dachgeschoß werden Verwaltungsräume untergebracht. Wir freuen uns, daß der Landkreis Helmstedt diese denkmalpflegerische Maßnahme mit zwei anderen begrüßenswerten Vorhaben verbindet.

#### **Herrenhaus Sickte, Landkreis Wolfenbüttel** 342/88

In der ROTEN MAPPE 1984 wiesen wir auf Bemühungen der Denkmalschutzbehörden zur Erhaltung des Herrenhauses in Sickte hin. Leider sind - bedingt im wesentlichen durch die Zonenrandlage - bislang alle Bemühungen zunichte gemacht worden, das 1710 errichtete Gebäude instandzusetzen und zu nutzen. Mit dem Förderkreis Herrenhaus Sickte e. V. hoffen wir, daß sich doch noch eine Lösung finden wird und bitten die Gebietskörperschaften sowie das Land, sich weiter darum zu bemühen.

#### **Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds** 343/88

Der Braunschweiger Vereinigte Kloster- und Studienfonds und die Braunschweig-Stiftung unternehmen auch in diesem Jahr wieder große Anstrengungen zum Erhalt der eigenen Baudenkmale. Daneben unterstützen sie im Rahmen von Zuwendungen an Kommunen im ehemaligen Lande Braunschweig die Erhaltung weiterer wichtiger Baudenkmale. So wurden z. B. Zuschüsse gewährt für den Wiederaufbau des Türkentores in Helmstedt, die Restaurierung der Zehntscheune in Bad Gandersheim und die Restaurierung des Rokoko-Pavillons in Braunschweig-Stöckheim. Im Hinblick auf die Maßnahmen an eigenen Objekten lobt der Kloster- und Studienfonds die konstruktive Zusammenarbeit mit der Staatshochbauverwaltung, dem Institut für Denkmalpflege und der Bezirksregierung Braunschweig. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt:

#### **„Kloster zur Ehre Gottes“ in Wolfenbüttel** 344/88

Für die Instandsetzung des „Klosters zur Ehre Gottes“ in Wolfenbüttel sind seit 1980 erhebliche Mittel ausgegeben worden, 1987 allein weitere 100 000 DM der Gesamtkosten von insgesamt über 1 Mio. DM. Die Maßnahme kann voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

#### **Wiederherstellung der Kirche in Mariental, Landkreis Helmstedt** 345/88

Auf insgesamt über 4 Mio. DM belaufen sich die Kosten für die Wiederherstellung der Kirche in Mariental, die in diesem Jahr abgeschlossen wurde. Im vergangenen Jahr wurden 800 000 DM für die Maßnahme aufgewendet.

#### **Instandsetzungen des Klosters St. Marienberg in Helmstedt und der Stiftskirche Königslutter** 346/88

Für die Restaurierung des Klosters St. Marienberg in Helmstedt, der Stiftskirche und des Kreuzganges der Stiftskirche Königslutter hat der Kloster- und Studienfonds in den vergangenen Jahren über 6 Mio. DM ausgegeben. Für die Fortführung dieser Maßnahmen werden in den nächsten Jahren weitere Mittel von über 8 Mio. DM bereitgestellt.

#### **Kirche in Zorge** 347/88

Die Restaurierung der Kirche in Zorge, die in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, ist vom Braunschweiger Kloster- und Studienfonds mit einem Betrag von insgesamt 3,4 Mio. DM ermöglicht worden.

#### **Kloster Walkenried** 348/88

Die von uns mehrfach lobend in der ROTEN MAPPE hervorgehobene Restaurierung des Zisterzienserklosters Walkenried wurde vom Kloster- und Studienfonds mit 500 000 DM unterstützt. Weitere 800 000 DM sind für die nächsten Jahre vorgesehen.

## Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover

### Kloster Lüne bei Lüneburg

349/88

Mit erheblichem finanziellen Aufwand hat die Klosterkammer Hannover das Pforthaus und den angrenzenden Flügel des Klosters Lüne so hergerichtet, daß eine Wohn- und Büronutzung möglich ist.

Auf der 20 Meter langen Ostwand des Refektoriums wurde der Mittelabschnitt der stark bedrohten spätgotischen Rankenmalerei, die 14 Heilige abbildet, restauratorisch gesichert und neu zur Geltung gebracht.

### Kloster Medingen, bei Bad Bevensen

350/88

Rechtzeitig zum 200jährigen Jubiläum des 1788 abgeschlossenen Klosterneubaus in Medingen erhielten die Damenempore und die Klosterkirche ihre ursprünglich farbliche Innenfassung zurück.

### Stiftskirche Ramelsloh

351/88

An der Stiftskirche Ramelsloh wurde in einem ersten Bauabschnitt die gesamte Turmfassade des Backsteinbaus instandgesetzt.

Wir freuen uns, daß 1989 auch die Sanierung der ebenfalls verwitterten Fassade des Langhauses in Angriff genommen werden soll.

## Restaurierungen durch die Katholische Kirche

### Ehemaliges Zisterzienserkloster Marienrode bei Hildesheim

352/88

Als erfreuliches Beispiel kirchlicher Denkmalpflege in Niedersachsen erwähnen wir die in diesem Jahr abgeschlossene Wiederherstellung des 1125 von Bischof Berthold gegründeten und mit Augustinern besetzten Klosters Marienrode. 1259 wurde es den Zisterziensern übertragen, 1806 aufgelöst und zuletzt als landwirtschaftliche Domäne von der Klosterkammer Hannover verwaltet. Nachdem Marienrode 1986 wieder in den Besitz des Bistums Hildesheim überging, wird es als Benediktinerinnen-Priorat eingerichtet. Anfang Mai 1988 erfolgte die Einweihung des Ost- und Nordflügels, der Kirche und eines - im ehemaligen Stallgebäude untergebrachten - Exerzitienhauses. Bei den grundlegenden Sanierungsarbeiten wurde besonderes Augenmerk auf die denkmalgerechte Bauherhaltung gelegt.

Auf wünschenswerte Grabungen im Kirchenschiff, die Aufschluß über Vorgängerkirchen und die frühe Besiedlung hätten bringen können, wurde mittels einer leichten Fußbodenerhöhung zu Gunsten der vollständigen Erhaltung aller Befunde verzichtet. Im Zuge notwendiger Bodeneingriffe bei der Restaurierung des Chors nahm die kirchliche Denkmalpflege selbst bauarchäologische Untersuchungen vor, da das Institut für Denkmalpflege sich dazu personell nicht in der Lage sah. Durch die Befunde gelang u. a. der Nachweis, daß dort schon vor der Klostergründung ein Dorf mit Kirche bestanden hat.

### Ehemaliges Benediktinerkloster St. Ludgeri in Helmstedt

353/88

Das ehemalige Benediktinerkloster St. Ludgeri - wie das Kloster in Werden bei Essen eine reichsunmittelbare Gründung des 9. Jahrhunderts - besitzt in der Felicitas-Krypta und in der Doppelkapelle St. Peter und Paul auf dem Paßhof noch erhaltene Gebäudeteile des 11. Jahrhunderts. Die barocke Überformung des 17. und 18. Jahrhunderts wird jedoch in ihrer Gesamtanlage durch die unglückliche Trassenführung der Magdeburger Straße gestört.

Die der katholischen Kirche zurückgegebenen bzw. die von ihr zurück erworbenen Gebäude werden seit 1981 restauriert und zu einem Gemeindezentrum mit Begegnungs- und Altentagesstätte umgebaut. Jetzt hofft die katholische Kirche, in diesem Jahr mit Hilfe des Landes und des Bundes auch die Restaurierung der Felicitas-Krypta und der Domkapelle abschließen zu können, nachdem das Institut für Denkmalpflege dort bauarchäologische Untersuchungen durchgeführt hat.

### „Bernwardsmauer“ in Hildesheim

354/88

1986 konnte das Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt mit Hilfe des Investitionsprogramms die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an der ehemaligen Domimmunitäts-Ummauerung in Hildesheim bauhistorisch und archäologisch betreuen. In einem ersten Grabungsabschnitt wurde nachgewiesen, daß noch Mauerreste der ersten Domummauerung aus der Zeit des Bischofs Bernward (993 - 1022) vorhanden sind. 1987 konnte die kirchliche Denkmalpflege die Grabungen mit Unterstützung des Landes fortsetzen und im untersuchten Bereich eine umfassende Bauanalyse vornehmen. Im Anschluß daran gelang es 1988 im Zuge der letzten Sanierungsmaßnahmen, auch einen der in der Vita des Heiligen Bernward beschriebenen, bisher jedoch unbekanntes Rundtürme auszugraben.

Die geborgenen Funde lassen begründete Aussagen über das Alltagsleben des 10. bis 18. Jahrhunderts erwarten. Sie sollen, wie die katholische Kirche erhofft, in den beiden nächsten Jahren mit Hilfe des Instituts für Denkmalpflege und des Niedersächsischen Landesmuseums ausgewertet und in Publikationen sowie einer Ausstellung in Hildesheim vorgestellt werden.

## Restaurierungen durch die Ev.-Lutherische Landeskirche Hannovers

### St. Johannis-Kirche in Lüneburg

355/88

Nachdem zur Rettung des Lüneburger St. Johannis-Kirchturms in den Jahren 1969 bis 1976 schon einmal rund 4,5 Mio. DM aus kirchlichen Mitteln aufgewandt wurden, vornehmlich zur Erhaltung des für die Stadtsilhouette bedeutsamen Turmhelms, wird nunmehr seit 1985 der im Bestand bedrohte Turmschaft unter hohem finanziellen Aufwand saniert. An den Kosten der Maßnahme, die inzwischen die 7-Millionengrenze erreicht haben, beteiligt sich das Land Niedersachsen mit 700.000 DM.

### St. Willhadi-Kirche und St. Cosmae-Kirche in Stade

356/88

Mit einem Kostenaufwand von annähernd 4 Mio. DM wird zur Zeit die aus dem 14. Jahrhundert stammende Willhadi-Kirche in Stade restauriert. Neben der Behebung gravierender substantieller Schäden an Außenwänden und an Gewölbeflächen im Innern ist u. a. auch die Wiederherstellung der wertvollen Erasmus-Bielefeldt-Orgel vorgesehen.

Wir hoffen, daß es der Landeskirche darüber hinaus gelingt, mit Hilfe öffentlicher Mittel auch eine bedeutsame mittelalterliche Ausmalung der Kirche wieder sichtbar zu machen, die bei den Sicherungsarbeiten entdeckt wurde. Unter Berücksichtigung dieses Vorhabens besteht derzeit eine Finanzierungslücke von etwa 800.000 DM.

Gleichzeitig mit der Willhadi-Kirche wird auch die ebenfalls mittelalterliche Cosmae-Kirche in Stade grundlegend instandgesetzt, nachdem durch Auftreten von Treibmineralien große Teile des Mauerwerks zerstört worden sind.

### **St. Petri-Kirche in Buxtehude**

357/88

Durch Auswechslung der sechs Pfeiler im Kircheninneren wird die gefährdete St. Petri-Kirche in Buxtehude, eine Backstein-Basilika aus der Zeit um 1300, derzeit gesichert.

### **Sigwards-Kirche in Idensen, Stadt Wunstorf**

358/88

In der um 1120 erbauten Sigwards-Kirche in Wunstorf-Idensen werden seit sechs Jahren mit ansehnlicher finanzieller Hilfe des Landes die wertvollen Fresken gesichert und in ihrer Leuchtkraft wiederhergestellt. Mit dem Abschluß der Arbeiten ist - sofern die Unterstützung des Landes anhält - in etwa sieben Jahren zu rechnen.

### **Wind- und Wassermühlen**

359/88

Zu begrüßen ist auch in diesem Jahr wieder die erfreulich hohe Zahl an Mühlen, deren Sanierung abgeschlossen oder zumindest begonnen wurde. Auch wenn damit die Zahl der gefährdeten Objekte ständig sinkt, erfordert die Erhaltung des Restbestandes noch immer die Anspannung aller Kräfte. Gemeinsam mit der ihm angeschlossenen „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e.V.“ wird der Niedersächsische Heimatbund in der nächsten Zeit verstärkt tätig werden, um Mühlen und Mühlenreste in Niedersachsen zu erfassen sowie weitestgehend einer Restaurierung und Nutzung zuzuführen. Dabei hoffen beide Verbände auf die Unterstützung der Eigentümer, der Gebietskörperschaften und der am Ort tätigen Vereine. Ihnen ist, ebenso wie der Landesregierung, für die bedeutenden finanziellen Leistungen zu danken, die bislang schon zu vielen guten Ergebnissen bei der aufwendigen Erhaltung und Unterhaltung von Mühlen geführt haben.

Einige Einzelobjekte möchten wir in dieser ROTEN MAPPE aufführen:

### **Bockwindmühle in Dudensen, Landkreis Hannover**

360/88

Die Bockwindmühle in Dudensen (Altkreis Neustadt am Rübenberge) konnte mit Hilfe des Dudenser Mühlenvereins abgeschlossen werden. Seine Mitglieder investierten dazu 1300 Arbeitsstunden.

### **Behlmer Windmühle in Engeln, Landkreis Diepholz**

361/88

Im vergangenen Jahr konnte die Gemeinde Engeln mit Hilfe der Arbeitsverwaltung, des Landes Niedersachsen und des Landkreises Diepholz die Restaurierung der Behlmer Windmühle beginnen. Nach der Sicherung der Anlage sollen jetzt die Flügel erneuert werden.

### **Wassermühle in Munster, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**

362/88

Die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Wassermühle in Munster ist eine der wenigen unterschlächtigen Wassermühlen Norddeutschlands. Nach ihrem Erwerb durch die Stadt Munster konnte die Restaurierung zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

### **Bothmersche Mühle in Gilten, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**

363/88

Die 1822 als Nachfolgerin einer Wassermühle errichtete Windmühle in Gilten ist der einzige Galerieholländer im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel. In den letzten Jahren hat der Besitzer mit Eigen- und Spendenmitteln notwendige Reparaturarbeiten selbst durchgeführt. Die Denkmalbehörden sollten ihm helfen, notwendige Restaurierungsarbeiten am Mühlenkopf, an den Flügeln und der Verschindelung finanziell zu bewältigen.

### **Erdholländer in Klein Henstedt, Gemeinde Prinzhöfte, Landkreis Oldenburg**

364/88

Die Bemühungen der Dorfgemeinschaft Klein Henstedt um den Erhalt ihres typischen, aus dem Jahre 1851 stammenden norddeutschen Erdholländers mit Reeteindeckung auf Turm und Kappe sollten vom Land unterstützt werden.

### **Windmühle in Edewecht-Westerscheps, Landkreis Ammerland**

365/88

Eine von zwei noch betriebenen Windmühlen im Landkreis Ammerland wurde im vergangenen Jahr gründlich renoviert. Die Arbeiten wurden von einem erfahrenen Mühlenbauer unter finanzieller Beteiligung des Kreises, der Gemeinde Edewecht, des Landes Niedersachsen und der Oldenburgischen Landschaft ausgeführt.

### **Peldemühle in Wittmund, Landkreis Wittmund**

366/88

Mit Unterstützung des Landes konnte der Förderkreis Peldemühle im uns angeschlossenen Heimatverein Wittmund die aus dem Jahre 1741 stammende Peldemühle restaurieren und mit neuen Flügeln versehen. In ihr ist heute das vom Verein betriebene Heimatmuseum untergebracht.

### **Kopperhörner Mühle, Stadt Wilhelmshaven**

367/88

In Wilhelmshaven ist die unter Denkmalschutz stehende Kopperhörner Mühle, die 1689 nach der Zerstörung einer Bockwindmühle als Galerieholländer erbaut wurde, von der Stadtverwaltung unter erheblichem Aufwand restauriert und wieder betriebsfähig gemacht worden. Der uns angeschlossene Wilhelmshavener Heimatverein „Die Boje“ hat die Betreuung der Mühle übernommen, die jetzt ein gelernter Müllermeister durchführt.

### **Windmühle in Worpswede, Landkreis Osterholz**

368/88

Mit Hilfe eines Sonderprogrammes, das Jugendliche zur Erlernung alter Handwerkstechniken anleitet, konnte durch gemeinsame Anstrengungen der Gemeinde Worpswede, des Landkreises Osterholz und des Landes der einstöckige Erdholländer in Worpswede restauriert werden.

## Industriedenkmale

### Erzbergwerk Rammelsberg bei Goslar

369/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (351/87) hatten wir auf die europäische Bedeutung des seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. betriebenen Erzbergbaus im Rammelsberg bei Goslar hingewiesen und mit großem Nachdruck den Gedanken des „Vereins Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar e. V.“ unterstützt, nach Einstellung des Bergbaus dort ein Besucherbergwerk einzurichten und zu unterhalten.

Wir freuen uns sehr, daß die Landesregierung unsere Einschätzung der Bedeutung dieses Kulturdenkmales teilt. Wie uns der Herr Ministerpräsident im Frühjahr 1988 ergänzend mitgeteilt hat, sind die Minister für Wissenschaft und Kunst und für Wirtschaft, Technologie und Verkehr um ein Finanzierungsmodell zur Erhaltung der wichtigsten bergbaulichen Anlagen des Rammelsberges bemüht. Auch hat der Bund grundsätzlich seine Förderungsbereitschaft signalisiert.

Besonderer Dank gilt aber der Stadt Goslar, die nach langer Zurückhaltung ebenfalls im Frühjahr 1988 in dieser wichtigen Angelegenheit aktiv wurde und zunächst mit der Preussag einen Gestattungsvertrag zur Nutzung des Röderstollens abschloß. Weiterhin hat die Stadt die Stelle eines Museumsleiters geschaffen, dem die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes auf der Grundlage der vom Deutschen Museum in München erstellten Studie zur Bedeutung und musealen Nutzung des Rammelsberges obliegt.

Auch wenn mit den gegenwärtigen Planungen nicht alle Hoffnungen unserer Mitglieder erfüllt werden können, so hoffen wir doch, daß nach der gelungenen Rettung „in letzter Minute“ bald eine sichere Trägerschaft und eine dauerhafte Finanzierung des geplanten Besucherbergwerkes im Rammelsberg vereinbart werden können. Wir sind guter Hoffnung, daß das erfolversprechende Zusammenwirken zwischen den Gebietskörperschaften, der Preussag, dem Vereinswesen, Land und Bund fruchtbringend fortgesetzt und ausgebaut wird. Nur so ist auch zu erreichen, daß es nicht bei der „kleinen Lösung“ - einer Erhaltung des Röderstollens - bleiben muß.

Offensichtlich findet der Gedanke, eine ausschließlich vom Bergbau geprägte „Museumslandschaft“ im Harz zu planen, zunehmend Widerhall. So hat der Verein Rammelsberger Bergbaumuseum vor kurzem angeregt zu prüfen, ob und inwieweit Teile der gleichzeitig mit dem Erzbergwerk Rammelsberg stillgelegten <F> Zinkhütte Harlingerode, die architektonisch und technikgeschichtlich ebenfalls bedeutsam ist, in eine dezentrale Museumskonzeption mit einbezogen werden könnten.

### Schachanlage Haverlahwiese, Stadt Salzgitter

370/88

1982 wurde mit der Schachanlage „Haverlahwiese“ in Salzgitter nicht nur das letzte fördernde Eisenerzbergwerk des Stadtgebietes, sondern zugleich die größte und modernste Grube ihrer Art in Europa stillgelegt. Trotz vielfältiger Bemühungen gelang es nicht, den Hauptförderturm als Industriedenkmal zu erhalten. Nachdem nun schon viele weitere Übertageanlagen beseitigt wurden, ist selbst für die denkmalgeschützte Lohnhalle ähnliches zu befürchten. Um das Denkmal zu erhalten, böte sich eine museale Nutzung zur Präsentation des Salzgitterbergbaus an. Die Stadt sollte diesen Vorschlag aufgreifen.

## Archäologie

### Restaurierungswerkstätten für archäologische Funde

371/88

Mit der Einstellung hauptamtlicher Archäologen, der Berufung ehrenamtlicher Beauftragter für die Archäologie und durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tragen viele niedersächsische Kommunalverwaltungen erheblich zu einer Entlastung der Landesdienststellen bei. Diese Hilfe

von Gebietskörperschaften hat der Niedersächsische Heimatbund in den ROTEN MAPPEN wiederholt lobend hervorgehoben und unterstützt.

Erhebliche Probleme stellen sich hingegen nach wie vor bei der Aufgabe, das zu Tage geförderte archäologische Kulturgut vor weiterem Verfall zu retten. Der Zustand von Museumsgut und archäologischen Funden aus Eisen, Holz und Textilien ist vielfach besorgniserregend, und wertvolles Kulturgut droht in absehbarer Zeit unwiederbringlich verlorenzugehen.

Dringend erforderlich ist deshalb die Einrichtung regional zuständiger Restaurierungswerkstätten. Da eine solche Leistung - auch und gerade in finanzieller Hinsicht - nicht von den kommunalen Gebietskörperschaften erwartet werden kann, regt unsere Fachgruppe „Archäologie“ eine Initiative des Landes an mit dem Ziel, zur Lösung des Problems regionale oder bezirkliche Restaurierungswerkstätten für Metall-, Holz- und Textilfunde einzurichten. Sinnvoll wäre auch, die Werkstätten des Instituts für Denkmalpflege und der Landesmuseen in die Lage zu versetzen, archäologische Restaurierungsarbeiten für die Stadt- und Kreisarchäologen und kleinen Museen übernehmen zu können. In diesem Bereich sah auch die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1980 einen großen Nachholbedarf.

### Hauptamtliche Kreis- und Stadtarchäologen

372/88

Obwohl wir bereits in den ROTEN MAPPEN 1986 (344/86) und 1987 (357/87) Landkreise und Städte gelobt haben, die ohne gesetzliche Verpflichtung Planstellen für Archäologen eingerichtet haben oder diese im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigen, ist uns dieses Thema so wichtig, daß auch die ROTEN MAPPE 1988 weitere Fortschritte begrüßen soll. So haben die Landkreise Aurich und Wesermarsch Archäologen eingestellt, und die Landkreise Emsland und Osterode wollen Kräfte aus AB-Maßnahmen übernehmen. Die Stadt Stade hat jetzt einen hauptamtlichen Archäologen, die Stadt Soltau verlängerte eine AB-Maßnahme.

Um so bedauerlicher ist es hingegen, daß sich in einigen Städten die Situation verschlechtert hat, so z. B. in Lüneburg, wo seit einigen Jahren historisch-archäologische Untersuchungen im Rahmen von Bauarbeiten im Stadtgebiet nicht mehr durchgeführt werden.

### Moorarchäologie in Niedersachsen

373/88

Wiederholt hat uns in der ROTEN MAPPE die Situation der Moorarchäologie in Niedersachsen beschäftigt. Obwohl wir hier im Vergleich zu anderen Bundesländern noch relativ weite Mooregebiete vorfinden, wurde für diesen Arbeitsbereich bislang wenig getan. Wahrgenommen hatte die Aufgaben der Moorarchäologie in sehr beschränktem Rahmen unser Beiratsmitglied Hajo Hayen am Staatlichen Museum für Naturkunde in Oldenburg. Mit der Streichung der Stelle in Oldenburg soll nun auch diese Mindestleistung auf Landesebene fortfallen. Die Situation der Moorarchäologie würde sich auch dann nicht ändern, wenn sie - was durchaus sinnvoll wäre - dem Institut für Denkmalpflege im Landesverwaltungsamt zugewiesen würde, ohne daß dort zugleich eine entsprechende Fachstelle eingerichtet und personell besetzt würde.

### Gefährdung der Lichtensteinhöhle, Landkreis Osterode, durch Gipsabbau

374/88

Im Naturschutzteil dieser ROTEN MAPPE haben wir bereits auf die Gefährdung der Lichtensteinhöhle im Landkreis Osterode durch die kürzlich erfolgte Freigabe des Gipsabbaues hingewiesen. Seit 1980 ist bekannt, daß in der Höhle menschliche Skelette der Urnenfelderzeit liegen, die als Reste von Menschenopfern gelten. Solche Befunde erheben die Lichtensteinhöhle in den Rang eines überregional bedeutsamen und besonders schützenswerten archäologischen Denkmals.

Zwar wird der unmittelbar am Nordwesthang unter der Burg gelegene südwestliche Höhlenbereich durch den Abbau ausgespart, er würde aber nach Einschätzung von Fachleuten die vorzunehmenden Sprengungen nicht überstehen. Außerdem würde der Freilandbereich oberhalb der Höhle, der, wie auch im Falle der vergleichbaren Kyffhäuserhöhle, zusätzliche archäologische Funde erwarten läßt, künftig der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sollte es trotz unserer aus naturschützerischer und archäologischer Sicht erhobenen Bedenken zum Gipsabbau kommen, müssen zuvor mindestens die erforderlichen Grabungen oberhalb der Höhle und in der Höhle selbst durchgeführt werden können.

## **Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde**

### **Flurnamenforschung in Niedersachsen** 401/88

Großen Zulauf haben in den letzten zwei Jahren Seminare der "Kontaktstelle Regionalforschung" des Niedersächsischen Heimatbundes zur Flurnamenforschung. Das hat gute Gründe, denn Flurnamen sind Geschichtsquellen von einzigartigem Wert, weil sie z. T. weiter zurückreichen als Urkunden und andere historische Belege. Bei richtiger, von der Wissenschaft zu untermauernder Deutung können sie noch Auskunft über die Situation in einem Gebiet zum Zeitpunkt der Rodung und Besiedlung geben. Vielfach können mit ihrer Hilfe untergegangene Dörfer und Einzelhöfe lokalisiert, versiegt und verschüttete Quellen aufgefunden, Grundbesitzveränderungen nachgewiesen oder der Wandel der Sprache verfolgt werden. Flurnamenforschung beschränkt sich aber nicht allein auf das Sammeln und Deuten, sie verlangt auch die Darstellung des Materials im sprachlichen Wortschatz und gehört damit zu den materialintensivsten sprachwissenschaftlich-dialektologischen Tätigkeiten.

Von unseren Fachgruppen „Geschichte“, „Hoch- und niederdeutsche Sprache und Literatur“, „Volkskunde und historische Volkskultur“ und „Heimatkunde“ werden wir dringend gebeten, uns deshalb erneut für eine hauptamtliche Koordination der niedersächsischen Flurnamenforschung einzusetzen. Übereinstimmend äußern sie die Besorgnis, daß dieser wichtige Quellenbestand zunehmend gefährdet sei, obwohl in vielen Landesteilen bereits auf ehrenamtlicher Basis gute Erfolge in der Flurnamendokumentation erzielt wurden.

In der WEISSEN MAPPE 1986 (403/86) hatte die Landesregierung unsere Anregung, an der Universität Göttingen eine entsprechende Stelle einzurichten, mit dem Hinweis auf vordringlichere Projekte im Hochschulbereich abgelehnt. Wir bitten, diese Position angesichts der sich immer dringender stellenden Aufgabe einer flächendeckenden Erfassung der Flurnamen noch einmal zu überdenken. Eine hauptamtliche Kraft für die Namensforschung an der Universität Göttingen könnte im Zusammenwirken mit den Redakteuren des Niedersächsischen Wörterbuches eine planvolle und effektive Flurnamenforschung gewährleisten. Dabei käme es zunächst auf den Ausbau des Niedersächsischen Flurnamenarchivs an; sodann wäre eine systematische, regionalbezogene Flurnamenbearbeitung zu organisieren. Nicht zuletzt würde die Betreuung und Fortbildung der engagierten freiwilligen Flurnamenforscher bedeutend erleichtert.

### **„Kontaktlehrer“ für heimatkundlichen Schulunterricht** 402/88

Wir freuen uns, daß der Niedersächsische Kultusminister in der WEISSEN MAPPE 1987 (402/87) zugesagt hat, die Schulen verstärkt auf die Möglichkeit der Einbeziehung historischer, geographischer, sozialer, kultureller und biologischer Besonderheiten des lokalen Umfeldes in den Unterricht und die schulinterne sowie regionale Lehrerfortbildung auf-

merksam zu machen. Dabei sollte insbesondere die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und außerschulischen kulturellen Einrichtungen vertieft werden.

Wiederholen möchten wir unseren Vorschlag, für diese modernen Formen heimatkundlichen Unterrichts „Kontaktlehrer“ zu bestimmen, die als Fachberater in Kollegien oder in Schulaufsichtssämtern tätig werden können. Ihnen könnte die Koordinierung bei der Zusammenstellung geeigneter Unterrichtsmaterialien und die Durchführung der regionalen Lehrerfortbildung in diesem Bereich obliegen und ebenso die Herstellung und Pflege der Kontakte mit denjenigen Vereinen und Einrichtungen, die zur Mitwirkung geeignet und bereit sind.

### **Landes- und heimatkundliche Literatur in Schulen** 403/88

In der WEISSEN MAPPE 1986 (402/86) begrüßte die Landesregierung die Bereitschaft des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB), Schulen bei der Einrichtung von Handbüchereien mit grundlegender Literatur über das Land und die engere Region beratend zu unterstützen. Gleichzeitig wurde angekündigt, daß man auf dieses Angebot im Schulverwaltungsblatt aufmerksam machen wolle. In Abstimmung mit dem Kultusministerium erstellten Fachleute des NHB daraufhin eine Vorlage, die erst auf Anmahnung durch den NHB mit großer zeitlicher Verzögerung und dann ohne Rücksprache in sinnentstellender, stark verkürzter Form aufgenommen wurde. Bei dieser ersten kurzen Literaturliste ist es bis heute geblieben. Kein Wunder, daß Schulen darauf nicht reagiert haben.

Dieser Vorgang ist besonders bedauerlich, da sich andererseits immer wieder Lehrer beim Niedersächsischen Heimatbund über mangelnde landesgeschichtliche und regionenbezogene Unterrichtsmaterialien beklagen. Aus diesem Grunde hält unsere Fachgruppe „Geschichte“ - trotz eher unerfreulicher Erfahrungen - ihr Unterstützungsangebot aufrecht.

### **Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung** 404/88

Wiederholt haben wir den Einsatz der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung im Bereich der Heimatpflege lobend hervorgehoben.

Dies wollen wir auch in dieser ROTEN MAPPE tun mit dem Hinweis auf die von der Landeszentrale durchgeführten Schülerwettbewerbe. Die 1988 gewählten Themen „Spuren der Geschichte in unserer Gemeinde“ und „Alle reden vom Umweltschutz - Was ist in meiner Gemeinde erreicht, was kann ich tun?“ sind besonders gut geeignet, Schüler zu aktiver Mitwirkung in der Heimatpflege anzuregen. Um so bedauerlicher ist der seit einiger Zeit zu beobachtende Rückgang an Teilnehmern. Die Lehrer bitten wir deshalb dringend, in den Schulklassen auf die Wettbewerbe der Landeszentrale hinzuweisen und zur Mitarbeit anzuregen.

### **Forschungsstelle für Schulgeschichte und Schulentwicklung im Erich-Weniger-Haus, Steinhorst, Landkreis Gifhorn** 405/88

Als Gemeinschaftsprojekt der Technischen Universität Braunschweig und des Landkreises Gifhorn arbeitet seit Februar 1986 in Gifhorn eine „Forschungsstelle für Schulgeschichte und Schulentwicklung“. Untersuchungsschwerpunkt ist die Entwicklung des ländlichen Schulwesens. Dies geschieht unter Auswertung des vielfältig überlieferten Aktenmaterials und in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Laienhistorikern und Schulen. Die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit will die seit über zwei Jahren erfolgreich wirkende Einrichtung der Öffentlichkeit nicht nur in Publikationen, sondern auch in einem Schulmuseum mit umfangreichen Dokumentationszentrum zugänglich machen. Eingebettet ist das Schulmuseum in das Erich-Weniger-Haus in Steinhorst, wo in einer

historischen Hofanlage zugleich eine Tagungsstätte für die Jugend- und Erwachsenenbildung, und ein örtliches Kommunikationszentrum entstehen. Zur Unterstützung des Gesamtprojektes haben sich eine Reihe kommunaler Körperschaften und wissenschaftlicher Einrichtungen in einem Verein zusammengefunden.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt dieses Projekt als guten Ansatz, dem Funktionsverlust in ländlichen Gemeinden entgegenzuwirken, indem historische Forschung, örtliche Kommunikation, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die Förderung der Laienforschung zusammengeführt werden. Die Landesregierung sollte das Vorhaben, wie beantragt, mit Mitteln aus der Zonenrandförderung unterstützen.

### **Regionalgeschichtliche Nachschlagewerke**

406/88

Für erfreulich hält der Niedersächsische Heimatbund die Zusammenarbeit von engagierten Heimatforschern und Fachleuten und ihre Unterstützung durch aufgeschlossene Verleger bei der Erstellung regionaler Nachschlagewerke.

So liegt seit Oktober 1987 für das Gebiet der Stadt Wilhelmshaven ein dreibändiges „Heimatlexikon“ vor, das nicht nur über die Geschichte des Jadegebietes und der Stadt Wilhelmshaven unterrichtet, sondern auch den benachbarten oldenburgischen und ostfriesischen Bereich mit einbezieht.

Ähnliche Nachschlagewerke sind auch für andere niedersächsische Regionen in Arbeit, z. B. für das Wendland.

### **Einrichtung von Bildarchiven**

407/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (403/87) hatten wir dazu aufgerufen, Fotomaterial aus privatem Familienbesitz in städtischen und ländlichen Archiven zu sammeln und zu archivieren. Auch in diesem Jahr möchten wir die Vorhaben mehrerer Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes loben, aus altem und neuem Material Bildarchive anzulegen. Hervorzuheben sind darunter der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein und die Stadt Duderstadt, die nicht nur historisches Bildmaterial sammeln, sondern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fotografische Erfassungen ihrer Städte und Dokumentationen der Denkmale durchführen. Damit leisten sie erfreuliche Beiträge zur Quellensicherung und Darstellung der Stadtentwicklung.

In Hildesheim werden die Ergebnisse der fotografischen Erfassung in Ausstellungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die stadgeschichtlichen Texte werden dabei mehrere Übersetzungen erarbeitet, darunter auch eine ins Türkische, um damit einen Beitrag zur Integration dieses größten ausländischen Bevölkerungsteils zu leisten; ein Beispiel, das wir für nachahmenswert halten.

### **Erhaltung alter Ortsnamen**

408/88

Die jahrelangen Bemühungen des Niedersächsischen Heimatbundes und seiner Mitglieder, aber auch anhaltende Proteste von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes haben nun auch gegenüber der Deutschen Bundespost zu einem ersten Erfolg geführt. Nach langwierigen Verhandlungen hat die Post am 1. August 1987 im Rahmen eines sogenannten „Betriebsversuches“ begonnen, alte Dorf- und Ortsnamen anstelle der amtlichen Gemeinamen als Bestimmungsangabe bei unveränderter Postleitzahl in der letzten Zeile der Postanschrift zuzulassen.

Der Niedersächsische Heimatbund hofft, daß dieses Zeichen des Verständnisses und guten Willens der Bundespost in Anbetracht des großen Anklanges bei der Bevölkerung bald zu einer allgemeinen Wiederverwendung historischer Ortsnamen im Postbetrieb führen wird.

## **Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen**

### **Schließung der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken**

501/88

Mit großer Besorgnis sehen viele unserer Mitglieder der zum 31. 12. dieses Jahres vorgesehenen Auflösung der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken bei den Bezirksregierungen entgegen. Kaum zu ermessen ist insbesondere die Tragweite dieses Beschlusses für die Bibliotheksarbeit im ländlichen Raum. Hier wird man die vielseitige Hilfestellung der Fachstellen, z. B. bei Einrichtung, Organisation, Bestandsaufbau und -ausbau kleiner kommunaler Bibliotheken sowie bei der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Büchereileiter am stärksten missen. Die geplante Auflösung der Fachstellen stellt einen erheblichen Verlust für die niedersächsische Bibliothekslandschaft und die qualitätvolle Literaturversorgung aller Bevölkerungskreise dar. Es ist zu befürchten, daß damit der im Rahmen der Kampagne des Europarates für den ländlichen Raum thematisierte Gegensatz zwischen Stadt und Land langfristig verschärft wird. Darüberhinaus werden die nicht unbeträchtlichen bisherigen Investitionen sowie zukünftige finanzielle Aufwendungen für das Bibliothekswesen in der Fläche nicht sachgerecht umgesetzt bzw. fachlich begleitet werden können.

Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, daß die Fachstellen für öffentliche Bibliotheken über den 31. 12. 1988 hinaus ihre Arbeit fortsetzen können. Wenn sie wirklich nicht in der Obhut des Landes bleiben sollen, dann muß es im Bestreben der Landesregierung liegen, sie in eine dauerhaft gesicherte, neue Trägerschaft zu überführen. Wir hoffen, daß diese Aufgabe, wie angestrebt, von den kommunalen Spitzenverbänden mit Unterstützung des Landes in befriedigender Form gelöst werden kann.

### **Plattdeutsch im Rundfunk**

502/88

Schon in den ROTEN MAPPEN 1982, 1983 und 1984 haben wir uns dem Thema Plattdeutsch im Rundfunk zugewandt. Durch seine Wortbeiträge ist der Rundfunk eine wichtige Stütze für das gesprochene Plattdeutsch. Nach umfassenden statistischen Erhebungen hören über 50 % der Bevölkerung Niedersachsens niederdeutsche Funkbeiträge. Dabei haben Kurzsendungen, wie die niederdeutschen Morgenandachten, die Plauderei „Hör mal n beten to“ und die von Radio Bremen ausgestrahlten plattdeutschen Nachrichten hohe Einschaltquoten. Das traditionsreiche niederdeutsche Hörspiel am Montagabend hat einen großen Stammhörerkreis.

Diese Sendung ist durch die Kündigung des jahrzehntelangen Kooperationsabkommens zwischen dem NDR und Radio Bremen massiv gefährdet. Die Mitglieder des NHB und die Fachgruppe Hoch- und niederdeutsche Sprache und Literatur fordern die Erhaltung der niederdeutschen Hörspielsendungen in der bisherigen Form und Anzahl. Ihr Wegfall würde den Verlust eines der wichtigsten öffentlichen Foren zur Auseinandersetzung mit neuer niederdeutscher Literatur bedeuten.

Mehrere schon erfolgte Änderungen in der Programmstruktur und bei den regelmäßigen Sendezeiten des Norddeutschen Rundfunks haben zur Verunsicherung dieses Hörerkreises geführt. Ganz besonders wird - übrigens auch von sehr vielen Hörern in der DDR - die Verlegung der plattdeutschen Andacht in die Mittagszeit beklagt.

Obgleich der NDR in Niedersachsen mehrere Regional-Studios unterhält, werden vom Landesfunkhaus Hannover keine eigenen niederdeutschen Programme produziert. Auch die Information über niederdeutsche Aktivitäten im Lande ist nach Auffassung unserer Mitglieder mangelhaft. Sie wünschen sich nachdrücklich eine stärkere Beachtung des Plattdeutschen und eine regelmäßige Berücksichtigung in den das Land Niedersachsen betreffenden Sendungen, wobei die Einzelmundarten zu Gehör kommen sollten.

Den NDR bitten wir deshalb, Möglichkeiten für regelmäßige plattdeutsche Sendungen und Beiträge aus dem Landesfunkhaus Hannover zu prüfen und eine Rückverlegung der plattdeutschen Andacht an den Beginn des Tages zu ermöglichen.

## **Plattdeutsch in der Schule**

503/88

Wir freuen uns, daß der Niedersächsische Kultusminister am 12. August 1987 einen seit längerem angekündigten Erlaß veröffentlicht hat, der das Thema „Plattdeutsch in der Schule“ grundlegend behandelt. Darin sehen wir ebenso ein Ergebnis wie eine Unterstützung der langjährigen Bemühungen des Niedersächsischen Heimatbundes und seiner Mitglieder auf diesem Gebiet.

Mit diesem Dank verbinden wir die herzliche Bitte an die Landesregierung, die im Erlaß erwähnten Lehrerfortbildungskurse, in denen angemessene didaktische, inhaltliche und methodische Unterrichtshilfen angeboten werden, nun auch im erforderlichen Umfang und möglichst bald durchzuführen.

Auch bitten wir, aus dem Kollegium möglichst jeder Schule einen dafür kompetenten Fachlehrer als Obmann für die Belange des Plattdeutschen zu bestellen, der den Kollegen und Schülern die notwendigen Hilfestellungen bei der Umsetzung des Erlasses gibt.

## **Künstlerferien in der Soltauer Dichterwohnung**

504/88

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Soltau mit den „Künstlerferien“ einen weiteren Akzent in der Unterstützung von Schriftstellern gesetzt: In der Soltauer Dichterwohnung kann ein Autor einen bis zu vier Wochen dauernden kostenfreien Urlaub verbringen. Er erhält ein Taschengeld und freien Zutritt zu Veranstaltungen. Als Gegenleistung wird vom literarischen Gast lediglich ein Begegnungsabend mit den Bürgern erwartet, der von diesen, wie uns berichtet wird, in großer Zahl angenommen wird, um Kontakte mit den Autoren zu knüpfen.

Bislang sind vornehmlich bekannte Autoren in den Genuß dieses nachahmenswerten Projektes gekommen. Aus ihren Kreisen selbst stammt der Vorschlag, mehr junge, förderungswürdige Schriftsteller zu den „Künstlerferien in der Soltauer Dichterwohnung“ einzuladen, was auch der Niedersächsische Heimatbund nachdrücklich unterstützen möchte.

## **Volkskunde und Brauchtumpflege**

### **Institut für niederdeutsche Kulturforschung -**

#### **Akademie für Volksmusik, -tanz und -theater in Scheeßel**

601/88

In der ROTEN MAPPE 1987 (603/87) hatten wir die Landesregierung gebeten, den Vorschlag zur Einrichtung eines Institutes für niederdeutsche Kulturforschung in Scheeßel wohlwollend zu prüfen und mit vergleichbaren Bemühungen zu koordinieren. Wir erklärten, daß das Vorhaben von uns begrüßt werde und schlugen vor, konzeptionelle Mängel durch eine solche Abstimmung mit anderen Institutionen und Verbänden zu beheben.

Zu unserem Bedauern hat die Landesregierung den Antrag auf Förderung dieses Projektes abgelehnt, ohne daß zuvor alle Beteiligten die Möglichkeit einer konzeptionellen Überarbeitung und damit des Zusammenschlusses mit anderen Initiativen hatten.

Diese Entscheidung sollte noch einmal überdacht werden. Der Niedersächsische Heimatbund ist zu intensiver Mitwirkung bei den Vorüberlegungen bereit.

### **Volkskundliche Forschungs- und Unterrichtsfilme**

602/88

In der ROTEN MAPPE 1984 wiesen wir auf den dringenden Bedarf an volkskundlichen Forschungs- und Unterrichtsfilmen und die Notwendigkeit eines entsprechenden Forschungsprojektes hin. Wir danken dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, daß er daraufhin

das „Volkskundliche Filmprojekt Niedersachsen“ mit zunächst sechs Filmvorhaben unterstützte. Diese Projektphase wird im Dezember 1988 abgeschlossen sein. Damit stellt das Institut für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen der Öffentlichkeit eine neue Reihe moderner Filmdokumente niedersächsischer Volkskultur in verschiedenen Publikationsreihen zur Verfügung.

Wir bitten die Landesregierung, auch die zweite Phase dieses mit großem Engagement der Beteiligten begonnenen Filmprojektes um zwei weitere Jahre zu fördern, damit die zehn insgesamt geplanten Filmdokumentationen abgeschlossen werden können.

Schon jetzt ist festzustellen, daß das Göttinger Projekt die volkskundliche Regionalforschung allgemein nachhaltig befruchtet und insbesondere dem Einsatz des Dokumentarfilmes zum Durchbruch verholfen hat.

## **Museen**

### **Ostdeutsche Heimatstuben**

701/88

Der Niedersächsische Heimatbund und die überwiegende Zahl seiner Mitglieder haben die Zusammenarbeit mit den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in den vergangenen Jahrzehnten stets sehr ernst genommen. Zu ihren Gruppen schufen und unterhalten Landkreise, Kommunen und Heimatvereine oft enge Beziehungen oder gar Patenschaften, und es entstanden im besonderen zahlreiche ostdeutsche Heimatstuben.

Leider hat dieses Bild sich vielerorts gewandelt. Nicht wenige ostdeutsche Heimatstuben sind inzwischen sehr vernachlässigt worden oder die sie tragenden Vereine, so zum Beispiel in Norden, sehen sich kaum erfüllbaren Mietforderungen von Seiten der Kommune gegenüber.

Solche Entwicklungen sind bedauerlich, und wir freuen uns deshalb, auch einige positive Beispiele anführen zu können:

So gibt es neue ostdeutsche Heimatstuben in Schortens-Heidmühle und in Bad Zwischenahn. Unverändert lebendig ist die Patenschaft zwischen Rotenburg und dem ostpreußischen Kreis Angerburg. 1987 hat auch der Landkreis Stade ein „Patenschaftsmuseum Goldap in Ostpreußen“ eröffnet, in dem Informationen über den Patenort vermittelt werden und Bücher, Fotos und Bilder für die selbständige Forschungsarbeit zur Verfügung stehen.

Heimatstuben und kleine ostdeutsche Museen könnten über die Bewahrung ostdeutschen Kulturgutes hinaus einen Ausgangspunkt dafür bilden, daß Flüchtlinge, Vertriebene und Alteingesessene zusammen die Heimatgeschichte der Kriegs- und Nachkriegszeit aufarbeiten. Gemeinsam könnten sie die Schwierigkeiten und Probleme dokumentieren, die es zu überwinden galt, bis der neue Aufenthaltsort den Vertriebenen und Flüchtlingen zur neuen Heimat werden konnte.

Es ist an der Zeit, mit dieser wichtigen und lange genug vernachlässigten „Spurensicherung“ endlich zu beginnen.

### **Neugestaltung des Duderstädter Heimatmuseums**

702/88

In der ROTEN MAPPE 1984 freuten wir uns über die Unterstützung, die die Landesregierung dem museumspädagogischen Modellversuch Südniedersachsen gewährte und lobten die Stadt Duderstadt wegen ihrer Beteiligung an dem Projekt. Dort ist zwischenzeitlich die Umgestaltung des Heimatmuseums nahezu abgeschlossen. Parallel zur baulichen Neugestaltung wurde eine Ausstellungskonzeption erarbeitet, die auch eine Einheit „Archäologie im Eichsfeld“ vorsah. Dieser Bereich mußte durch die unerwarteten Grabungsfunde im Zuge der Restaurierung des Hauses noch einmal erweitert werden. Unter fachlicher Betreuung durch den Bezirksarchäologen entstand eine regionale Archäologieausstellung, wie sie in Niedersachsen bislang noch selten verwirklicht worden ist.

Mit finanzieller Hilfe des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit, des Landes Niedersachsen und des Landkreises Göttingen konnte die Gesamtkonzeption in gelungener Weise ausgeführt werden.

Zum didaktischen und pädagogischen Konzept des Duderstädter Heimatmuseums gehört das abschließende Vorhaben, einen Museumslehrgarten anzulegen, der seltene Pflanzen präsentiert. Auch dieses Teilprojekt sollte die Unterstützung der Zuwendungsgeber finden, damit der beispielhafte Museumskomplex fertiggestellt werden kann.

### **Spielzeugmuseum in Soltau, Landkreis Soltau-Fallingb. 703/88**

Spielzeugmuseen sind in den letzten Jahren in mehreren Orten Niedersachsens der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Oft genug aber verläßt ihr Besucher die Ausstellung „so klug wie zuvor“, da die Exponate ohne Erläuterungen bleiben.

Anders in Soltau: Dort hat die Stadt ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude erworben und nach der Instandsetzung für die Ausstellung einer privaten Spielzeugsammlung zur Verfügung gestellt. Die umfangreiche Sammlung, die sich inzwischen großer Beliebtheit erfreut, ist nicht nur liebevoll präsentiert, sondern auch mit guten Erläuterungen versehen.

## **Kunst, Musik und Liedgut**

### **Pflege des Werkes von Gustav Eberlein in Münden 801/88**

Im Jahre 1898 wurde im Mündener Welfenschloß das „Eberlein- und Altertümer-Museum“ eröffnet. Es erhielt 1937 rund 240 Skulpturen (überwiegend Gips-Originale) und etwa 20 Gemälde des Mündeners Gustav Eberlein (1847 - 1926), eines typischen und herausragenden Künstlers des Neubarock. Er gestaltete u. a. das Nationaldenkmal in Buenos Aires, das Goethe-Denkmal in Rom und das Richard-Wagner-Denkmal in Berlin. Die Skulpturen im Mündener Museum wurden nach dem 2. Weltkrieg mit wenigen Ausnahmen zu einer Holzfußbodenpacklage verarbeitet oder gingen verloren; die verbliebenen Gemälde wurden schwer beschädigt.

Auf Initiative und mit Unterstützung der uns angeschlossenen „Gustav-Eberlein-Forschung e.V.“ wurden von der Stadt Münden seit 1983 mit erheblichem Aufwand bisher 45 zum Teil lebensgroße Skulpturen wiederhergestellt. Auch ein großes, nahezu vollkommen zerstörtes Ölgemälde, eines der wenigen noch vorhandenen Kolossalgemälde der Jahrhundertwende, wurde teilrestauriert. Mit der „Gustav-Eberlein-Forschung“ danken wir der Stadt Münden, dem Landkreis Göttingen, dem Land Niedersachsen und der Sparkasse Münden für den Einsatz von Fördermitteln.

Die Restaurierung der noch etwa 60 wiederherstellbaren Gipsfiguren und die ebenfalls von namhaften Kunsthistorikern empfohlene Fortführung der Tradition des ehemaligen „Eberlein- und Altertümer-Museums“ dürfte die Stadt Münden allein überfordern. In Anbetracht der internationalen Bedeutung Eberleins sollte das Land hier eine weitere Unterstützung gewähren.

### **„Kunstleasing“ auf altem Lehengut, Landkreis Osterholz 802/88**

Eine sehr gut angenommene Einrichtung des Landkreises Osterholz, die „Worpswede Graphothek“, hat nunmehr eine Nebenstelle in den wiederhergestellten Räumen des 1725 erbauten Gutes Sandbeck eingerichtet. Die Graphothek unterstützt mit jährlichen Ankäufen die Künstler des Landkreises und stellt ihre Werke der Öffentlichkeit zur Ausleihe zur Verfügung. Gegen eine geringe Gebühr für die Versicherung können sich Freunde der Gegenwartskunst für jeweils zwei Monate in der eigenen Wohnung mit den Originalen auseinandersetzen. Eine nicht alltägliche Künstlerförderung, die andere Gebietskörperschaften zur Nachahmung anregen sollte!

### **Alte Worpsweder Meister in Stade 803/88**

Immer häufiger finden restaurierte Baudenkmale eine sinnvolle Nutzung als Museum oder Galerie. So hat der Landkreis Stade ein ehemaliges Wohn- und Speichergebäude zur Verfügung gestellt, um darin eine wertvolle Privatsammlung alter Worpsweder Meister der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bisher wurde nur ein Teil davon zu besonderen Anlässen ausgeliehen.

### **Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen 804/88**

In der ROTEN MAPPE 1987 (803/87) haben wir uns besorgt darüber geäußert, daß in der gymnasialen Oberstufe die Wahlmöglichkeit für die Fächer Kunst und Musik eingeschränkt werden könnte. Mit Befriedigung stellen wir heute fest, daß diese Wahlmöglichkeiten auch in der Neufassung der Bestimmungen über die gymnasiale Oberstufe weitgehend erhalten bleiben.

Mit Beginn des Schuljahres 1987/88 wurde in Hannover an einem Gymnasium ein Musikzweig eingerichtet. Wir begrüßen es sehr, daß Gymnasien in Braunschweig und Osnabrück diesem guten Beispiel im Schuljahr 1988/89 folgen werden.

Für das Bemühen der Landesregierung, Lücken im Musikunterricht vor allem an Gymnasien zu schließen, wollen wir hier danken und gleichzeitig darum bitten, diesen Weg fortzusetzen. Dennoch müssen wir, wie schon in der ROTEN MAPPE 1987 (803/87), darauf hinweisen, daß eine Erhebung über den tatsächlich erteilten Musikunterricht an unseren Schulen dringend notwendig ist. Es ist nicht einzusehen, weshalb Niedersachsen damit nicht dem Beispiel anderer Bundesländer folgen will.

Nachdrücklich wiederholen wir noch einmal unsere Forderung nach einem zweistündigen Musikunterricht für a 1 1 e Schüler bis zum Abschluß der Sekundarstufe 1.

### **Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher 805/88**

Seit 20 Jahren besteht das Niedersächsische Jugendsinfonieorchester, und schon seit 25 Jahren wird der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ durchgeführt. Beide Jubiläen geben Anlaß, Landtag und Landesregierung für die kontinuierliche ideelle und materielle Förderung dieser beispielhaften Maßnahmen musikalischer Jugendarbeit zu danken.

Mit dem „Programm zur individuellen Förderung musikalisch besonders begabter Kinder und Jugendlicher“ hat Niedersachsen anderen Bundesländern ebenfalls ein gutes Beispiel gegeben. Es ist bedauerlich, daß es wegen haushaltsrechtlicher Formalien seit 1982 nicht mehr durchgeführt werden kann: entsprechende Richtlinien konnten noch nicht erarbeitet und verabschiedet werden.

### **Förderung der Laienmusik 806/88**

In den WEISSEN MAPPEN 1986 und 1987 (803/86 und 801/87) hat die Landesregierung der Förderung der Laienmusik landespolitisch eine hohe Priorität beigemessen. Nach Ansicht unserer Mitglieder entspricht die Förderpraxis jedoch gegenwärtig nicht dieser Erklärung. Wir wollen die schwierige Haushaltslage Niedersachsens nicht verkennen. Gleichwohl müssen wir auf die Folgen hinweisen, die die Kürzung der Laienmusikförderung im Jahre 1987 zeitigen mußte, nachdem erst im Jahr zuvor eine spürbare Verbesserung eingetreten war. Bei vielen Laienmusikvereinigungen ist eine deutliche Resignation eingetreten. Deshalb müssen der Betonung des hohen Stellenwerts der Laienmusik auch finanziell ausreichende Fördermaßnahmen folgen.